And. Freyh. v. Steigentesch
Kurf. Mainz. Conf. Minister
u. Rchs. direct. Gesandter.

Comitial Taschenbuch

für das Jahr

1800.

Regensburg

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorbericht.

Das, seit der Aufhörung des Reichstags-Almanachs oft geäußerte, und noch öfter gefühlte Bedürfniß eines ähnlichen Werkchens, und die Aufforderung eines der ersten Herrn Comitialminister, bewogen mich, mit diesem Comitial-Taschenbuche den Versuch zu machen diesem Bedürfnisse ein Genüge zu thun. Das Publikum, und vorzüglich das Comitial-Publikum, werden über das Gelingen oder Mißlingen dieses Versuches entscheiden.

Man wird es diesem Taschenbuche bey dem ersten Blicke ansehen, daß dasselbe ganz vorzüglich und zunächst für den Comitialisten, und diejenigen bestimmt sey, welche dieser und seine Geschäfte intereßiren, und daß es sich darinn von dem seit 1797 nicht mehr fortgesetzten Reichstags-Almanach unterscheide, dessen Plan einen weitern Gesichtspunkt umfaßt.

Das vorzüglichste Bestreben des Herausgebers geht dahin seinen aufgenommenen Artickeln Richtigkeit und Ausführlichkeit zu geben, um dadurch den Comitialisten in den Stand zu setzen, sich desselben statt seiner Akten, über allgemeine Gegenstände der Reichstags-Angelegenheiten mit Zuverläßigkeit bedienen zu können, und dabey hier manches zusammenge-

stellt und geordnet zu finden, was nicht ein jeder sich selber zusammen zu stellen, Zeit, Muse, und Gelegenheit hat.

Der Herausgeber glaubt durch seine eigene Erfahrung bestätiget gefunden zu haben, daß ein solches Unternehmen, ein nützliches Unternehmen sey, — in wie fern es aber durch die Artickel 10 und 11, und die Art ihrer Ausführung, auch zur Unterhaltung beyzutragen vermöge — so wie über den Werth seiner Bemühungen überhaupt, erwartet er den Ausspruch unbefangener, und vorzüglich mit der Comitial-Verfassung vertrauter Kenner, — worunter, wie die öffentlichen Beurtheilungen des Reichstags-Almanachs gezeigt haben, — nicht immer die Rezensenten gehören. Er wird übrigens sehr gerne gegründete Zurecht-

weisung, und jeden bescheidenen Vorschlag zur Verbesserung mit Vergnügen annehmen, und dankbar zu benutzen suchen.

Regensburg
im Oktober 1799.

Inhalt.

Vorbericht.

Kalender, nebst den Reichstagsferien.

Reichstags-Personale vom J. 1799. Seite 1.

Veränderungen bei dem Reichstags-Personale in dem J. 1799. = = 65.

Uibersicht der Comitialgeschäftspflege im J. 1799. = = = = = 69.

Anzeige aller abgehaltenen Reichstagsprotokolle ꝛc. = = = = 145.

— — aller Reichsraths-Versammlungen und Konferenzen. = = = = 149.

— — aller Reichsdiktaturen, sowohl der öffentlichen, als Privatdiktaturen = 149.

— — aller bei dem Kurmainzschen Reichsdirektorium geschehenen Legitimationen, und Substitutionen. = = 157.

)(

Inhalt.

Nekrolog. = = = = Seite 161.

Comitial=Litteratur. = = = 165.

Anhang:

Abdruck der im Comitialjahre 1799 erschienenen Kaiserlich. Kommissions= und Hofdekrete, Reichsgutachten, und Kaiserl. Ratifikationsdekrete. = 3.

Verzeichniß der bei dem Kaiserlich. Reichsoberpost=Amte zu Regensburg ab=und einlaufenden Briefposten. = 47.

Abgang und Ankunft der ord. fahrenden Reichsposten in Regensburg. = 58.

Von den Finsternissen.

In diesem 1800. Jahre sind vier Finsternisse, nemlich zwey an der Sonne und zwey am Monde, wovon aber nur eine Mondsfinsterniß in unsern Gegenden zu sehen seyn wird. Die erste ist eine unsichtbare Mondsfinsterniß den 9. April, in den Abendstunden, da uns der Mond noch nicht aufgegangen ist. Die zweyte ist eine uns unsichtbare Sonnenfinsterniß in der Nacht vom 23. zum 24. April. Die dritte ist eine sichtbare Mondsfinsterniß den 2. Oktober Abends. Sie ist in ganz Europa, Afrika, einem großen Theile Asiens ꝛc. fast in ihrer ganzen Dauer sichtbar. Bei uns ist ihr Anfang Abends um 9 Uhr, 44 Minuten. Das Ende um 11 Uhr 35 Minuten. Die Größe erstreckt sich auf zwey dreyviertels Zoll. Die vierte ist eine Sonnenfinsterniß, die den 18. Oktober Vormittags sich ereignet, welche aber wegen der südlichen Breite des Monds bey uns nicht gesehen werden kann.

Festrechnung.

15. Güldene Zahl.
17. Sonnenzirkel.
4. Epakta oder Mondszeiger.
3. Der Römer Zinnszahl.
E. Sonntagsbuchstabe.

Bewegliche Feste.

9. Febr. Septuagesima.
26. Aschermittwoch.
13. April H. Ostertag.
22. May Himmelfahrt Christi.
1. Juny H. Pfingsttag.
8. Juny H. Dreyfaltigkeit Sonntag.
12. Juny Fronleichnams Fest.
30. Nov. Erster Advents Sonntag.

Die 4 Quatember.

5. März Friedrich.
4. Junius Carpasius.
17. September Lampertus.
17. Dezember Lazarus.

Januar (Wintermonat) hat 31 Tage.

Tage.	Kathol. Januar.	Evangel. Januar.
Mitw	1 Neue Jahr	1 Neue Jahr.
Donn.	2 Macarius ☽	2 Abel, Seth ☽
Freyt.	3 Genovefa J.	3 Enoch
Samst	4 Titus B.	4 Isabella
Sonnt	5 E Thelesphor.	5 Simeon
Mont.	6 Heil. 3 Kön.	6 Ersch. Christi
Dienst	7 Valentinus	7 Raymund
Mitw.	8 Erhardus B.	8 Erhard
Donn.	9 Marcellin. B.	9 Martialis
Freyt.	10 Paulus Eins.	10 Paul. Einsiedl.
Samst	11 Hyginus P. ●	11 Mathilda ●
Sonnt	12 E 1 Ernestus	12 Epiphaniä
Mont.	13 Hilarius	13 Hilarius
Dienst	14 Felix	14 Felix
Mitw	15 Maurus Abt	15 Maurus
Donn.	16 Marcellus	16 Marcellus
Freyt.	17 Antonius Abt	17 Anton
Samst	18 Remidius ☾	18 Prisca ☾
Sonnt	19 E 2 N. Jesuf.	19 2 Epiph. Sara
Mont.	20 Fab. Sebast.	20 Fab. Sebastian
Dienst	21 Agnes J.	21 Agnes
Mitw	22 Vincent. M.	22 Vicentius
Donn.	23 Mariä Verm.	33 Emerentia
Freyt.	24 Timotheus	24 Timotheus
Samst	25 Pauli Bekehr. ●	25 Paul. Bek. ●
Sonnt	26 E 3 Polycarp.	26 3 Epiph. Poly.
Mont.	27 Joh. Chrys.	27 Joh. Chrisostom.
Dienst	28 Karolus	28 Carolus
Mitw	29 Franc. Sal.	29 Valerius
Donn.	30 Martina J.	30 Adelgunda
Freyt.	31 Petr. Nol.	31 Virgilius

Vom 1. bis 13. sind Reichstagsferien.

Februar (Hornung) hat 28 Tage.

Tage.	Kathol. Februar.	Evangel. Februar.
Samst	1 Ignatius ☽	1 Brigitta ☽
Sonnt	2 4Mar. Licht.	2 4Mar. Rein.
Mont.	3 Blasius B.	3 Blasius
Dienst	4 Andreas Corsin.	4 Veronica
Mitw.	5 Agatha J.	5 Agatha
Donn.	6 Dorothea J.	6 Dorothea
Freyt.	7 Romualdus	7 Richard
Samst	8 Johann v. Math.	8 Salomon
Sonnt	9 E Septuag. ●	9 Sept. Apol. ●
Mont.	10 Wilhelm, Skol.	10 Scholastica
Dienst	11 Euphrosina J.	11 Euphrosina
Mitw	12 Gaudenz B.	12 Eulalia
Donn.	13 Jordanus	13 Castorus
Freyt.	14 Valentin.	14 Valentin
Samst	15 Faustinus	15 Faustinus
Sonnt	16 E Sexages. ☾	16 Sex. Juliana ☾
Mont.	17 Donatus	17 Constantia
Dienst	18 Simeon	18 Concordia
Mitw	19 Mansuet B.	19 Susanna
Donn.	20 Eucharius	20 Eucharius
Freyt.	21 Eleonora K.	21 Eleonora
Samst	22 Petr. Stuhlf.	22 Petri Stulf.
Sonnt	23 E Quinq. ●	23 Estomihi ●
Mont.	24 Matthias	24 Matthias
Dienst	25 Aller Fastnacht.	25 Fastnacht Victor
Mitw	26 Aschermittwoch	26 Aschermittwoch
Donn.	27 Navigius	27 Leander
Freyt.	28 Romanus	28 Renata

Vom 14. bis 28. sind Reichstagsferien.

März (Lenzmonat) hat 31 Tage.

Tage.	Kathol. März.	Evangel. März.
Samst	1 Albin, Suitbert	1 Albinus
Sonnt	2 E 1 Invocabit	2 1 Inv. Friderica
Mont.	3 Kunegund. K. ☽	3 Kunigunda ☽
Dienst	4 Kasimir.	4 Adrianus
Mitw	5 Quatember	5 Quat. Friedrich
Donn.	6 Koleta, Fridol.	6 Fridolinus
Freyt.	7 Thomas v. Aq.	7 Felicitas
Samst	8 Joh. de Deo	8 Philemon
Sonnt	9 E 2 Reminis.	9 2 Rem. Francisc
Mont.	10 40 M. Viktoria	10 Alexander
Dienst	11 Rosina M. ●	11 Rosina ●
Mitw	12 Gregorius	12 Gregor
Donn.	13 Sabinus	13 Ernestus
Freyt.	14 Mathild.	14 Zacharias
Samst	15 Longinus M.	15 Christoph
Sonnt	16 E 3 Oculi.	16 3 Oculi. Henriet.
Mont.	17 Gertrud J. ☾	17 Gertraud ☾
Dienst	18 Cyrillus B.	18 Anshelmus
Mitw	19 Joseph N. Chr.	19 Josephus
Donn.	20 Sibilla Nicetus	20 Hubertus
Freyt.	21 Benedict.	21 Benedict.
Samst	22 Fidelis, Kathar.	22 Casimir
Sonnt	23 E 4 Lätare.	23 4 Lät. Eberhard
Mont.	24 Gabriel Erz.	24 Gabriel
Dienst	25 Mar. Verk. ●	25 Mar. Verk. ●
Mitw	26 Kastulus	26 Emmanuel
Donn.	27 Rupertus B.	27 Rupertus
Freyt.	28 Guntramus	28 Malchus
Samst	29 Ludolphus	29 Eustach
Sonnt	30 E 5 Judica.	30 5 Judica. Guido
Mont.	31 Balbina J.	31 Romanus

Vom 1. bis 3. sind Reichstagsferien.

April (Ostermonat) hat 30 Tage.

Tage.	Kathol. April.	Evangel. April.
Dienst	1 Hugo B.	1 Theodora
Mitw	2 Franz v. Paul. ☽	2 Theodosia ☽
Donn.	3 Rosimunda	3 Rosimunda
Freyt.	4 Mar. 7 Schm.	4 Ambrosius
Samst	5 Vincenz. Fer.	5 Maximus
Sonnt	6 E6 Palmt. Sixt.	6 6 Palms. Iren.
Mont.	7 Epiphan. B.	7 Egesippus
Dienst	8 Irenäus K.	8 Appollonius
Mitw	9 Mar. Kleophe 🌕	9 Bogislaus 🌕
Donn.	10 Gründon. Ezech.	10 Gründ. Daniel
Freyt.	11 Charfreyt. Leo P.	11 Charfr. Julius
Samst	12 Charf. Zenno B.	12 Eustorgius
Sonnt	13 E H. Ostertag	13 Osterfest.
Mont.	14 Ostermondt.	14 Osterm. Tib.
Dienst	15 Osterd. Turib.	15 Osterdienst.
Mitw	16 Paternus ☾	16 Aaron ☾
Donn.	17 Rudolphus	17 Rudolph
Freyt.	18 Eleutherius	18 Valerian
Samst	19 Wernerus B.	19 Hermogen
Sonnt	20 E1 Quasim.	20 1 Quasim.
Mont.	21 Anselmus	21 Adolarius
Dienst	22 Sot. Kajus	22 Sother
Mitw	23 Adalbertus	23 Georgius
Donn.	24 Georg M. 🌑	24 Albertus 🌑
Freyt.	25 Markus Evang.	25 Marcus
Samst	26 Hildegardis	26 Cletus
Sonnt	27 E2 Miseric.	27 2 Mis. Dom.
Mont.	28 Vitalis M.	28 Vitalis
Dienst	29 Petr. Robert.	29 Sibilla
Mitw	30 Kathar. v. Sien.	30 Eutropius

Vom 4. bis 21. sind Reichstagsferien.

May (Wonnemonat) hat 31 Tage.

Tage.	Kathol. May.	Evangel. May.
Donn.	1 Philip. Jak.	1 Ph. Jak. Walb.
Freyt.	2 Athanas. B. ☽	2 Sigmund ☽
Samst	3 H. † Erfind.	3 † Erfindung
Sonnt	4 E 3 Jubilate.	4 3 Jub. Florian.
Mont.	5 Pius 5. P.	5 Gotthard
Dienst	6 Joh. Lat. Port.	6 Dietrich
Mitw	7 Stanislaus B.	7 Gottfried
Donn.	8 Michael Ersch.	8 Stanislaus
Freyt.	9 Gregor Naz. ●	9 Hiob ●
Samst	10 Antonius B.	10 Viktoria
Sonnt	11 E 4 Cantate	11 4 Cant. Adolph
Mont.	12 Pankratz.	12 Pancratius
Dienst	13 Servatius.	13 Servatius
Mitw	14 Bonifacius	14 Christian
Donn.	15 Sophia ☾	15 Sophia ☾
Freyt.	16 Joh. v. Nep.	16 Peregrinus
Samst	17 Ubaldus B.	17 Eibert
Sonnt	18 E 5 Rog. † W.	18 5 Rog. Liborius
Mont.	19 Petr. Cölest.	19 Potentian
Dienst	20 Bernardin.	20 Athanasius
Mitw	21 Konstantia	21 Prudens
Donn.	22 Himelf. Chr.	22 Himelf. Helēa
Freyt.	23 Desiderius ●	23 Desiderius ●
Samst	24 Johanna	24 Esther
Sonnt	25 E 6 Exaudi	25 6 Exaudi. Urb.
Mont.	26 Phil. Neri.	26 Beda
Dienst	27 Beda, Magd.	27 Lucianus
Mitw	28 Germanus	28 Wilhelm
Donn.	29 Mariminus	29 Christiana
Freyt.	30 Felix	30 Wigand
Samst	31 Ferdinand ☽	31 Petronella ☽

Vom 16. bis 26. sind Reichstagsferien.

Junius (Brachmonat) hat 30 Tage.

Tage.	Kathol. Jun.	Evangel. Jun.
Sonnt	1 E H. Pfingstf.	1 H. Pfingstfest
Mont.	2 Pfingstmont.	2 Pfingstmont.
Dienst	3 Pfingstdien.	8 Pfingstd. Erasm.
Mitw	4 Quatember Fast.	4 Quatember Fast.
Donn.	5 Bonifacius	5 Bonifacius
Freyt.	6 Norbertus B.	6 Benignus
Samst	7 Robertus ●	7 Lucretia ●
Sonnt	8 E 1 H. Dreyfal.	8 Trinitisfest
Mont	9 Primus Felic.	9 Primus
Dienst	10 Margarita K.	10 Onophrius
Mitw	11 Barnabas	11 Barnabas
Donn.	12 Fronleichn.	12 Basilides
Freyt.	13 Anton v. Pad.	13 Tobias
Samst	14 Basilius K. L. ☾	14 Antonia ☾
Sonnt	15 E 2 Vitus M.	15 1 Trin. Vitus
Mont.	16 Beno B. L. P.	16 Justina
Dienst	17 Franc. Regis	17 Volkmar
Mitw	18 Marcellianus	18 Arnolphus
Donn.	19 Gervasius Jul.	19 Gervasius
Freyt.	20 Herz Jesufest	20 Silverius
Samst	21 Aloysius	21 Albanus
Sonnt	22 E 3 Achatius ●	22 2 Trinit. ●
Mont.	23 Edeltrudis	23 Basilius
Dienst	24 Joh. Tauf.	24 Joh. Tauf.
Mitw	25 Gallicanus	25 Elogius
Donn.	26 Johann u. Paul.	26 Jeremias
Freyt.	27 Ladislaus K.	27 Philippina
Samst	28 Leo II Pabst	28 Leo, Josua
Sonnt	29 E 4 Pet. Paul.	29 3 Trin. P. Paul
Mont.	30 Paul. Gedächt. ☽	30 Paul. Gedächt. ☽

Vom 1. bis 9. sind Reichstagsferien.

Julius (Heumonat) hat 31 Tage.

Tage.	Kathol. Jul.	Evangel. Jul.
Dienst	1 Theodor	1 Theobaldus
Mitw	2 Mar. Heimſ.	2 Mar. Heimſ.
Donn.	3 Eulogius B.	3 Cornelius
Freyt.	4 Udalricus B.	4 Ulricus
Samſt	5 Domitius	5 Charlotta
Sonnt	6 E 5 Iſaias P. ●	6 4 Trinit. ●
Mont.	7 Wilibaldus	7 Willibaldus
Dienſt	8 Kilianus B.	8 Kilianus
Mitw	9 Cyrillus B.	9 Gottlob
Donn.	10 Amalia J.	10 Jacobina
Freyt.	11 Pius I P.	11 Pius
Samſt	12 Joh. Gualb.	12 Heinrich
Sonnt	13 E 6 Eugen. ☾	13 5 Trinit. ☾
Mont.	14 Bonaventura	14 Bonaventura
Dienſt	15 Henrikus K.	15 Apoſt. Theil.
Mitw	16 Reineldis J.	16 Ruth
Donn.	17 Alexius	17 Alexius
Freyt.	18 Friderikus B.	18 Maternus
Samſt	19 Vinzenz a Paula	19 Rufina
Sonnt	20 E 7 Scap. Feſt.	20 6 Trinit.
Mont.	21 Daniel Pr. ●	21 Praxedis ●
Dienſt	22 Mar. Magd.	22 Mar. Magd.
Mitw	23 Liborius B.	23 Apolinaris
Donn.	24 Chriſtina J.	24 Chriſtina
Freyt.	25 Jacobus Ap.	25 Jacobus
Samſt	26 Anna M. M.	26 Anna
Sonnt	27 E 8 Pantaleon	27 7 Trinit.
Mont.	28 Nazar. M.	28 Pantaleon
Dienſt	29 Martha J. ☽	29 Beatrix ☽
Mitw	30 Abdon und Sen.	30 Abdon
Donn.	31 Ignazius Lojola	31 Thraſibulus

August (Aerndtemonat) hat 31 Tage.

Tage.	Kathol. August.	Evangel. August.
Freyt.	1 Petri Kettenf.	1 Petri Kettenf.
Samst	2 Gunkadarus B.	2 Gustavus
Sonnt	3 E 9 Portiuncula	3 8 Trin. August.
Mont.	4 Dominic. Ord. ●	4 Dominicus ●
Dienst	5 Mariä Schnee	5 Oswaldus
Mitw	6 Verklär. Christi	6 Verklär. Christi
Donn.	7 Cajetanus, Afra	7 Ulrica
Freyt.	8 Cyriacus	8 Cyriacus
Samst	9 Romanus	9 Ericus
Sonnt	10 E 10 Laurentius	10 9 Trin. Laurent.
Mont.	11 Susanna	11 Hermannus
Dienst	12 Klara J. ☾	12 Clara ☾
Mitw	13 Caßinaus B.	13 Hypolitus
Donn.	14 Eusebius B.	14 Eusebius
Freyt.	15 Mar. Him̃elf.	15 Mar. Him̃elf.
Samst	16 Rochus Aliv.	16 Isaak
Sonnt	17 E 11 Maximus	17 10 Trin. Augustä
Mont.	18 Helena	18 Agapitus
Dienst	19 Sebaldus	19 Sebaldus
Mitw	20 Bernhardus ●	20 Bernhardus ●
Donn.	21 Franzisca Ord.	21 Hartwig
Freyt.	22 Philibertus	22 Symphorinus
Samst	23 Philip. B.	23 Zachäus
Sonnt	24 E 12 Bartholom.	24 11 Trin. Barth.
Mont.	25 Ludovikus Kön.	25 Ludwig
Dienst	26 Samuel Ren.	26 Samuel
Mitw	27 Cäsarius ☽	27 Gebhardus ☽
Donn.	28 Augustinus	28 Augustinus
Freyt.	29 Johan. Enth.	29 Johan. Enth.
Samst	30 Rosa v. Lima	30 Rebekka
Sonnt	31 E 13 Schutzenglf.	31 12 Trin. Paulin.

September (Herbstmonat) hat 30 Tage.

Tage.	Kath. September.	Evangel. Sept.
Mont.	1 Egydius Veron.	1 Egydius
Dienst	2 Stephan K.	2 Absalon
Mitw	3 Seraphia J. ●	3 Mansuetus ●
Donn.	4 Rosalia J.	4 Moses
Freyt.	5 Laurent. Justin.	5 Herkules
Samst	6 Magnus Abt.	6 Magnus
Sonnt	7 E 14 Regina J.	7 13 Trinit.
Mont.	8 Mariä Geb.	8 Mar. Geburt.
Dienst	9 Korbinianus B.	9 Gorgonius
Mitw	10 Nikol. v. Tol.	10 Jodocus
Donn.	11 Protus Emil. ☾	11 Protus ☾
Freyt.	12 Guido B.	12 Syrus
Samst	13 Tobias Patr.	13 Amatus
Sonnt	14 E 15 M. Namf.	14 14 Trinit.
Mont.	15 Nikomedis	15 Nikodemus
Dienst	16 Cornelius P.	16 Euphemia
Mitw	17 Quatember Fast.	17 Quat. Lampertus
Donn.	18 Thomas Vil. ●	18 Titus ●
Freyt.	19 Januarius	19 Mikleta
Samst	20 Eustachius	20 Fausta
Sonnt	21 E 16 Matthä Ap.	21 15 Trinit.
Mont.	22 Emmeramus	22 Mauritius
Dienst	23 Thecla J.	23 Tecla
Mitw	24 Gerhardus	24 Gerhardus
Donn.	25 Kleophas ☽	25 Kleophas ☽
Freyt.	26 Justina Nil.	26 Cyprianus
Samst	27 Kosman Damian.	27 Kosm. Damian.
Sonnt	28 E 17 Wenceslaus	28 16 Trinit.
Mont.	29 Michael, Erz.	29 Michaeli
Dienst	30 Hieronymus	30 Hieronimus

Oktober (Weinmonat) hat 31 Tage.

Tage.	Kathol. Oktob.	Evangel. Oktob.
Mitw	1 Remigius B.	1 Remigius
Donn.	2 Leodegarius ●	2 Leodegarius ●
Freyt.	3 Candidus M.	3 Jairus
Samst	4 Franzis. Seraph.	4 Franziskus
Sonnt	5 E 18 Rosenkr.	5 17 Trinit.
Mont.	6 Bruno Ordenst.	6 Fides
Dienst	7 Markus	7 Amalia
Mitw	8 Brigitta W.	8 Pelagius
Donn.	9 Dionysius B.	9 Dionysius
Freyt.	10 Franzis. Borg.	10 Gideon
Samst	11 Germanus ☾	11 Burkhardus ☾
Sonnt	12 E 19 Maximil.	12 18 Trin. Max.
Mont.	13 Kolomanus	13 Kolomanus
Dienst	14 Callistus P.	14 Calixtus
Mitw	15 Theresia J.	15 Theresia
Donn.	16 Gallus Mar.	16 Gallus
Freyt.	17 Hedwig Vikt.	17 Florentina
Samst	18 Lukas Ev. ●	18 Lukas ●
Sonnt	19 E 20 Petr. v. Alk.	19 19 Trin. Ferd.
Mont.	20 Wendelinus	20 Wendelinus
Dienst	21 Ursula J.	21 Ursula
Mitw	22 Cordula J.	22 Cordula
Donn.	23 Johann Bon.	23 Severinus
Freyt.	24 Raphael, Erz.	24 Salome
Samst	25 Chrispinus ☽	25 Wilhelmina ☽
Sonnt	26 E 21 Evaristus	26 20 Trin. Amand.
Mont.	27 Sabina J.	27 Sabina
Dienst	28 Simon Judä.	28 Simon Judä
Mitw	29 Narcissus B.	39 Narcissus
Donn.	30 Norburga	30 Hartmannus
Freyt.	31 Wolfgangus	31 Wolfgangus

November (Windmonat) hat 30 Tage.

Tage.	Kathol. Nov.	Evangel. Nov.
Samst	1 Aller Heil. ●	1 Aller Heiligen ●
Sonnt	2 E 22 Viktoria	2 21 Trinit.
Mont.	3 Aller Seelen	3 Gottlieb
Dienst	4 Carol. Bor.	4 Emericus
Mitw	5 Zachar. Elisab.	5 Blandina
Donn.	6 Leonhardus Abt	6 Leonhardus
Freyt.	7 Engelbertus B.	7 Erdmannus
Samst	8 Godefridus	8 4 Gekr. Ritter
Sonnt	9 E 23 Theodor. ☾	9 22 Trinit. ☾
Mont.	10 Andr. v. Av.	10 Probus
Dienst	11 Martinus B.	11 Martinus
Mitw	12 Martin P.	12 Jonas
Donn.	13 Stanislaus	13 Briccius
Freyt.	14 Albertus B.	14 Levinus
Samst	15 Leopoldus	15 Leopoldus
Sonnt	16 E 24 Edmund. ●	16 23 Trinit. ●
Mont.	17 Gregorius	17 Hugo
Dienst	18 Otto, Abt	18 Otto, Eugen.
Mitw	19 Elisabetha	19 Elisabeth
Donn.	20 Corb. Erhöh.	20 Aemilia
Freyt.	21 Mar. Opfer.	21 Maria Opfer.
Samst	22 Cäcilia J.	22 Cäcilia
Sonnt	23 E 25 Clemens ☽	23 24 Trinit. ☽
Mont.	24 Joh. v. Kreuz	24 Chrysogon.
Dienst	25 Katharina	25 Katharina
Mitw.	26 Conradus	26 Conradus
Donn.	27 Virgilius B.	27 Busso
Freyt.	28 Crescens	28 Günther
Samst	29 Saturninus	29 Noah
Sonnt	30 E 1 Adv. Andr.	30 1 Adv. Andreas

December (Christmonat) hat 31 Tage.

Tage.	Kathol. December.		Evang. December.	
Mont.	1 Eligius B.	●	1 Longinus	●
Dienst	2 Bibiana J.		2 Aurelia	
Mitw	3 Franz. Xav.		3 Caßianus	
Donn.	4 Barbara J.		4 Barbara	
Freyt.	5 Sabbas		5 Abigail	
Samst	6 Nikolaus		6 Nikolaus	
Sonnt	7 E 2 Adv. Ambros.		7 2 Adv. Agathon	
Mont.	8 Mar. Empf.		8 Maria Empf	
Dienst	9 Leocadia J.	☾	9 Joachim	☾
Mitw	10 Melchiades		10 Judith	
Donn.	11 Damasius P.		11 Damasius	
Freyt.	12 Synesius		12 Epimachus	
Samst	13 Lucia, Ottilia		13 Lucia	
Sonnt	14 E 3 Adv. Agnel.		14 3 Adv. Nicasius	
Mont.	15 Eusebius		15 Ignatius	
Dienst	16 Adelheidis	●	16 Ananias	●
Mitw	17 Quatember Fast.		17 Quatember Fast.	
Donn.	18 Wunibaldus		18 Wunibaldus	
Freyt.	19 Nemesius		19 Abraham	
Samst	20 Christianus		20 Ammon	
Sonnt	21 E 4 Adv. Thom.		21 4 Adv. Thomas	
Mont.	22 Hartmannus		22 Beata	
Dienst	23 Viktoria J.	☽	23 Dagobert	☽
Mitw	24 Adam und Eva		24 Adam und Eva	
Donn.	25 Heil. Christ.		25 Geb. Christi	
Freyt.	26 Stephanus		26 Stephanus	
Samst	27 Johann Ev.		27 Johann Ev.	
Sonnt	28 E Unschuld. K.		28 Unschuld. Kindl.	
Mont.	29 Thomas B.		29 Jonathan	
Dienst	30 David		30 David	
Mitw	31 Sylvester P.	●	31 Sylvester	●

Vom 16. bis 31. sind Reichstagsferien.

Reichstags-Personale
vom Jahre 1799.

Kaiserliche Prinzipalkommission.

Prinzipalkommissarius.

Herr Karl Alexander des H. R. Reichs Fürst von Thurn und Taxis, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, Herr der Herrschaften Demmingen, Mark-Tischingen und Trugenhofen, Ritter des goldenen Vließes, Sr. Römisch-Kayserl. Apostol. Majestät wirklicher geheimer Rath, des Wirtembergischen großen Jagd-Ordens-Ritter ꝛc. ꝛc.

Seit dem 3ten April 1797.

Residirt in dem neuen Gebäude des Reichsstifts St. Emmeran.

Konkommissarius.

Herr Johann Aloys Freyherr von Hügel, Sr. Kaiserl. Majestät wirklicher Geheimerrath.

Seit dem 13ten Merz 1794.

Wohnt in der Reinhardschen Behausung am untern Bach.

Kanzley=Direktor.

Vacat.

Sekretär.

Vacat.

Kanzellist.

Herr Carl Joseph Emmerich.

Seit dem 15ten Nov. 1797.

Wohnt in der Gesandten Gasse.

Kurfürsten=Rath.

Kur=Mainz.

Herr Andreas Freyherr von Steigentesch, Kurfürstlicher wirklicher geheimer Conferenz=Minister, auch Reichs=

Direktorial- und Prinzipal-Gesandter bey der allgemeinen Reichsversammlung.

Seit dem 5ten April 1797.

Wohnt in der Leupoldschen Behausung am Jakobsplatze.

Kurmainzische Reichs-Direktorial-Kanzley.

Legationssekretair und Reichsdiktator.

Herr Johann Nikolaus Herrlein, kurfürstl. Mainzischer Hofrath.

Seit dem 23ten Oktober 1775.

Wohnt in der Schklerschen Behausung in der Weingasse.

Legations-Registrator.

Herr Johann Vincenz Georg Cämmerer, Kaiserl. Hofpfalzgraf.

Seit dem 13ten November 1789.

Wohnt in der Bauerschen Behausung in der Wollwirkergasse.

Legationskanzellist.

Herr Nikolaus Bartels, Notar. caes. publ.

Seit dem 24sten Jul. 1795.

Wohnt in der Weidnerschen Behausung in der Gesandtengasse.

Kur-Trier.

Herr Johann Franz, Freyherr Linker von Lutzenwik, Herr zu Romsberg und Denstedt ꝛc. ꝛc. Sr. k.k. Majestät wirklicher Geheimerrath, Sr. Kurfl. Durchlaucht zu Trier Kammerherr, Geheimerrath und bevollmächtigter Gesandter, des königl. pohlnischen weißen Adler-Ordens-Ritter.

Seit dem 11ten Junius 1779.

Wohnt in der Schöpfschen Behausung gegen der Domkirche über.

Legationssekretär.

Herr Franz Nikolaus Steffens, J. U. L. kayserl. Hofpfalzgraf, und kurtrierscher Legationsrath.

Seit dem 19ten Junius 1780.

Wohnt in der Heßlingschen Apotheke auf dem Kohlenmarkte.

Legationskanzellist.

Herr Prokopius Eisenkolb.

Seit dem 10ten Nov. 1785.
Wohnt in der Wallerstraße.

Kur-Kölln.

Herr Philipp Franz Freyherr von Leykam, Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Kölln wirkl. Geheimerrath und bevollmächtigter Gesandter.

Seit dem 14ten Mai 1797.
Wohnt im neuen teutschen Hause.

Legationssekretär.

Herr Georg Joseph Hofmann.

Seit dem 31sten Merz 1794.
Wohnt im alten teutschen Hause.

Legationskanzellist.

Herr Franz Ignatz Stöger.

Seit dem 9ten November 1796.
Wohnt bey Niedermünster.

Kur-Böhmen.

Herr Johann Franz Freyherr Linker von Lutzenwick rc. ad interim. Siehe Kurtrier.

Legationssekretär.

Herr Johann Ferdinand Jungen.

Seit dem 15ten April 1768.

Wohnt im Kreuzgäßchen.

Legationskanzellist.

Herr Joseph Labhart.

Seit dem 1ten Febr. 1790.

Wohnt im Kreuzgäßchen.

Kur-Pfalz.

Herr Philipp Nerius des H. R. R. Graf von und zu Lerchenfeld-Premberg, auf Köfering, Geblkofen, Lukenpaint, Scheuer, Egglfing, Rosenhof, Tiefbrunn und Senkofen, Sr. Kurfl. Durchlaucht zu Pfalz Kammerherr, wirkl. Geheimerrath und bevollmächtigter Gesandter, des St. Georgs Ordens-Kommenthur und Hauptpfleger zu Abach.

Seit dem 15ten Merz 1781.

Wohnt in der Alliusschen Behausung am untern Bach.

Legationssekretär.

Herr Conrad Aloys Bauer.

Seit dem 28ten Jul. 1789.

Wohnt in der Nürnbergschen Behausung in der Malerstraße.

Legationskanzellisten.

Herr Johann Anton Schwarz.

Seit dem 19ten August 1782.

Wohnt in der Stieglitzschen Behausung bey St. Kassian.

Herr Franz Xaver Obenhin.

Seit dem 25ten Nov. 1792.

Wohnt unweit der Halleruhr.

Kur-Sachsen.

Herr Hanns Ernst von Globig, Sr. Kurfl. Durchlaucht zu Sachsen Geheimerrath, zum allgemeinen Reichskonvent bevollmächtigter, auch Direktorial-Gesandter.

Seit dem 9ten Dezember 1799.

Wohnt in der Grimmschen Behausung am Neupfarrplatz.

Legationssekretär.

Herr Nikolaus August Herrich.

Seit 1749.

Wohnt nächst der steinernen Brücke.

Legationssekretär wegen Henneberg.

Herr Theodor Carl Mirus.

Seit dem 2ten Nov. 1790.

Wohnt in der Gemeinerschen Behausung gegen dem Weinthore über.

Legationskanzellist.

Herr Georg Samuel Mirus.

Seit dem 9ten Nov. 1790.

Wohnt in des Herrn Gesandten Quartier.

Kur-Brandenburg.

Herr Johann Eustach des H. R. Graf von Schliz genannt Görz, Sr. Königl. Maj. von Preusen und Kurfl. Durchl. von Brandenburg wirklicher geheimer Etats- und Kriegsminister, Grand-Maître de la Garderobe, und bevollmächtigter Gesandter. Der königl. preusischen Adler-Orden-Ritter.

Seit dem 14ten April 1788.

Wohnt in der Gumpelzhaimerschen Behausung in der Gesandtengasse.

Legationssekretär.

Herr Karl Philipp Kaufmann.

Seit dem 15ten Nov. 1792.

Wohnt in der Leupoldschen Behausung in der Glockengasse.

Legationskanzellist.

Herr Markus Friedrich Hedenus.

Seit dem 2ten Merz 1792.

Wohnt in der Lederergasse.

Kur-Braunschweig.

Herr Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda, Sr. Königl. Majest. von Großbritttanien, und Kurfürstl. Durchlaucht von Braunschweig-Lüneburg bevollmächtigter Gesandter.

Seit dem 17ten November 1783.

Wohnt in der Elspergerschen Behausung in der Gesandtengasse.

Legationssekretär.

Herr August Christoph Kruckenberg.

Seit dem 20sten Dez. 1796.

Wohnt in der Lederergasse.

Legationskanzellist.

Herr Johann Gottlieb v. Reck.

Seit dem 20sten Dez. 1796.

Wohnt in der Gruberschen Behausung beym Judensteine.

Fürsten=Rath.

Geistliche Bank.

Oesterreich.

Herr Egid Joseph Carl von Fahnenberg auf Burgheim, Eindhausen und Melkers, Erzherzoglich=österreichischer Direktorial=Gesandter.

Seit dem 27sten August 1795.

Wohnt in der Habrechtschen Behausung an der Haide.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Herr Joseph Ernst Trázl.

Seit dem 29sten Jenner 1790.

Wohnt in der weissen Lilie.

Salzburg.

Herr Johann Sebastian Freyherr von Zillerberg, Kurköllnscher Kammerherr, kaiserl. königl. und hochfürstl. Salzburgscher Geheimerrath, Direktorial-Gesandter und Landmann.

Seit dem 19ten Dez. 1777.

Wohnt im Prüfeninger Hofe.

Legationssekretär.

Herr Franz Burkard Cetti.

Seit dem 3ten April 1796.

Wohnt in der Alkoferschen Behausung an der Haide.

Legationskanzellist.

Herr Franz Thaddäus Bauer.

Seit dem 28sten Mai 1796.

Logirt in dem neuen Dominikaner Gebäude.

Hoch- und Teutschmeister.

Herr Philipp Franz Freyherr von Leykam. Siehe Kurkölln.

Legationssekretär.

Herr Georg Joseph Hofmann. Siehe Kurkölln.

Legationskanzellist.

Vacat.

Bamberg.

Herr Otto Philipp Erhard Ernst Groß von und zu Trokau, der hohen Domstifter Bamberg und Wirzburg Kapitular, hochfürstl. Bamberg- und Wirzburgischer Geheimerrath ꝛc.

Seit dem 22sten Mai 1795.

Wohnt in der Heßlingschen Apotheke an der Haide.

Legationssekretärs.

Herr Georg Joseph Vollerth, Hochfürstl. Bambergischer Hofrath.

Seit 1752.

Wohnt im Brixner Hofe.

Herr Georg Anton Vollerth, J. U. L.

Seit 1783.
Wohnt im Brixner Hofe.

Legationskanzellist.

Vacat.

Worms.

Herr Andreas Freyherr von Steigentesch. Siehe Kur-Mainz.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Vacat.

Wirzburg.

Herr Otto Philipp Erhard Ernst Groß von und zu Trokau S. Bamberg.

Legationssekretärs.

Herr Georg Joseph Nikolaus Markloff, Hochfürstl. Wirzburgischer geheimer Legations- und Hofrath.
Seit dem 9ten November 1753.
Wohnt in dem Minoriten Hause.
Herr Jakob Joseph Nerl.

Seit 1797.

Wohnt in der Schöpfischen Behausung gegen der Domkirche über.

Legationskanzellist.

Vacat.

Eichstädt.

Herr Johann Franz Freyherr Linker von Lutzenwick, hochfürstl. Eichstädtscher Geheimerrath. S. Kurtrier.

Seit dem 19ten Sept. 1791.

Legationssekretär.

Herr Adam Hubert Bauer.

Seit dem 8ten April 1782.

Wohnt im Dominikaner Gebäude.

Legationskanzellist.

Herr Johann Heinrich Desson.

Seit 1741.

Wohnt nächst dem Bischofshofe.

Speyer.

Herr Andreas Freyherr von Steigentesch, Hochfürstl. Speierscher Geheimerrath. S. Kur-Mainz.

Seit dem 8ten Mai 1797.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Vacat.

Straßburg.

Herr Phiipp Franz Freyherr von Leykam. S. Kur=Kölln.

Seit dem 14ten Mai 1797.

Constanz.

Herr Joseph Carl Johann Nepomuck, Graf von und zu Lerchenfeld, Domprobst zu Regensburg, und Hochfürstl. Constanzischer Geheimerrath.

Seit dem 20sten Jenner 1770.

Wohnt in der Domprobstey.

Augsburg.

Herr Carl Graf von Oexle, auf Friedenberg, kurfl. Trierischer Kammerherr.

Seit dem 6ten Febr. 1784.

Wohnt in der Elspergerschen Behausung gegen dem schwarzen Bären über.

Legationssekretär.

Herr Georg Anton Vollerth. S. Bamberg.

Seit dem 28ten July 1789.

Legationskanzellist.

Herr Franz Reichenberger.

Seit dem 2ten August 1792.

Wohnt im grünen Kranze.

Hildesheim.

Herr Andreas Freyherr von Steigentesch, Hochfürstl. Hildesheim und Paderbornscher Geheimerrath. S. Kurmainz.

Seit dem 5ten Mai 1797.

Legationssekretär.

Herr Johann Vinzenz Georg Cämmerer. S. Kurmainz.

Seit dem 23ten Mai 1797.

Legationskanzellist.

Vacat.

Paderborn.

Siehe Hildesheim.

Freysingen.

Reichsgraf Joseph Carl Johann Nepomuck von Lerchenfeld. S. Constanz.

Seit dem 3ten Jul. 1786.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Vacat.

Regensburg.

Herr Benedikt Reichsgraf von Thurn und Valsasina, kurfürstl. Mainzischer und hochfürstl. Regensburgscher Geheimerrath, Statthalter, auch Hof- und Kammerraths Präsident, des hochwürdigen Domkapitels allda Summus Decanus.

Seit dem 6ten Nov. 1786.

Wohnt in der Domdechaney.

Legationssekretär.

Herr Adam Hubert Bauer. S. Eichstädt.

Seit dem 28sten Dez. 1789.

Legationskanzellist.

Vacat.

Passau.

Herr Carl Graf von Oexle. S. Augsburg.

Seit dem 28sten Mai 1785.

Legationssekretär.

Herr Joseph Edler von Molitor, des H. R. R. Ritter, Hochfürstl. Passauischer Hofrath.

Seit dem 28sten Nov. 1760.

Wohnt im Johannishause.

Legationskanzellisten.

Herr Franz Christoph Reger.

Seit dem 3ten Jenner 1772.

Wohnt in der Gewolfschen Behausung am Obstmarkte.

Herr Jakob Chretien.

Seit dem 14ten November 1799.

Wohnt im obern Bach in der Blöttnerschen Behausung.

Trient.

Herr Johann Nepomuck von Wolf, Bischof zu Doryla, Weihbischof zu Freysing, Kurpfälzscher und Hochfürstl. Freysing = und Regensburgscher Geheimerrath, respect. Domkapitular und Consistorial = Vicepräsident.

Seit dem 5ten Mai 1797.

Wohnt hinter dem Salzburger Hofe.

Brixen.

Herr Franz Graf von Künigl, Hochfürstl. Brixenscher Geheimerrath, Domkapitular zu Regensburg, und Probst zu Ehrenburg.

Seit dem 29sten Junius 1797.

Wohnt hinter dem schwarzen Bären.

Legationssekretärs.

Herr Georg Joseph Vollerth. S. Bamberg.

Seit 1752.

Herr Georg Anton Vollerth,

hochfürstl. Brixenscher Hofrath. S. Bamberg.

Seit dem 30sten November 1783.

Basel.

Herr Johann Sebastian Freyherr von Zillerberg. S. Salzburg.

Seit dem 12ten November 1778.

Legationssekretär.

Herr Carl Rudolph Joseph von Keller.

Seit dem 5ten Mai 1778.

Wohnt in der Grampschen Behausung am Taubengäßchen.

Münster.

Herr Philipp Franz Freyherr von Leykam. S. Teutschmeister.

Seit dem 30sten Jun. 1797.

Legationssekretär.

Herr Georg Joseph Hofmann. S. Teutschmeister.

Osnabrück.

Herr Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda. S. Kurbraunschweig.

Seit dem 15ten Dez. 1785.

Legationssekretär.

Herr August Christoph Krukenberg. S. Kurbraunschweig.

Seit dem 25sten April 1786.

Lüttich.

Herr Egid Joseph Carl von Fahnenberg. S. Oesterreich.

Seit dem 23sten September 1795.

Legationssekretär.

Vacat.

Lübeck.

Herr Conrad Reinhard von Koch, auf Teublitz, des H. R. Reichs Ritter, des hohen Domstifts Lübeck Kapitular, hochfürstl. Lübeckscher Conferenzrath, und bevoll-

mächtigter Gesandter bey der allgemeinen Reichsversammlung, und dem kays. Hoflager.

Seit dem 14ten Mai 1778.

Wohnt in der Gemeinerschen Behausung in der Spiegelgasse.

Legationssekretär.

Herr Johann Georg Göller, hochfürstl. Lübeckscher, und Herzogl. Hollstein-Oldenburgscher Kanzleyrath.

Seit dem 14ten Mai 1778.

Wohnt bey Herrn Koch am Kräncher Thore.

Legationskanzellist.

Vacat.

Chur.

Herr Johann Nepomuck von Wolff. S. Trient.

Seit dem 24sten November 1791.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Herr Jakob Chretien. S. Passau.

Seit dem 24sten Febr. 1796.

Fulda.

Herr Leopold Freyherr von Hanxleden, Herr zu Hanxleden, Delten, und Beringhausen, der hohen Domstifter zu Regensburg und Passau respect. Domkustos und Kapitular, Hochfürstl. Geheimerrath und bevollmächtigter Gesandter.

Seit dem 26sten April 1793.

Wohnt neben der Domprobstey.

Legationssekretär.

Herr Georg Joseph Nikolaus Markloff, Hochfürstl. Hof- und Legationsrath. S. Wirzburg.

Seit 1753.

Legationskanzellist.

Herr Nikolaus Meyer.

Seit dem 3ten Jun. 1793.

Wohnt in der Benzenbauerschen Behausung neben dem leeren Beutel.

Kempten.

Freyherr Linker von Lutzenwick,

Hochfürstl. Kemptenscher Geheimerrath. S. Eichstädt.

Seit dem 23sten November 1790.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Vacat.

Ellwangen.

Reichsgraf von Oexle. S. Augsburg.

Seit dem 28sten Mai 1784.

Johanniter-Meister.

Freyherr von Zillerberg. S. Salzburg.

Seit dem 17ten Dez. 1779.

Berchtolsgaden.

Reichsgraf von Oexle. S. Ellwangen.

Seit dem 28sten November 1795.

Probstey Weissenburg.

Freyherr von Steigentesch. S. Speyer.

Seit dem 8ten Mai 1797.

Prünn.

Freyherr Linker von Lutzenwick, S. Kempten.

Seit dem 11ten Jun. 1779.

Legationssekretär.

Herr Franz Niklas Steffens. S. Kurtrier.

Seit dem 19ten Junius 1780.

Stablo.

Domkapitel, sede vacante.

Freyherr von Leykam. S. Straßburg.

Seit dem 29sten September 1797.

Corvey.

Freyherr Linker von Lutzenwick. S. Prüm.

Seit dem 7ten November 1791.

Schwäbische Prälaten.

Reichsgraf von Oexle. S. Berchtolsgaden.

Seit dem 22sten November 1785.

Legationssekretär.

Herr G. A. Vollerth. S. Bamberg.

Seit dem 8ten Jul. 1789.

Rheinische Prälaten.

Reichsgraf von Oexle. S. Schwäbische Prälaten.

Seit dem 9ten November 1785.

Legationssekretär.

Vacat.

Weltliche Bank.

Baiern.

Reichsgraf von und zu Lerchenfeld. S. Kurpfalz.

Seit dem 13ten September 1786.

Legationssekretär.

Herr Johann Nepomuck Edler von Kleber.

Seit dem 13ten November 1797.

Wohnt nächst dem Wallfisch.

Legationskanzellist.

Herr Franz Xaver Obenhin.

Wohnt unweit der Halleruhr.

Magdeburg.

Reichsgraf von Schliz, genannt Görz. S. Kurbrandenburg.

Seit dem 14ten April 1788.

Legationssekretär.

Herr Carl Philipp Kaufmann. S. Kurbrandenburg.

Legationskanzellist.

Herr Markus Friedrich Hedenus S. Kurbrandenburg.

Pfalzlautern.

Reichsgraf von Lerchenfeld. S. Baiern.

Pfalzsimmern.

Reichsgraf von Lerchenfeld. S. Pfalzlautern.

Pfalz = Neuburg.

Reichsgraf von Lerchenfeld. S. Pfalzsimmern.

Bremen.

Herr von Ompteda. S. Kurbraunschw. Seit dem 17ten November 1783.

Legationssekretär.

Herr Christian Friedrich Lagrange.
Seit dem 20sten Dezember 1796.
Wohnt in der Wollenwirker Gasse.

Legationskanzellist.

Herr Anton Sebastian Kruckenberg.
Seit dem 20sten Dezember 1796.
Wohnt in der Lederergasse.

Pfalz = Zweybrücken.

Herr Ludwig Reichsfreyherr von Rechberg und rothen Löwen, Pfalzzweybrückscher Geheimerrath.
Seit dem 16ten April 1795.
Wohnt im goldenen Apfel.

Legationssekretär.

Herr Philipp Jakob Poschinger.

Seit dem 23sten Merz 1772.

Wohnt in der Röderschen Behausung am neuen Pfarrplatze.

Legationskanzellist.

Vacat.

Pfalz = Veldenz.

Reichsgraf von Lerchenfeld. S. Pfalz=Neuburg.

Seit dem 13ten September 1786, und

Freyherr von Rechberg und rothen Löwen. S. Pfalzzweybrücken.

Seit dem 16ten April 1795.

Sachsen = Weimar.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Magdeburg.

Seit dem 10ten November 1788.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Vacat.

Sachsen=Eisenach.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. S. Weimar.

Seit dem 10ten November 1788.

Sachsen=Koburg.

Freyherr von Seckendorf. S. Wirtemberg.

Seit dem 25sten Jul. 1795.

Legationssekretär.

Herr Gerhard Matthäus Baumgarten, Herzogl. Sachsen=Coburg=Meinungscher Legationsrath.

Seit 1773.

Wohnt in der Mämmingerschen Behausung nächst der Fischgasse.

Legationskanzellist.

Vacat.

Sachsen=Gotha.

Herr Philipp Freyherr von

Gemmingen, Herr zu Guttenberg, Niedersteinach ꝛc. ꝛc. Herzogl. Sachsen-Gotha- und Altenburgscher Geheimerrath.

Seit dem 11ten Jenner 1779.

Wohnt in der Oppermännschen Behausung in der Gesandtengasse.

Legationssekretär.

Herr Philipp Friedrich Ernesti.

Seit 1751.

Wohnt in der Gehwolfschen Behausung bey St. Oswald.

Legationskanzellist.

Herr Friedrich Samuel Ernesti.

Seit dem 26sten Jenner 1777.

Wohnt bey seinem Herrn Vater.

Sachsen-Altenburg.

Freyherr von Gemmingen. S. Sachsen-Gotha.

Seit dem 11ten Jenner 1779.

Brandenburg-Onolzbach.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Sachseneisenach.

Seit dem 19ten Oktober 1792.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Herr Markus Friedrich Hedenus. S. Magdeburg.

Seit dem 23ten Febr. 1790.

Brandenburg-Kulmbach.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Brandenburg-Onolzbach.

Seit dem 19ten Oktober 1792.

Braunschweig-Zelle.

Herr von Ompteda. S. Bremen.

Seit dem 17ten November 1783.

Braunschweig-Kalenberg.

Herr von Ompteda. S. Braunschweig-Zelle.

Braunschweig = Grubenhagen.

Herr von Ompteda. S. Braunschw. Kalenberg.

Braunschweig = Wolffenbüttel.

Freyherr von Gemmingen ꝛc. S. Sachsen = Gotha.

Seit dem 27ten Oktober 1794.

Legationssekretär.

Herr Nikolaus Ludwig Sticker, Herzogl. Braunschweigscher Legationsrath.

Seit dem 15ten September 1778.

Legationskanzellist.

Herr Friedrich Heinrich Sticker.

Seit dem 24ten Dezember 1777.

Wohnen zusammen in der Fuchsschen Gartenbehausung am Judensteine.

Halberstadt.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Br. Kulmbach.

Seit dem 14ten April 1788.

Vorpommern.

Herr Canut von Bildt, Herzogl. Vorpommerscher Comitial-Gesandter.

Seit dem 12ten July 1796.

Wohnt in der Alkoferschen Behausung nächst der neuen Uhr.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Vacat.

Hinterpommern.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Halberstadt.

Verden.

Herr von Ompteda. S. Braunschw. Grubenhagen.

Meklenburg-Schwerin.

Freyherr von Gemmingen. S. Braunschw. Wolffenbüttel.

Seit dem 15ten Jenner 1779.

Legationssekretäre.

Herr Christian Ludwig Beker, Herzogl. Schwerinscher Regierungs- und Legationsrath.

Seit 1748.

Wohnt in der Weigelschen Behausung am Hafenmarkte.

Herr Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Herzogl. Schwerinscher Hofrath.

Seit dem 22ten Jenner 1791.

Wohnt am untern Bach.

Legationskanzellist.

Herr Heinrich Keller.

Seit dem 14ten November 1783.

Wohnt in der Ritterschen Behausung am untern Bach.

Meklenburg-Güstrow.

Freyherr von Gemmingen. S. Meklenburg-Schwerin.

Wirtemberg.

Herr Christoph Albrecht Frey-

Herr von Seckendorf, Herr zu Markt Sugenheim, Ezelheim, Duzenthal, Deutenheim, Wonfurt und Reinhardswinden ꝛc. Herzogl. Geheimerrath und bevollmächtigter Gesandter ꝛc.

Seit dem 14ten November 1788.

Wohnt in der Habrechtschen Behausung am goldenen Arme.

Legationssekretär.

Herr August Friedrich Batz, Herzogl. Legationsrath.

Seit 1795.

Wohnt in der Schäferschen Behausung am Judensteine.

Legationskanzellist.

Herr Johann Georg Müller.

Seit dem 23ten Merz 1772.

Wohnt in der Gruberschen Behausung am Judensteine.

Hessen-Kassel.

Herr Philipp Maximilian von Günderrode, Hochfürstl. Geheimerrath, und bevollmächtigter Gesandter.

Seit dem 1ten November 1794.

Wohnt in der Oppermannschen Behausung am goldnen Apfel.

Legationssekretär.

Herr Georg Ferdinand von Lepel.

Seit dem 22sten Oktober 1798.

Wohnt unweit dem Weinthore.

Legationsregistrator.

Herr Johann Leonhard Göz.

Seit 1797.

Wohnt in der Amlerschen Behausung in der Glockengasse.

Legationskanzellist.

Herr Philipp Ludwig Göz.

Seit dem 30sten Junius 1797.

Wohnt in der Panzerschen Behausung am Jakobsplatze.

Hessen-Darmstadt.

Herr Carl Ludwig von Schwarzenau, Hochfürstl. Geheimerrath ꝛc. auch expectivirter Domherr zu Halberstadt.

Seit dem 2ten November 1790.

Wohnt in der Leupoldschen Behausung am Jakobsplatze.

Legationssekretär.

Herr Heinrich Gottfried Bauriedel, Hochfürstl. Legationsrath.

Seit dem 11ten April 1768.

Wohnt in der Harrerschen Behausung in der Gesandtengasse.

Legationskanzellist.

Herr Carl Heinrich Müller.

Seit dem 3ten Januar 1792.

Wohnt in der Gruberschen Behausung am Judensteine.

Baaden-Baaden.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Hinterpommern.

Seit dem 14ten April 1788.

Legationssekretär.

Herr Heinrich Gottfried Bauriedel, hochfürstl. Rath. S. Hessendarmst.

Seit dem 17ten März 1772.

Legationskanzellist.

Vacat.

Baaden = Durlach.

S. Baaden = Baaden.

Baaden = Hochberg.

S. Baaden = Durlach.

Hollstein = Glückstadt.

Herr Christoph Wilhelm von Diede zum Fürstenstein, königl. Dänischer Geheimerrath und Kammerherr, des Dannebrog = und St. Josephs = Ordens = Ritter.

Seit dem 18ten November 1793.

Wohnt in dem Wapplerschen Hause auf dem Kornmarkte.

Legationssekretär.

Herr Albrecht Friedrich August Hartlaub.

Seit dem 29sten Oktober 1799.

Wohnt am Kohlenmarkte.

Legationskanzellist.

Vacat.

Sachsen-Lauenburg.

Herr von Ompteda. S. Verden.

Minden.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Baaden.

Hollstein-Oldenburg.

Herr von Koch. S. Lübeck.

Seit dem 3ten Jenner 1791.

Savoyen.

Vacat.

Leuchtenberg.

Reichsgraf von Lerchenfeld. S. Pfalz-Veldenz.

Seit dem 13ten September 1786.

Anhalt.

Freyherr von Seckendorf. S. Wirtemberg.

Seit dem 8ten April. 1793.

Legationssekretär.

Herr Heinrich Gottfried Bingel, Hochfürstl. Hof- und Legationsrath. Seit dem 30sten Dezember 1795. Wohnt in der schönen Gelegenheit.

Legationskanzellist.

Vacat.

Henneberg.

Herr von Globig. S. Kursachsen.

Legationssekretär.

Herr Theodor Carl Mirus. Seit dem 2ten November 1790. Wohnt in der Gemeinerschen Behausung dem Weinthore gegen über.

Schwerin.

Freyherr von Gemmingen. S. Mecklenburg-Schwerin.

Camin.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Minden.

Ratzeburg.

Freyherr von Gemmingen ꝛc. S. Schwerin.

Seit dem 15ten Jenner 1779.

Legationssekretär.

Herr Heinrich Keller.

Seit dem 30sten Jul. 1786.

Wohnt in der Ritterschen Behausung am untern Bach.

Hirschfeld.

Herr von Günderrode. S. Hessenkassel.

Nomeny.

Herr von Fahnenberg. S. Lüttich.

Mümpelgard.

Freyherr von Seckendorf. S. Wirtemberg.

Aremberg.

Reichsgraf von Oexle. S. Rheinische Prälaten.

Seit dem 22sten Jenner 1786.

Hohenzollern.

Freyherr von Steigentesch. S. Probstey Weissenburg.

Seit dem 12ten Jun. 1797.

Lobkowitz.

Freyherr Linker von Lutzenwick. S. Corvey.

Seit dem 14ten Mai 1784.

Salm.

Herr von Wolf. S. Chur.

Seit dem 1sten September 1792.

Dietrichstein.

Freyherr Linker von Lutzenwick. S. Lobkowitz.

Seit dem 22sten Mai 1793.

Legationssekretär.

Herr Adam Hubert Bauer. S. Regensburg.

Seit dem 22sten Mai 1793.

Nassau-Hadamar.

Vacat.

Legationssekretär.

Herr Heinrich Gottfried Bauriedel. S. Baaden-Baaden.

Seit 1795.

Legationskanzellist.

Herr Johann Leonhard Götz. S. Hessenkassel.

Seit 1769.

Nassau-Dillenburg.

Vacat.

Auersberg.

Reichsgraf von Oerle. S. Aremberg.

Seit dem 8ten November 1785.

Ostfriesland.

Reichsgraf von Schliz genannt Görz. S. Camin.

Seit dem 14ten April 1788.

Fürstenberg.

Reichsgraf von Oexle. S. Auersberg.

Seit dem 24sten November 1785.

Schwarzenberg.

Reichsgraf von Oexle. S. Fürstenberg.

Seit dem 28sten Jenner 1785.

Legationssekretär.

Herr Franz Ignatz Joseph von Heuchling.

Seit dem 28sten Jenner 1785.

Wohnt im Augsburger Hofe.

Lichtenstein.

Reichsgraf von Oexle. S. Schwarzenberg.

Seit dem 8ten November 1785.

Legationssekretär.

Herr Joseph Edler von Molitor. S. Passau.

Seit dem 14ten Jul. 1776.

Thurn und Taxis.

Freyherr Linker von Lutzenwick. Hochfürstl. Geheimerrath. S. Dietrichstein.

Seit dem 6ten April 1793.

Legationssekretär.

Herr Franz Niklas Steffens, Hochfürstl. Legationsrath. S. Prüm.

Seit dem 20sten Junius 1793.

Schwarzburg.

Freyherr von Gemmingen ꝛc. S. Ratzeburg.

Seit dem 5ten November 1779.

Legationssekretär.

Herr Johann Friedrich Lemmerhirt.

Seit dem 20sten Dezember 1785.

Wohnt in der Schustergasse.

Wetterauische Grafen.

Herr Johann Jakob Helferich von Mollenbee, Reichsgräflich Wet-

terauisch-Fränkisch-und Westphälisch-wie auch Hochfürstl. Isenburgscher Geheimerrath.

Seit dem 11ten Febr. 1797.

Wohnt auf dem Herrenplatze.

Legationssekretär.

Herr Johann Ludwig Ostertag, des reichsgräflich-Wetterauischen Collegiums Legationsrath.

Seit dem 14ten Jun. 1794.

Wohnt bey seinem Herrn Vater in dem evangelischen Schulgebäude.

Legationskanzellist.

Vacat.

Schwäbische Grafen.

Freyherr von Zillerberg. S. Johanniter-Meister.

Seit dem 22sten April 1784.

Legationssekretär.

Herr Adam Hubert Bauer. S. Dietrichstein.

Seit dem 20sten November 1786.

Legationskanzellist.

Vacat.

Fränkische Grafen.

Herr von Mollenbec. S. Wetterauische Grafen.

Seit dem 15ten Merz 1797.

Legationssekretär.

Herr Johann Friedrich Loder. Legationsrath des Reichsgräflich = Wetterauischen Collegiums.

Seit dem 23sten Jul. 1767.

Wohnt in der Bößnerschen Behausung gegen dem rothen Hahne über.

Legationskanzellist.

Vacat.

Westphälische Grafen.

Katholischen Theils.

Herr von Wolf ꝛc. S. Salm.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Herr Jakob Lorenz Chretien. S. Chur.

Seit dem 17ten Febr. 1793.

A. C. Verwandten Theils.

Herr von Mollenbec. S. Fränkische Grafen.

Seit dem 11ten Febr. 1797.

Legationssekretär.

Vacat.

Legationskanzellist.

Herr Johann Georg Seelig.

Seit dem 3ten August 1784, auch Registrator seit dem 5ten September 1795.

Wohnt in der grünen Linde auf dem Weißgerbergraben.

Städte-Rath.

Dermaliges Direktorium.

Herr Sigmund Georg Ulrich Bößner, des innern und geheimen Raths der Stadt Regensburg, Steueramtsdirektor, und erster Deputatus zu dem Reichsstädtischen Direktorio.

Seit dem 31sten Dez. 1778.

Wohnt in eigener Behausung nächst der steinernen Brücke.

Herr Johann Bartholomäus Gumpelzhaimer, des innern und geheimen Raths der Stadt Regensburg, Umgeldamts-Direktor, und zweyter Deputatus zu dem Reichsstädtischen Direktorio.

Seit dem 29sten Dez. 1780.

Wohnt in eigener Behausung in der Bachgasse.

Herr Heinrich Johann Thomas Bößner, Reichsstadt Regensburgscher Syndikus.

Seit dem 22sten Februar 1793.

Wohnt in eigener Behausung nächst der Hauptwache.

Herr Heinrich Sigmund Georg Gumpelzhaimer. Reichsstadt Regensburgscher Syndikus.

Seit dem 10ten Jul. 1799.

Wohnt bei Herrn Hofrath Koch am Kräncherthore.

Zur Führung des Protokolls im Reichsstädtschen Collegium.

Herr Ludwig Christian Keyser.

Seit 1797.

Wohnt neben dem Kurmainzschen Gesandtenquartiere.

Kanzellisten.

Herr Johann Christoph Mey.

Seit 1763.

Herr August Gottfried Oertel.

Seit dem 16ten November 1785.

Herr Johann Kaspar Langbein.

Seit dem 18ten November 1799.

Herr Friedrich Herz.
Seit dem 18ten November 1799.

Rheinsche Bank.

Kölln.

Herr Johann Heinrich Ludwig Edler von Winkelmann auf Urmitz, des goldenen Spornordens-Ritter, Fürstl. Mombareyscher Geheimerrath.
Seit dem 6ten April 1775.
Wohnt in der Ostengasse.

Aachen.

Herr von Winkelmann. S. Kölln.
Seit dem 11ten Mai 1775.

Lübeck.

Herr Heinrich Johann Thomas Bößner, Reichsgräflich-Ortenburgscher Rath und Reichsstadt Regensburgscher Syndikus. S. Direktorium.
Seit dem 4ten Dezember 1797.

Worms.

Herr Reinhardt Albrecht Häberle, des innern Raths der Stadt Regensburg und Comitial-Bevollmächtigter.

Seit dem 25sten November 1775.

Wohnt in eigener Behausung nächst dem goldenen Fäßchen.

Speier.

Vacat.

Frankfurt.

Herr Johann Heinrich Georg von Selpert.

Seit dem 23sten Julius 1791.

Wohnt am obern Bach.

Dortmund.

Herr Reinhardt Albrecht Häberle. S. Worms.

Seit dem 15ten Jenner 1798.

Goßlar.

Herr Friedrich Wernhard Grimm,

des innern Rath der Reichsstadt Regensburg und Kriegsraths Verordneter.

Seit dem 10ten Jul. 1799.

Wohnt in der Wildschen Behausung am untern Bach.

Mühlhausen.

Herr Friedrich Wernhard Grimm. S. Goßlar.

Seit dem 12ten Jul. 1799.

Nordhausen.

Herr Grimm. S. Mühlhausen.

Seit dem 10ten Jul. 1799.

Bremen.

Herr Carl Theodor Gemeiner, Reichsstadt Regensburgscher Syndikus, Archivarius und geheimer Registrator.

Seit dem 14ten Jun. 1799.

Wohnt in eigener Behausung am Weinthore.

Hamburg.

Herr Johann Heinrich Georg von Selpert. S. Frankfurt.

Seit dem 23sten Jul. 1791.

Friedberg.

Herr **Häberle**. S. Dortmund.
Seit dem 29sten Nov. 1797.

Wetzlar.

Herr **Häberle**. S. Friedberg.
Seit dem 23sten Oktober 1775.

Gelnhausen.

Cessat.

Die zehn Vereinstädte im Elsaß.

Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Landau, Oberehenheim, Kaisersberg, Münster im Gregorienthal, Roßheim, Türigheim.

Schwäbische, oder oberländische Bank.

Regensburg.

Herr **Heinrich Johann Thomas Bößner**. S. Lübeck.
Seit 1799.

Augsburg.

Vacat.

Nürnberg.

Vacat.

Ulm.

Herr Heinrich Sigmund Georg Gumpelzhaimer, Hochfürstl. Löwenstein-Werthheimscher Rath, und Reichsstadt Regensburgscher Syndikus. S. Direktorium.

Seit dem 4ten Febr. 1799.

Eßlingen.

Herr Häberle. S. Wetzlar.

Seit dem 13ten Oktober 1797.

Reutlingen.

Herr Johann Christoph von Selpert, Stadt Reutlingscher Rath.

Seit dem 20sten Oktober 1775.

Wohnt in eigener Behausung am neuen Pfarrplatze.

Nördlingen.

Herr Bößner. S. Regensburg.

Seit dem 4ten Dezember 1797.

Rothenburg an der Tauber.

Herr Gemeiner. S. Bremen.

Seit dem 12ten Junius 1799.

Hall.

Herr J. C. v. Selpert. S. Reutling.

Uiberlingen.

Herr Gottfried Reicharzer, J. U. L. und Fürstl. Regensburgscher wirklicher geheimer Hofrath.

Seit dem 11ten Merz 1781.

Wohnt im Bischofshofe.

Kanzellist.

Herr Vitus Joseph Soliva.

Seit dem 7ten Mai 1788.

Wohnt in der Pfarrgasse.

Rothweil.

Herr v. Winkelmann. S. Aachen.

Seit dem 30sten Jul. 1781.

Kanzellist.

Herr Johann Friedrich Eggelkraut, Edler von Wildengarten, Hochgräfl. Zeil Trauchburgscher Canzleyrath und Com. Palat.

Seit dem 27sten Jenner 1791.

Wohnt Nro. 1034. nächst dem Buchsbaum.

Heilbronn.

Herr Bößner. S. Nördlingen.

Seit dem 12ten Jenner 1790.

Schwäbisch-Gemünd.

Herr Reicharzer. S. Uiberlingen.

Seit dem 4ten Dezember 1781.

Kanzellist.

Herr Soliva. S. Uiberlingen.

Seit dem 11ten Mai 1789.

Memmingen.

Herr J. C. v. Selpert. S. Hall.

Seit dem 12ten Jul. 1775.

Lindau.

Herr J. C. v. Selpert. S. Memmingen.

Seit dem 12ten Jul. 1775.

Dünkelsbühl.

Herr Häberle. S. Eßlingen.

Seit dem 18ten Jun. 1776.

Biberach.

Herr Reicharzer. S. Schwäbisch-Gemünd.

Seit dem 10ten Jul. 1788.

Ravensburg.

Herr von Winkelmann. S. Rothweil.

Seit dem 4ten August 1791.

Kempten.

Herr J. C. v. Selpert. S. Lindau.

Windsheim.

Herr Gemeiner. S. Rothenburg an der Tauber.

Seit dem 14ten Jun. 1799.

Schweinfurt.

Herr Bößner. S. Heilbronn.

Seit dem 12ten Jenner 1790.

Weil.

Herr Reicharzer. S. Biberach.
Seit dem 11ten April 1782.

Kanzellist.

Herr Soliva. S. Schwäbisch-Gem.
Seit dem 29sten Dezember 1788.

Kaufbeuern.

Herr J. C. v. Selpert. S. Kempten.
Seit dem 24sten Jul. 1788.

Wimpfen.

Herr Häberle. S. Dinkelsbühl.
Seit dem 11ten April 1776.

Wangen.

Herr Reicharzer. S. Weil.
Seit 1781.

Kanzellist.

Herr Soliva. S. Weil.
Seit dem 7ten Mai 1788.

Ißny.

Vacat.

Pfullendorf.

Herr Reicharzer. S. Wangen.
Seit dem 4ten Dezember 1781.

Weissenburg am Nordgau.

Herr J. H. G. v. Selpert. S. Hamb.
Seit dem 25ten Febr. 1792.

Offenburg.

Herr Reicharzer. S. Pfullendorf.
Seit dem 4ten Dezember 1781.

Kanzellist.

Herr Soliva. S. Wangen.
Seit dem 7ten Mai 1788.

Leutkirch.

Vacat.

Giengen.

Vacat.

Gengenbach.

Herr Reicharzer. S. Offenburg.
Seit 1781.

Kanzellist.

Herr Soliva. S. Offenburg.

Seit dem 7ten Mai 1788.

Zell am Hammersbach.

Herr Reicharzer. S. Gengenbach.

Seit dem 11ten April 1788.

Buchhorn.

Herr von Winkelmann. S. Ravensburg.

Seit dem 1sten Dez. 1786.

Kanzellist.

Herr Eggelkraut. S. Rothweil.

Seit dem 27sten Jenner 1791.

Aalen.

Herr J. H. G. v. Selpert. S. Weissenburg am Nordgau.

Seit dem 23sten July 1791.

Buchhorn.

Herr Reicharzer. S. Zell am Hammersbach.

Seit dem 26sten Jenner 1790.

Bopfingen.

Herr Häberle. S. Wimpfen.

Seit 1776.

Des H. R. R. Erbmarschallamt.

Reichsquartmeister.

Herr Hieronymus Gottfried von Müller, Hochgräflich Pappenheimscher Regierungs-Kanzleidirektor, Consistorialpräsident, und Lehenprobst.

Seit 1791.

Wohnt in der Friedrichschen Behausung gegen dem Rathhause über.

Kanzellisten.

Herr Adam Andreas Jakob Wiesand.

Seit 1772.

Wohnt in der Hagenschen Behausung nächst dem blauen Engel.

Herr Thomas Michael Preu, Notar. caes. publ.

Seit 1785.

Wohnt Nro. 873 gegen Obermünster über.

Reichsprovos.

Johann Andreas Martini.

Gesandtschaften fremder Mächte, welche an den Reichstag accreditirt sind.

Rußland.

Der Russisch-Kayserl. Herr Staatsrath und bevollmächtigte Gesandte von Struve, wurde durch die am 27sten Junius 1797 zur Reichsdiktatur gebrachten Credentialien seines allerhöchsten Hofes d. d. Moscau den 26sten April c. a. zum Russisch-Kayserl. Gesandten an die allgemeine Reichsversammlung accreditirt.

Schweden.

Herr Carl Magnus von Schörbing, Königl. Schwedischer Chargé d'Affaires.

Seit dem 12ten September 1793.

Veränderungen

bei dem Reichstagspersonale in dem Jahre 1799.

Kaiserliche Prinzipalkommission.

Herr Franz Xaver von Carneri von Eben und Bergfelden, Kayserl. Prinzipalkommissions-Sekretär seit 1797, gieng in diesem Jahre von seinem hiesigen Posten ab, nach Wien, wo er am 20sten November d. J. bey Kaiserl. Reichskanzley in die Bestallung eintrat.

Kur-Sachsen.

Herr Reichsgraf von Hohenthal auf Kayna und Weissenburg ꝛc.

nachdem er zwanzig Jahre mit ausgezeichnetem Ruhme die Kursächsische Gesandtschaftsstelle bei der allgemeinen Reichsversammlung begleitet hatte, wurde von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen zu Höchstdero geheimen Conferenz-Minister erhoben, und reiste am 24sten September des verflossenen Jahres, in dieser Eigenschaft von hier nach Dresden ab.

Hollstein-Glückstadt.

Herr Christian Ludwig Pelt, Hollstein-Glückstädtscher Legationssekretär dahier seit dem 4ten Jun. 1793, wurde als Legationssekretär an die königl. Dänsche Gesandtschaft zu Dreßden befördert, und reiste am 4ten September des verflossenen Jahres dorthin ab.

Anm. Die übrigen Veränderungen sind theils aus dem vorstehenden Personale zu ersehen, theils unter den Artikeln: Legitimationen, — Substitutionen — und Nekrolog, zu finden.

Uibersicht

der

Comitialgeschäftspflege

im

Jahre 1799.

Kaum findet sich in dem Umfange der Geschichte des gegenwärtigen Reichstags ein Zeitpunkt, wo die Aufmerksamkeit des Vaterlandes und zugleich aller europäischen Mächte — mit so vielem Interesse und Theilnahme auf die Berathschlagungen der teutschen Reichsversammlung wäre gerichtet gewesen, als zu Anfange des verflossenen merkwürdigen Jahres 1799. Unter Hindernissen und Schwierigkeiten — die dem Vaterlandsfreund hier nicht erst ins Gedächtniß zurückgeführt werden dürfen, und die einst noch die Nachwelt mit Erstaunen in der Geschichte unserer Zeit lesen wird —

waren die Friedensunterhandlungen auf dem Kongresse zu Rastadt, bereits dreyzehen Monate hindurch fortgesetzt worden, und man sah nun — mit der gespanntesten Erwartung der nahen Vollendung des so weit gediehenen Friedenswerks entgegen; als, gleich am zweiten Tage dieses 1799ger Jahrs, die bevollmächtigten französischen Minister zu Rastadt in einer Note vom 13ten Nivôse (2ten Jänner) der dort anwesenden Kaiserlichen Plenipotenz und Reichsfriedensdeputation, erklärten:

„Daß wenn der Reichstag zu Regensburg in den Einmarsch der russischen Truppen auf das Reichsgebiet willigen — oder auch nur sich demselben nicht nachdrücklich widersetzen werde; solches als eine Verletzung der Neutralität betrachtet, die Friedensunterhandlungen in Rastadt abgebrochen seyn, und die Republik Frankreich und das teutsche Reich, sich wieder auf dem Fuß, wie vor Unterzeichnung der Präliminarien

zu Leoben, und vor Abschliessung des Waffenstillstandes, befinden sollten.“

Diese — bei damaliger Lage der Sachen — eben so wichtige als unerwartete Erklärung, veranlaßte die 1ste Reichstagsdeliberation in dem verflossenen Jahre; welche sich — ausser ihrer Wichtigkeit, auch noch durch den ungewöhnlicheren Gang, den sie nahm, besonders auszeichnete. Wir folgen diesem in chronologischer Ordnung — durch kürzere Zeitabschnitte, indem wir, unserem Plane gemäß, auf gleiche Weise die gesammte Comitialgeschäftspflege des vorigen Jahres darstellen.

8. Jänner.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kurmainz:

Deputationsbericht d. d. Rastadt 4ten Jänner 1799, dieser überbrachte

der Reichsversammlung die oben erwähnte französische Note vom 13ten Nivôse (2ten Jänner) und zeigte an, daß die Reichsfriedensdeputation beschlossen habe: nicht nur der allgemeinen Reichsversammlung gedachte französische Note zu übermachen, sondern auch die Kaiserliche Plenipotenz zu ersuchen, darüber Kaiserlicher Majestät allerunterthänigsten Bericht zu erstatten, und den französischen Ministern Nachricht davon zu geben.

10. Jänner.

a) Reichsraths-Versammlung.

(Ausserordentliche.)

Unter Beziehung auf den am 8ten Jänner diktirten Deputationsbericht vom 4ten d. M. und die demselben angefügte französische Note vom 13ten Nivôse (2ten Jänner) legte das Kurmainzische Reichsdirektorium, in seinem Eröffnungs-Vortrage mehrere Deliberationspunkte vor, deren we-

sentlicher Innhalt aus dem sogleich anzuzeigenden Resolutum dieses Tags zu ersehen ist, und äußerte den Wunsch, daß es in allen 3 Reichskollegien gefällig seyn möge, sich darüber so fort zu erklären, oder wenigstens sich besonders deshalb instruiren zu lassen. — Hierauf wurde, nach gepflogener Re= und Correlation, von den 3 Reichskollegien resolvirt: „1) daß der eingeschickte Deputationsbericht vom 4ten Jänner denen Behörden zuzuschicken, von denenselben über die Note der bevollmächtigten Minister der französischen Republik vom 2ten Jänner die erforderlichen Instruktionen zu erbitten, und deren Beförderung in der Maaß und Absicht, damit bei den sich ergebenden Umständen davon so fort der nöthige Gebrauch gemacht werden könne, zu empfehlen sey; 2) daß hievon die kaiserliche Prinzipalkommission zu benachrichtigen, und von Reichswegen geziemend zu ersuchen sey, über den Gegenstand der gedachten französischen Note an Ihro Kaiserl. Majestät den allerunterthänigsten Bericht zu erstatten,

3) daß der Reichsfriedensdeputation diese vorläufige Resolution auf ihren Bericht vom 4ten zur Nachricht, und zu dem ihr beliebigen, dienlichen und etwa erforderlichen Gebrauch, von Reichswegen mitzutheilen und dabei ausdrücklich zu bemerken sey, daß an die allgemeine Reichsversammlung wegen eines Durchzugs Kaiserlich-Russischer Truppen noch keine Anzeige oder Requisition gekommen sey." Ausserdem wurde noch verabredet bei den Behörden dahin anzutragen, daß man binnen 3 Wochen mit den erforderlichen Instruktionen versehen werde.

b) Reichsdiktatur.

Privatim durch Kur-Mainz:

1) Der Reichsdirektorial-Vortrag bei der Rathsversammlung dieses Tags;

2) das gemeinsame Resolutum der 3 Reichskollegien;

3) der Erlaß an die Kaiserliche Prinzipalkommission;

4) dergleichen an die Reichsfriedens-Deputation.

8. Februar.

a) Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Deputationsbericht vom 1sten Februar — mittels desselben wurde der Reichsversammlung mitgetheilt:

1) eine Note der Kaiserl. Plenipotenz vom 4ten Jänner — worinn diese, vereint mit der Reichsfriedensdeputation, den französischen Ministern Nachricht gab: daß die Note vom 13ten Nivôse (2ten Jänner) der Reichsversammlung übermacht worden sey, Kaiserliche Plenipotenz auch, auf Ersuchen der Reichsfriedensdeputation, Kaiserlicher Majestät darüber allerunterthänigsten Bericht erstattet habe.

2.) Eine dergleichen Note vom 27sten Jänner — mittels welcher den französischen Ministern fernerweit folgende Vorantwort ertheilet wurde: der Kaiserlichen Plenipotenz sey auf den erstatteten Bericht in Betreff eines etwaigen Marsches Kaiserlich-russischer Truppen durch das Reichsgebiet — von Kaiserlicher Majestät zu vernehmen gegeben worden: daß die Reichs-Friedens-Deputation, von welcher der Gegenstand der dahin Bezug habenden französischen Note, als ausser ihrer Kompetenz gelegen, lediglich dem unter seinem Oberhaupte versammelten Reiche zur Entschliessung übergeben worden sey — nun von daher das weitere zu erwarten habe. Von der Reichsversammlung aber sey in dieser Sache die Instruktions-Einholung beschlossen, auch der Deputation bekannt gemacht worden, daß an den Reichstag wegen eines Durchzugs Kaiserlich-russischer Truppen noch keine

Anzeige oder Requisition gekommen sey.

3.) Eine französische Note vom 12ten Pluviose (31sten Jänner) worinn die französische Gesandtschaft zu Rastadt von ihrem Gouvernement den Befehl erhalten zu haben erklärte: „keine Note über irgend einen Punkt der dasigen Unterhandlungen mehr zu übergeben noch anzunehmen, bis auf ihre Note vom 13ten Nivôse (2ten Jänner) eine kategorische und befriedigende Antwort erfolgt sey.

b) Rathsversammlung.

(Ausserordentliche.)

Unter Beziehung auf den bereits am 10ten Jänner beliebten drey wöchentlichen Verlaß und in Rücksicht des neu angekommenen Deputations-Bericht vom 4ten diktirt den 8ten Febr. und dessen Beilagen, trug das Reichsdirektorium in

circulo darauf an, daß das Protokoll wegen des befragten Marsches Kaiserlich-russischer Truppen durch das Reichsgebiet, am 11ten Februar in allen 3 Reichskollegien möchte eröffnet werden. Verschiedene Gesandtschaften verlangten längeren Aufschub und Beobachtung der sonst gewöhnlichen 6 wöchentlichen Verlaßzeit. Am Ende vereinigte man sich dahin, daß man einen medium terminum, den 18ten Februar, zur Protokolls-Eröffnung festsetzte, welcher Vereinbarung auch das Reichsstädtische Collegium, nach gewöhnlich-gepflogener Re- und Correlation, beitrat.

18. Februar.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Anfang der Reichsdeliberation wegen eines Durchzugs kaiserlich-russischer Truppen durch das Reichsgebiet.

a) Kurfürstliches Kollegium: In Gemäßheit des am 11ten d. M. weiter beliebten und festgesetzten Termins eröffnete, das Kurfürstenraths-Direktorium das Protokoll über den erst bemerkten Deliberations-Gegenstand, und brachte in einem kurzen zweckmäßigen Eingangs-Vortrag überhaupt den Deputationsbericht vom 4ten diktirt den 8ten Jänner und die demselben beigefügte französische Note vom 2ten dess. M. ferner den Deputationsbericht vom 1sten diktirt 8ten Februar in Erinnerung. Bei dem darauf vorgenommenen Aufruf gaben Kur-Brandenburg und Kur-Mainz ihre Vota in das eröffnete Protokoll. (Ersteres gleichlautend mit Magdeburg, letzteres wie Worms, s. das abgedruckt erschienene Reichs-Fürsten-Raths-Protokoll vom 1sten März.) Kurtrier, Kurkölln und Kursachsen behielten sich das Protokoll offen. Kurböhmen und Kurbraun-

schweig hingegen gaben eine mündliche Protestation wegen zu frühzeitiger Eröffnung des Protokolls ad acta — wogegen das Reichsdirektorium, in Beziehung auf den von allen 3 Reichskollegien bereits am 8ten Jänner verabredeten und am 11ten weiter festgesetzten Verlaßtermin, und unter Berufung auf die in den Reichsgesetzen gegründeten Reichsdirektorial-Rechte, reprotestirte.

b) Fürstliches Kollegium. Das Direktorium (in dieser Materie, Oesterreich) äusserte, daß es die Protokolls-Eröffnung zur Zeit annoch auszusetzen für nöthig erachte, indem noch zu wenig Instruktionen eingegangen — die gewohnliche Verlaßzeit nicht abgelaufen, und diese, bei der Wichtigkeit der zu beginnenden Deliberation, um so mehr zu beobachten sey. Dieser Direktorial-Meinung trat man theils ausdrücklich, theils stillschweigend, bei.

Nur Worms verlangte, daß das Protokoll eröffnet werden möchte, um seine Abstimmung, der erhaltenen Instruktion gemäß — sofort hineinlegen zu können. Das Direktorium weigerte sich diesem geäusserten Verlangen zu willfahren, und bezog sich auf die Observanz. Dagegen protestirte Worms, und nach ihm auch das Reichsdirektorium. Worauf die beiden Hrrn. Direktorialen des Fürstenraths reprotestirten.

c) Reichsstädtsches Collegium. Ward die Eröffnung des Protokolls, wegen Mangels an Instruktionen, ebenfalls unterlassen.

22. Februar.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Das Reichsdirektorium machte in circulo den Gesandtschaften der beiden höhe-

ren Reichskollegien, und dann auch dem Reichsstädtschen Direktorio, bekannt, daß von Seiten der Reichstags-Polizeikommission die Anzeige geschehen, daß ein K. K. Feldhospital innerhalb den Ringmauern von Regensburg errichtet werden solle, und daß man mehrerer Besorgnisse wegen eines solchen Etablissements am Sitze des Reichstags geäussert habe; das Reichsdirektorium wolle daher die Sache den 3 Reichs-Kollegien in Erwägung geben und vernehmen was etwa für rathsam und nöthig erachtet werde. — Såmtliche 3 Reichs-Kollegien erklårten hierauf den Wunsch, daß das Reichsdirektorium von Reichstagswegen bei dem Kaiserlichen Herrn Konkommissarius, so wie auch erforderlichen Falls bei dem Kurpfälzischen und Bairischen Herrn Gesandten, eine ablehnende Erklårung wegen dieses dem Aufenthaltsorte des Reichskonvents gefährlich scheinenden Vorhabens machen, und zugleich diese Minister um ihre desfallsigen Verwendungen bei den respect. Behörden ersuchen möchte.

Der Kurmainzische Herr Reichsdirektorialis wendete sich hierauf in Folge übernommenen Auftrags an den Kaiserl. Herrn Konkommissarius, welcher auch so fort in einem Schreiben an Se. Königl. Hoheit den Herrn Erzherzog Karl die geäusserten Besorgnisse und Gründe vorlegte, und darauf die rückantwortliche Erklärung erhielte: daß wenn ein anderer zur Unterbringung dieses Feldhospitals erforderlicher Plaz, in der Nähe von Regensburg, ausfindig zu machen sey, der geäußerte Wunsch des Reichstags erfüllt werden sollte. Allein bei dem Mangel an einer anderen eben so bequemen Gelegenheit, und bei der Lage des neueröffneten Kriegsschauplatzes, ward dasselbe in der Folge bekanntlich doch noch nach Regensburg in einige Klostergebäude verlegt.

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

a) Kurfürstliches Collegium — ward wegen Mangels an Instruktionen noch nicht weiter abgestimmt.

b) Fürstliches Collegium — gieng die Sitzung wie am vorhergegangenen Rathstage (18ten Februar) mit Pro- und Reprotestationen vorüber, und das Protokoll blieb noch uneröffnet.

c) Reichsstädtsches Collegium — auch hier blieb die Protokolls-Eröffnung noch ausgesetzt.

25. Februar.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium, wie am 22sten Februar.

Fürstliches Collegium. Nochmaliger Aufschub der Protokolls-Eröffnung. Dagegen protestirte abermals das Reichsdirektorium, dann Worms — und diesem traten nun

noch bei, die Stimmen von Würtemberg, Baaden, Hessen-Darmstadt und der Wetterauschen Grafen.

Reichsstädtsches Collegium. Wie am 22sten Februar.

1. März.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium. Wie am 22sten Februar.

Fürstliches Collegium. Protokolls-Eröffnung. Das Direktorium bezog sich in seinem Vortrage überhaupt auf die Deputations-Berichte vom 4ten Jänner (diktirt den 8ten) und deren Anlagen, und bemerkte im allgemeinen, daß die Sache

in mancher Hinsicht von großer Wichtigkeit sey, und daher wohl erwogen zu werden verdiene. Bei dem, nach der neunten Strophe vorgenommenen, und bis zu Mecklenburg-Güstrow fortgesetzten Aufruf, stimmten ab: Salzburg, Magdeburg, Würzburg, Worms, Brandenburg-Onolzbach und Culmbach, Halberstadt, Hessendarmstadt, Hinterpommern, Würtemberg, Baaden-Durlach, Baaden-Baaden, und Baaden-Hochberg. (Siehe das abgedruckt erschienene Reichsfürstenraths-Protokoll vom 1sten März.)

Reichsstädtsches Collegium wurde der Direktorial-Vortrag zur Eröffnung des Protokolls abgelesen, der Aufruf unterblieb aber noch, wegen Mangel an Instruktionen.

4. März.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium. Trugen ihre Abstimmungen noch nach — Kurkölln und Kursachsen. (Siehe Hoch- und Deutschmeister, Henneberg, und Reichs-Fürstenrathsprotokoll 1ste Fortsetzung vom 4ten März.) — Das Direktorium erbot sich, den noch rückständigen Stimmen, auf Verlangen das Protokoll auch ausserordentlich zu eröffnen.

Fürstliches Collegium — votirten: Hoch- und Teutschmeister, Münster, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Sachsen-Koburg, ferner bei Fortsetzung des Aufrufes, welcher an diesem Tage vollendet wurde: Minden, An-

halt, Henneberg, Camin, Mömpelgard, Salm, Fürstenberg, Ostfrießland, Wetterau-Fränksche und Westphälsche Grafen. (Siehe 1ste Fortsetzung des Reichsfürstenraths-Protokolls vom 4ten März.)

Reichsstädtsches Collegium. Ward, wegen Mangels an hinlänglichen Weisungen, noch nicht zum Aufrufe geschritten.

8. März.

a) Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Das Kur-Mainzische Reichsdirektorium zeigte in circulo den Gesandtschaften der beiden höheren Reichskollegien, sodann auch dem Reichsstädtschen Direktorio an: Se. Russisch-Kaiserl. Majestät hätten durch Ihren Ministre-Resident, Herrn v. Stru-

ve, mündlich erklären lassen — „daß Sie mit Mißfallen das von Uebelgesinnten ausgestreute Gericht vernommen, als hätten Sie aufgehört dem teutschen Reiche mit der bisherigen Huld und Gewogenheit zugethan zu seyn; Sie liessen vielmehr den gutgesinnten Reichsständen aufs neue versichern, daß Sie noch die vorigen gewogenen Gesinnungen hegten, und solche bei allen Gelegenheiten durch die That zu beweisen bereit wären."

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Wurde das Abstimmen wegen Mangels an Instruktionen in den 2 höheren Reichskollegien nicht weiter fortgesezt, im Reichsstädtschen noch nicht angefangen.

b) Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Deputations-Bericht vom 2ten März — die Reichsfriedens-Deputation

communicirte der Reichsversammlung eine von den französischen Congreßgesandten erhaltene Note vom 11ten Ventôse (1sten März.) mittels welcher diese die Erscheischeinung 1.) einer Proklamation ihres Vollziehungs-Direktoriums vom 2ten Ventôse, das Vorrücken der französischen Truppen betreffend, und 2.) eine Adresse des Obergeneral Jourdan an seine Armee, über gleichen Gegenstand, durch beigelegte beglaubte Abschriften bekannt machten, und zugleich die Erklärung hinzufügten: daß man in dem Vorrücken der französischen Truppen nur eine von den Umständen gebotene Vorsicht sehen dörfe; daß das Verlangen nach Frieden, von Seiten der französischen Regierung, stets fort lebhaft und aufrichtig sey; und daß sie noch auf ihrem Vorsatz beharre, — Frieden mit dem teutschen Reiche zu schliessen, wenn dieses sich gegen den Marsch der Russen erklären werde." — Die Reichsfriedensdeputation äusserte in ihrem Berichte, daß majora deputationis der

zuversichtlichen Hoffnung wären, es werde diese französische Note die Reichsversammlung überzeugen, wie dringend nothwendig es sey, daß sie, die Reichsfriedensdeputation, in den Stand gesetzt werde, der französischen Gesandtschaft eine Antwort auf die Note vom 13 en Nivôse (2ten Jänner) zu übermachen, um die so lange stockende Friedens-Unterhandlungen wieder fortzusetzen.

11. März.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Das Reichsdirektorium zeigte in circulo den Gesandtschaften der beiden höheren Reichskollegien, und dann dem Reichsstädtschen Collegio an: daß am vorhergegangenen Tage (10. März.) Nachmittags ein K. K. Rittmeister aus dem Hauptquartier Friedberg in Regensburg angekommen, und dem Kaiserl. Herrn Konkommissarius ein Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Herrn Erzher-

zogs Karl überbracht habe, des Innhalts: „Es könne bei den eingetretenen Umständen, wo die Feindseligkeiten von französischer Seite bereits eröffnet worden, der Aufenthalt des Bürgers Bacher im Rücken der Armee nicht mehr gestattet werden, der Herr Conkommissarius möge daher gedachtem Bürger Bacher erklären, daß von dem Kaiserlichen und Reichs-General-Commando seine Entfernung ausser den Grenzen der diesseitigen Vorposten verlangt werde, er also mit seinem Gefolge sich, innerhalb 24 Stunden, von Regensburg zu entfernen habe, und daß zu dem Ende der abgeschickte Offizier beauftragt sey, ihn nebst seinem Gefolge, nach Umlauf dieser Zeit, zu seiner persönlichen Sicherheit bis über die diesseitigen Vorposten zu begleiten.“ Gedachter Herr Conkommissarius habe hievon dem Citoyen Bacher die alsbaldige Eröffnung gemacht, worauf dieser das Reichsdirektorium ersuchet, von diesem Vorgange der allgemeinen Reichsversammlung möglichst schleunige Kenntniß zu geben, und

ihre Entschliessungen ihm wieder bekannt zu machen. — Auf diese Anzeige erklärten sämmtliche 3 Reichskollegien — keinen Antheil an dem Vorfalle zu haben, und an die respect. Prinzipalschaften, Obere und Committenten, zuvor die erforderlichen Berichte erstatten — und darauf die nöthigen Weisungen abwarten zu müssen, wenn von Reichswegen eine weitere Erklärung ertheilet werden sollte. —

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium — wurde wegen Mangels an Instruktionen nicht weiter votirt.

Fürstliches Collegium — stellte das Direktorium in einem kurzen Eingangs-Vortrag dem Ermessen der Gesandtschaften anheim, ob und in wie ferne die neuesten Ereignisse auf die bereits abgegebenen, oder noch bevorstehenden Vota Einfluß haben könnten, und gab durch abermalige Eröffnung

des Protokolls zur Nachtragung der noch rückständigen Abstimmungen und allenfallsigen weiteren Vernehmlassungen Gelegenheit. Es stimmten ab: Sachsen-Gotha und -Altenburg, Speier, Weissenburg, Augsburg, Ellwangen, Prüm, Hessenkassel, Hersfeld, Eichstädt, Kempten und Basel. (s. Reichsfürstenrathsprotokoll 2te Fortsetzung 4. März.)

Reichsstädtsches Collegium — wurde der bis auf diesen Tag wegen Mangels an Instruktionen unterbliebene Aufruf vorgenommen und vollendet, wobei überhaupt 26 Abstimmungen in das Protokoll kamen.

15. März.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium — votirte: Kurtrier, Kurböhmen und Kurbraunschweig. (Ersteres wie Augsburg s. Reichsfürstenrathsprotokoll 2te Fortsetzung 11ten März — leztere beiden wie Oesterreich und Bremen — s. ebendass. 3te Fortsetzung 15. März.) —

Fürstliches Collegium — stimmten ab: Bremen, Osnabrück, Oesterreich, Burgund, Nomeny, Strasburg, Lüttich, Costanz, Passau, Freysing, Regensburg, Berchtesgaden, Schwäbische und Rheinische Prälaten, Corvey, Auersberg, Trient, Stablo, Hohenzollern, Chur, Fulda, Lobkowiz, Dietrichstein und Thurn und Taxis. (Interloquendo reservirte sich Oesterreich — unter Beziehung auf altes Herkommen, Verträge und Besitzstand, seine Rechte in Hinsicht auf die

in dem Trientinischen Voto zur Sprache gebrachte Reichsunmittelbarkeit des Hochstifts Trient; wogegen sich Trient ebenfalls auf ältere Verträge berufte. Am Schluß der Sitzung rügte Oesterreich auch noch als Direktorium des Reichsfürstenraths, daß in erwähnte Trientinische Abstimmung ein, von der in Vortrag gestellten Materie, ganz diverser, nicht dahin gehöriger Gegenstand, gegen das Herkommen und gute Ordnung aufgenommen worden sey.) s. RsFRProt. 3. Forts. 15. März.

Reichsstädtsches Collegium — kam keine Abstimmung weiter zum Vorschein.

18. März.

a) Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Deputationsbericht vom 11. März. — Die Reichsfriedens-Deputation

communizirte der Reichsversammlung: eine französische Note vom 19. Ventose (9. März.) durch welche die französ. Kongreßgesandten 1.) eine Proklamation des Obergenerals Massena an die Graubündner, wegen des Vordringens der französ. Truppen in dieses Land, dann 2.) die schon ihrer vorigen Note vom 11. Ventose (1. März.) beigelegt gewesene Proklamation des Vollziehungsdirektoriums d. d. 2. Ventose mittheilten, und dabei zugleich die Erklärung wiederholten: daß man in dem Vorrücken der französischen Truppen nur eine durch die Umstände gebotene Maasregel zu sehen habe, und daß die französische Regierung immer noch auf ihrem Vorsatz verbleibe — Frieden mit dem Reiche zu schließen, wenn dasselbe sich gegen den Marsch der Russen erklären werde.

b) Rathsversammlung.

(Ausserordentliche.)

Materia proposita. (Ruß. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium — votirte Kurpfalz, (wie Bayern, s. RsFRProt. 4. Forts. 18. März.) da somit die sämtlichen Abstimmungen in diesem Collegio beisammen waren, so erklärte das Direktorium am Schlusse der Sitzung, daß es sich mit dem Entwurfe des Collegialschlusses beschäftigen, und solchen nächstens vorlegen wolle.

Fürstliches Collegium — votirte Bayern nebst den davon abhängigen 5 Stimmen, ferner Pfalzzweibrücken, Bamberg, Brixen und Lichtenstein. (s. 4te Fortsetzung des RsFRProt. 18. März.)

Reichsstädtsches Collegium — verursachte der Instruktions-Mangel abermals einen Stillstand des weiteren Abstimmens.

21. März.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Deputationsbericht vom 15. März — ihm lag bei:

1.) eine Note der französ. Minister zu Rastadt vom 24. Ventose (14. März) worinn diese die Ausweisung des Bürgers Bacher aus Regensburg für eine Verletzung aller Grundsätze und Rechte erklärten, und anzeigten, daß sie sogleich ihrer Regierung Nachricht von diesem Vorfall gegeben hätten;

2.) Der Erlaß der Kaiserl. Plenipotenz mittels welchem diese französ. Note der Reichsfriedens-Deputation mitgetheilt worden war. —

Die Reichsfriedensdeputation ersuchte in ihrem Berichte die Reichsversammlung um die nöthigen Aufschlüsse, wodurch sie die französischen Minister zu beruhigen im Stande seyn möge.

27. März.

Rathsversammlung.

(Ausserordentliche.)

Ward der am 21. diktirte Deputationsbericht vom 15. März nebst Beilagen, die Entfernung des Bürger Bachers aus Regensburg betreffend — in Berathung genommen, und von den 3 Reichskollegien beschlossen der Reichsfriedensdeputation folgende Antwort zu ertheilen: „daß am 10. März der Kaiserl. Herr Konkommissarius dem Citoyen Bacher den Innhalt des Schreibens Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Karl eröffnet, und darauf dieser den Kur-Mainzischen Reichsdirektorialen ersucht habe, am folgenden Tage (11. März) der Reichsversammlung dieses Ereigniß anzuzeigen, und derselben Entschliessung ihm wieder zu communiziren; daß auf die Anzeige alle 3 Reichskollegia an diesem Vorfall keinen Antheil zu haben, sondern wenn von Reichswegen eine Entschliessung ertheilt werden solle, vordersamst an ihre höchste

und hohe, auch übrige Behörden, ihrer Schuldigkeit gemäß, berichten zu müßen, sich erkläret; daß der Reichsdirektorialis dem Citoyen Bacher von dieser Erklärung so fort Nachricht gegeben, und die Gründe dazu in dem von der Verfassung vorgeschriebenen — ihm, Citoyen Bacher, selbst bereits bekannten Gange der Geschäfte dargestellt, dessen Einwendungen aber gegen die ihm angesonnene Entfernung an den Kaiserl. Konkommissarius verwiesen, und endlich ihm auf sein wiederholtes Verlangen, und unter der vorigen Erklärung die Abschrift von dem obengedachten Schreiben mit der Kur-Mainzischen Kanzlei-Unterschrift und mit derselben Insiegel beglaubiget, zugestellt habe.“

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium — wurde von dem Direktorio ein Schema votorum nebst Entwurf des Kollegial-Schlusses vorgelegt. Man konnte sich aber darüber nicht ganz vereinigen,

und beschloß, die Sache in einer besonderen Konferenz am 30. d. M. nochmals vorzunehmen, und die weitere Vereinbarung zu versuchen.

Im Fürstlichen — desgleichen im Reichsstädtschen Collegio kam diese Materie an diesem Tage nicht in Anregung.

b) Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Der Erlaß an die Reichsfriedens-Deputation von diesem Tage. (s. Rathsversammlung.)

29. März.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Deputationsbericht vom 23. d. M. welcher mit seinen 2 Beilagen der

Reichsversammlung blos anzeigte, daß von Seiten der mit der Kaiserl. Plenipotenz vereinten Reichsfriedens-Deputation den französischen Ministern die vorläufige Antwort ertheilet worden sey; daß die Note vom 24. Ventose (14. März) die Entfernung des Bürgers Bacher aus Regensburg betreffend, an die Reichsversammlung befördert worden, und man von daher beruhigende Aufschlüsse zu erhalten hoffe. —

30. März.

(Kurfürstliche Konferenz.)

Kamen die Kurfürstlichen Gesandten in dem Kur-Mainzischen Gesandtschafts-Quartier nach der am 27. März genommenen Verabredung zusammen, und das Projekt Conclusi in der Russischen Truppenmarsch-Sache ward ajoustirt.

1. April.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium — Das Direktorium legte das in der Konferenz am 30. März ajoustirte Projekt Conclusi nochmals zur Begnehmigung vor. Kurtrier und Kurböhmen inhärirten dabei ihren Votis, desgleichen Kurkölln, welches in einem Nachtrage überhaupt den Zweck der Deliberation durch den anderweiteren Marsch der Russen nach Italien, und durch die inzwischen an Oesterreich von Seiten Frankreichs erfolgte Kriegserklärung, für verloren erklärte, und unter Anführung der neueren von dem französischen Gouvernement gegen das Reich ausgeübten Feindseligkeiten der Meinung war, daß das Reich seine Hülfe nicht entfernen solle: — Kur-

pfalz, Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurbraunschweig und Kur-Mainz hingegen erklärten sich für den Inhalt des Projekts-Conclusi, welcher demnach als berichtigter Kollegial-Schluß zu Protokoll genommen wurde. (s. dessen Innhalt im Anhange S. 17.)

Fürstliches Collegium — votirte Schwarzburg, Johanniter-Meister, Hildesheim, Paderborn, Lübeck, Hollstein, Oldenburg und Schwäbische Grafen. Am Schlusse der Sitzung erklärte das Direktorium, daß es unter Erwartung der noch übrigen rückständigen (8) Abstimmungen sich immittels in dem Protokoll ersehen, und erwägen wolle, ob es nicht möglich sey, ohne weitere Umfrage zur Formirung des Conclusums zu schreiten, und behielte sich bevor, am nächsten Rathstage von ein- oder anderem

die Anzeige zu machen. (s. RsFRProt. 5te Fortsezung 1. April.)

Reichsstädtsches Collegium — wurden 2 Vota abgelegt.

4. April.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Kaiserliches Kommissionsdekret vom 4. April, mittels welchem der Reichsversammlung eine kaiserliche reichsoberhauptliche Erklärung an die Reichsfriedensdeputation zu Rastadt, mitgetheilt wurde, worinn die Gründe ausführlich angegeben waren, durch welche sich Se. Kais. Majestät bewogen gefunden, die dortige Kais. Kommission von der Theilnahme an den Deputations-Verhandlungen abzuberufen, und die bis dahin hypothetisch ertheilte Kaiserliche Ratification der Deputations-Schlüsse zurückzunehmen. (s. Anhang S. 3.)

b) Rathsversammlung.

(Ausserordentliche.)

In circulo — wurde von dem Kur-Mainzischen Reichsdirektorio das an eben diesem Tage diktirte Kaiserl. Kommissions-Dekret verlesen, und dieses wichtige Aktenstück zur Berichtserstattung zu nehmen beschlossen.

Materia propoſita. (Ruſſ. Truppenmarſch.)

Kurfürstliches Collegium — bereits am 1. April concludirt.

Fürstliches Collegium — blieben die Verhandlungen über diese Materie ausgesetzt.

Reichsstädtsches Collegium — wurde von dem Direktorio der Entwurf des Conclusi vorgelegt, dessen Inhalt begnehmiget und als berichtigter Collegialschluß in das Protokoll genommen. (s. den Inhalt im Anhang S. 21.)

5. April.

Rathsversammlung.

(Ausserordentliche.)

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium — concludirt am 1. April.

Fürstliches Collegium — Direktorium zeigte an, daß nach dem verabfaßten Schema votorum eine weitere Umfrage nicht nothwendig scheine, und versprach den Entwurf des Conclusi nächstens vorzulegen, bezog sich übrigens auf das Tags zuvor diktirte Kaiserl. Kommissionsdekret, und äußerte, daß es durch nochmalige Eröffnung des Protokolls sowohl zur Ablegung der noch rückständigen (9) Stimmen, als auch zu jeder andern angemessenen Erklärung, da sich aus gedachtem Kaiserl. Kommissionsdekret die vorige

Lage der Sachen als sehr verändert darstelle, Gelegenheit geben wolle. Darauf erklärten Braunschweig-Wolffenbüttel, Mecklenburg-Schwerin nebst übrigen Stimmen, ferner Ratzeburg, Hollstein-Glückstadt, und Vorpommern, daß sie noch nicht instruirt seyen, aber auch das Conclusum nicht aufhalten wollten; 32 Stimmen hingegen nahmen das Kaiserl. Kommissions-Dekret ausdrücklich ad referendum, und behielten sich das weitere erforderlichen Falls bevor; ferner äußerten 2 Stimmen in dieser Sache alles Kaiserlicher Majestät Weisheit anheim stellen, und 3 Stimmen keinen Antheil an der Berathschlagung nehmen zu wollen. Das Direktorium behielte sich am Ende der Sitzung die nähere Einsicht des Protokolls ausdrücklich bevor, um zu sehen, ob diese neueren Abstimmungen, auf das Schema votorum und die Ziehung des Conclusi

Einfluß hätten. (s. RFRProt. 6. Fortsetzung 5. April.)

Reichsstädtsches Collegium — war bereits am 4. April concludirt, das Direktorium machte daher nur noch in einem Nachtrage auf das neu erschienene Kaiserl. Kommissionsdekret aufmerksam, welches sämtliche Mitglieder ad referendum nahmen.

8. April.

a) Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz.

Ein Schreiben des Herrn Burggrafen von Kirchberg an die allgemeine Reichsversammlung d. d. 12. März 1799. demselben lag bei:

Ein Promemoria von Seiten des Herrn Burggrafen von Kirchberg, regierenden Grafen von Sayn-Hachenburg, dessen Rekurs-Angelegenheit in den Streitsa-

chen mit den Unterthanen des Grundes Seel- nnd Burbach betreffend. Mit Beilagen A und B 19 Bogen Fol.

In dem Schreiben wird der Reichsversammlung die Anzeige gemacht von einem unterm 20. September 1798 erfolgten Kammergerichtlichen Erkenntniß, worinn die Regierungs-Kanzlei des Herrn Burggrafen in eine Strafe von 5 Mark löthigen Goldes verurtheilt worden, er beschwert sich deshalb und bittet auf den Fall weiterer Verfolgungen und widerrechtlicher Zunöthigungen ihm die gesetzmäßige Hilfe nicht zu versagen, sondern durch gemeinsam zu beschließende Mittel und Maaßregeln mit Effekt angedeihen zu lassen, und zu dem Ende geneigt und günstig an die Behörden zu berichten.

In dem angefügten Promemoria sind die Gründe des Herrn Burggrafen gegen das Kammergerichtliche Judicatum umständlich auseinander gesezt.

b) Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Wurde die in Deliberation gestandene Russische Truppen-Marsch-Sache nicht weiter verhandelt, sondern blos die Abfassung des fürstlichen Conclusums von einigen Gesandten in Erinnerung gebracht. Das Fürstenrathsdirektorium proponirte darauf eine Umfrage zur Erklärung, ob die Votanten, welche am 5. d. M. das Kaiserl. Kommissions-Dekret ad referendum genommen, für die Suspension des Conclusi bis zu Einlangung weiterer Instruktionen seyen oder nicht? Es fand sich, daß majora einen solchen Aufschub nicht verlangten. Das Direktorium versprach daher das Schema votorum nächstens vorzulegen. Hiezu wurde eine besondere Konferenz auf den

10. April

verabredet, welche an diesem Tage auf dem Rathhause in dem fürstlichen Nebenzimmer

statt fand, und wobei das Schema votorum durchgegangen, die weitere Vorlegung und Ajoustirung des Entwurfs des Kollegialschlusses aber auf den nächsten Rathstag vorzunehmen beliebt wurde.

12. April.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Russ. Truppenmarsch.)

Kurfürstliches Collegium — auf wiederholte Direktorial-Umfrage erklärte sich die Mehrheit der Stimmen nochmals für den Inhalt des Collegialschlusses v. 1. April.

Fürstliches Collegium — wurde das Projekt Conclusi ajoustirt und nachdem solches genehmiget worden, in das Protokoll eingetragen. (s. Anhang S. 19.)

Reichsstädtsches Collegium — erklärte man wiederholt mit dem bereits am 4. d. M. abgefaßten Collegialschluß einverstanden zu seyn.

Hierauf schritt man so fort zur gewöhnlichen Re- und Correlation:

1.) in den beiden höheren Reichskollegien — nach geschehener wechselseitiger Mittheilung der Conclusorum versuchte man wiederholt, sich wegen eines communis duorum zu vereinigen, welche Vereinigung aber dießmal, bei der so wesentlichen Verschiedenheit der beiden Collegialschlüsse, nicht zu Stande kam, man beschloß daher die diversen Meinungen, in dem Reichsgutachten, Kaiserlicher Majestät vorzulegen.

2.) Mit dem Reichsstädtschen Collegio — auch dieses ließ sich nach geschehener Auswechslung der Conclusorum, die angezeigte Modalität, Kaiserlicher Majestät die verschiedenen Meinungen vorzulegen, um so mehr gefallen, da es seinen Schluß von dem Innhalte der beiden höheren ebenfalls wesentlich verschieden fand.

13. April.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Reichsgutachten vom 12. April, die Note der bevollmächtigten Minister der französischen Republik vom 2. Jänner d. J. wegen eines etwaigen Marsches Russisch-Kaiserlicher Truppen durch das teutsche Reichsgebiet betreffend. (S. Anhang S. 16.)

18. April.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Deputationsbericht vom 11. d. M. mittels welchem der Reichsversammlung folgende 6 Aktenstücke communiciret wurden:

1.) Eine Note der Kaiserl. Plenipotenz v. 4. April, wodurch diese den französischen Kongreß-Gesandten, den Erlaß der Reichsversammlung an die Reichsfriedensdeputation mitgetheilt hatte;

2.) Ein Kaiserl. Kommissionsdekret an die Reichsfriedensdeputation v. 7. April — enthielte die schon vorher (s. 4. April) der Reichs-Versammlung bekannt gemachte Kaiserl. Erklärung wegen Abberufung der Kaiserl. Plenipotenz von Rastadt;

3.) Eine Note der Kaiserl. Plenipotenz vom 8. April, worinn dieselbe ihre Abberufung den französischen Ministern anzeigte;

4.) Eine französische Note v. 20. Germinal (9. April) mittels welcher der Reichsfriedensdeputation obige N. 2. und die darauf gegebene französische Antwort vom 20. Germinal (9. April) mitgetheilt;

5.) Eine Note der Kaiserl. Plenipotenz v. 9. April, wodurch die unter N. 4. erwähnte franz. Antworts-Note v. 20. Germinal zurückgeschickt worden war; dann

6.) Ein Kaiserliches Kommissions-Dekret an die Reichsfriedensdeputation

v. 11. März, nebst 5 Beilagen, worinn die Geschichte der Uebergabe von Ehrenbreitstein mit der dazu gehörigen Correspondenz enthalten war.

26. April.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Eine Bittschrift von Z. J. Werthheimber zu Frankfurt am Mayn an die Reichsversammlung d. d. 29. März d. J. eine Forderung von fl. 25215. an die Reichsoperationskasse, betreffend.

29. April.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Deputationsbericht v. 23. April, die Reichsfriedensdeputation gab nun noch von ihren letzten Verhandlungen Nachricht, und zwar 1.) durch das beigelegte Protokoll über eine am 23. April abgehaltene

Konferenz, die Entfernungsursachen der Deputation von Rastadt betreffend, und 2.) durch 6 dazu gehörige Anlagen, welche die schriftlichen Verhandlungen mit dem Kommandanten der K. K. Vorposten, Obersten Barbacsy, wegen der Sicherheit des Corps diplomatique zu Rastadt enthielten.

1. May.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Deputations-Direktorialbericht vom 25. April, überbrachte der Reichsversammlung eine französische Note vom 6. Floreal (25. April) welche die französischen Minister, auf die ihnen geschehene Eröffnung von der Aufhebung des Kongresses, an das Kur-Mainzische Direktorium der Reichsfriedensdeputation haben gelangen lassen.

20. May.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

In circulo, verlas der Vorpommersche Gesandte ein an ihn erlassenes Königliches Schreiben d. d. Stockholm 24. April, welches unter Aeusserungen von vortreflichen Grundsätzen über die Pflichten eines Reichsstandes, die Erklärung enthielte, daß Se. Königl. Majestät bereit seyen, Ihr Kontingent als Herzog von Vorpommern marschiren zu lassen.

7. Junius.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

In circulo, verlas der Eichstädtsche Gesandte ein an ihn gelangtes Fürstbischöfliches Rescript d. d. Eichstädt 3. Jun. worinn Se. Hochfürstl. Gnaden mit Hinsicht auf das am 20. May in circulo be-

kannt gemachte Schreiben Sr. Königl. Majestät von Schweden ebenfalls erklärten, daß Sie bei wieder ausgebrochenem Reichskrieg Ihre Reichsständischen Obliegenheiten durch Stellung und Vollzähligmachung Ihres Kontingents zu erfüllen bereit seyen.

11. Junius.

a) Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Kaiserliches Hofdekret, d. d. Wien 6. Jun., den mit denen zum Reichsfriedenskongresse bevollmächtigten französischen Ministern bei ihrer nächtlichen Abreise von Rastadt sich ergebenen leidigen Vorfall betreffend. (s. Anhang S. 22.)

b.) Rathsversammlung.

(Ausserordentliche.)

In circulo — wurde das an diesem Tage diktirte Kaiserl. Hofdekret von dem Reichsdirektorio verlesen, und darauf be-

liebt den Innhalt desselben in einer Tags darauf abzuhaltenden Reichskonferenz weiter zu erwägen, und eine Vereinigung in Hinsicht der an die respect. Principalschaften und Behörden zu erstattenden Berichte zu versuchen.

12. Junius.

Reichs-Conferenz.

(Im Kurmainz. Gesandtschaftsquartier.)

Vereinigte man sich wegen eines gemeinsamen Inhalts der an die respect. Behörden zu erstattenden Berichte über das Kaiserl. Hofdekret vom 6. d. M. (dikt. am 8.)

14. Junius.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Wurde die in der vorher gegangenen Konferenz am 12. auf 4 Wochen abzukürzen verabredete Verlaßzeit förm-

lich festgesetzt, und zur Protokolls-Eröffnung der 12. Julius bestimmt.

12. Julius.

a) Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kurmainz:

Kaiserliches Kommissionsdekret von eben diesem Tage, den wieder eingetretenen Reichskriegsstand und die damit verbundene Erfüllung der Reichsschlußmäßigen Obliegenheiten, insonderheit aber die Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge betreffend. (s. den Inhalt im Anhange S. 27.)

b) Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Wurde nach Verlesung des an diesem Tage diktirten Kaiserl. Kommissionsdekrets, dasselbe zur Berichts-Erstattung zu nehmen beliebt, und zugleich, wegen der darüber zu beginnenden Deliberation, ein 6 wö-

chentlicher Verlaß-Termin, bis zum 26. August, festgesetzt.

Die auf diesen Tag (12. Julius) verabredet gewesene Protokolls-Eröffnung über das am 11. Jun. diktirte Kaiserl. Hofdekret wurde, wegen Mangels an Instruktionen, ausgesetzt, das nemliche geschah auch an den darauf gefolgten ordinären Rathstägen d. 15. 19. und 22. Julius.

29. Julius.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Anfang der Deliberationen über das am 10. Jun. diktirte Kaiserl. Hofdekret, wegen des mit den zum Reichs-Friedens-Kongresse bevollmächtigten Ministern, bei ihrer nächtlichen Abreise von Rastadt, sich ergebenen leidigen Unfalls.

Kurfürstliches Kollegium — Protokolls-Eröffnung. In dem Direkto-

rial=Vortrag wurde der Inhalt des Kaiserl. Hofdekrets vom 6. Jun. (dikt. 11.) wieder in Erinnerung gebracht und so fort zum Aufrufe geschritten, es stimmten ab: Kurkölln, Kurpfalz, Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurbraunschweig und Kurmainz. (s. den Inhalt dieser Abstimmungen im RsFRProt. v. 29. Jul. und 2. Aug. unter Hoch= und Deutschmeister, Bayern, Henneberg (2. Aug.), Magdeburg, Bremen und Worms.)

Fürstliches Collegium. Protokolls=Eröffnung. Das Direktorium (Oesterreich) stellte im Eingangs=Vortrage die Veranlassung und Absicht der Deliberation dar, und nahm sodann nach der X. Strophe den Aufruf, bis zu Braunschweig=Callenberg, vor. Es votirte: Bayern, Magdeburg, Salzburg, Pfalzlautern, Pfalzsimmern, Hoch= und Deutschmeister, Pfalz=Neuburg, Bamberg, Bremen, Worms, Pfalzzweibrücken, Würzburg, Pfalzveldenz, Eichstädt, Sachsen=Gotha,

Straßburg, Sachsen-Altenburg, Constanz, Braunschweig-Wolfenbüttel, Braunschweig-Zell, Passau, Braunschweig-Callenberg. (s. RFRProt. v. 29. Jul.)

Reichsstädtsches Collegium, Protokolls-Eröffnung. Aufruf, wurde ganz durchgegangen, wobei Reutlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Memmingen, Lindau, Kempten, Kaufbeuern und Regensburg abstimmten.

2. August.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Untersuchung des Vorfalls bei Rastadt.)

Kurfürstliches Collegium — votirte Kurtrier und Kurböhmen. (siehe RsFRProt. 1. Fortsetzung v. 2. Aug. unter Augsburg und Oesterreich.)

Fürstliches Collegium, wurde der Aufruf vollendet, es stimmten ab:

Oesterreich, Burgund, Augsburg, Speier, Trient, Braunschweig-Grubenhagen, Brixen, Halberstadt, Basel, Lüttich, Osnabrück, Verden, Münster, Würtemberg, Chur, Hollstein-Glückstadt, Fulda, Mecklenburg-Schwerin, Kempten, Mecklenburg-Güstrow, Ellwangen, Hessenkassel, Vorpommern, Probstei Weissenburg, Hinterpommern, Prüm, Sachsen-Lauenburg, Stablo, Minden, Leuchtenberg, Henneberg, Schwerin, Camin, Hersfeld, Nomeny, Mömpelgard, Lobkowiz, Salm, Dietrichstein, Auersberg, Ostfriesland, Fürstenberg, Schwarzenberg, Lichtenstein, Thurn und Taxis, Schwarzburg, Schwäbische-Rheinische Prälaten, Wetterausche-Fränksche-Westphälsche Grafen, dann noch in circulo: Hollstein-Oldenburg und Lübeck. (s. RsFRProt. 1ste Fortsez. 2. Aug.)

Reichsstädtsches Collegium — votirte: Cölln, Aachen, Rothweil, und Buchhorn.

5. August.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia propoſita. (Unterſuchung des Vorfalls bei Raſtadt.)

In den beiden höheren Collegien kam dieſe Materie nicht vor, im Reichsſtädtſchen Collegio ſtimmten ab: Worms, Eßlingen, Dortmund, Friedberg, Wetzlar, Wimpfen, Goßlar, Ueberlingen, Zell am Hammersbach, Schwäbiſch-Gemünd, Biberach, Wangen, Pfullendorf, Offenburg, Gengenbach, und Buchau.

9. Auguſt.

Rathsverſammlung.

(Ordentliche.)

Materia propoſita. (Unterſuchung des Vorfalls bei Raſtadt.)

Kurfürſtliches Collegium — legte das Direktorium ein Projekt Concluſi

vor, welches so fort genehmiget, und als Collegialschluß in das Protokoll genommen wurde.

Fürstliches Collegium — votirten: Hildesheim, Paderborn, Hohenzollern, Sachsen-Weimar, Sachsen-Eisenach, Baaden-Durlach, Baaden-Baaden, Baaden-Hochberg, Sachsen-Koburg, Corvey, Freysing, Regensburg, Berchtoldsgaden, und Hessendarmstadt. (s. RsFRProt. 2te. Fortsetz. 9. Aug.) Das Direktorium legte sodann den Entwurf des Collegialschlusses vor, dessen Inhalt genehmiget, und als förmlich zu Stande gekommenes Conclusum in das Protokoll eingetragen wurde.

Reichsstädtsches Collegium, votirten: Lübeck, Frankfurt, Weissenburg, Mühlhausen, Nordhausen, Nördlingen, Schweinfurt, Hamburg, Aalen; worauf auch in diesem Collegio ein Projekt Conclusi vorgelegt, genehmiget und dem Protokoll einverleibt wurde.

Re- und Correlation:

a) In den beiden höheren Collegien — vereinigte man sich eines gemeinsamen Schlusses, zu dessen Grundlage dießmal das Conclusum des Kurfürstenraths genommen wurde.

b) Mit dem Reichsstädtschen Collegio — dieses trat dem gemeinsamen Schluß der beiden höheren Collegien bei.

Reichsgutachten. (S. Anhang S. 39.)

12. August.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

a) Die an diesem Tage zu Stande gebrachten Conclusa der 3 Reichskollegien.

b) das Reichsgutachten dieses Tags.

---

26. August.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Anfang der Berathschlagungen über das Kaiserl. Kommissionsdekret v. 12. Jul. den wieder eingetretenen Reichskriegsstand und die damit verbundene Erfüllung der Reichsschlußmäßigen Obliegenheiten, insonderheit die Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge betreffend.

Kurfürstliches Collegium. Das Direktorium eröffnete, mittels eines zweckmäßigen Vortrags, das Protokoll, und nahm den Aufruf bis zu Kurpfalz einschließlich vor. Es stimmte ab: Kurtrier, Kurkölln, und Kurpfalz. (s. im RsFRProt. v. 26. Aug. u. 2. Sept. unter Augsburg, Hoch- und Teutschmeister und Bayern.)

Fürstliches Collegium — Das Direktorium (Oesterreich) brachte in dem Ein-

gangs-Vortrage, womit dasselbe das Protokoll eröffnete, den Inhalt des Kaiserl. Kommissionsdekrets v. 12. Jul. wieder in Erinnerung, und schritt darauf so fort zum Aufruf, der nach der I. Strophe bis zu Bamberg fortgesetzt wurde; es stimmten ab: Bayern, Pfalzlautern, Pfalzsimmern, Hoch- und Teutschmeister, Pfalz-Neuburg.

Reichsstädtsches Collegium — ward der Direktorial-Vortrag zur Eröffnung des Protokolls verlesen, der Aufruf aber, wegen Mangels an Instruktionen, ausgesezt.

2. September.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge.)

Kurfürstliches Collegium, votirte: Kursachsen, Kurbrandenburg, Kur-

braunschweig und Kurmainz. (s. Henneberg, Magdeburg, Bremen und Worms im RsFRProt. 1. Forts. 2. Sept.)

Fürstliches Collegium, stimmte ab: Salzburg, Magdeburg, Bremen, Würzburg, Pfalzzweibrücken, Worms, Pfalzveldenz, Eichstädt, Strasburg, Augsburg, Freysing, Regensburg, Braunschweig-Zell, Passau, Braunschweig-Calenberg und Grubenhagen, Basel, Vorpommern, Münster, Osnabrück, Verden, Lüttich, Würtemberg, Kempten, Ellwangen, Johannitermeister, Berchtoldsgaden, Prüm, Sachsenlauenburg, Stablo, Leuchtenberg, Henneberg, Mömpelgard, Hohenzollern, Lobkowitz, Lichtenstein, Thurn und Taxis, Schwäbische Grafen.

Reichsstädtsches Collegium, wurde zum Aufruf geschritten, wobei folgende Vota in das Protokoll kamen: Lübeck, Reutlingen, Schweinfurt, Buchhorn und Regensburg.

9. September.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge.)

In den beiden höheren Collegien ward nicht votirt; im Reichsstädte Rath stimmte ab: Ulm und Lindau.

13. September.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge.)

Kurfürstliches Collegium — votirte Kurböhmen. (Siehe Oesterreich im RsFRProt. dieses Tages.)

Fürstliches Collegium — stimmte ab: Oesterreich, Burgund, Romeny, Bamberg, Speier, Probstei Weissenburg,

Corvey, Dietrichstein, Auersberg, Schwarzburg, Trient, Chur, Brixen, Wetterau- und Fränkische Grafen.

Reichsstädtsches Collegium — Eßlingen, Ueberlingen, Dortmund, Rotenburg, Heilbronn, Memmingen, Dünkelsbühl, Biberach, Kempten, Windsheim, Weil, Kaufbeuern, Friedberg, Wimpfen, Wetzlar, Wangen, Zell am Hammersbach, Bopfingen und Buchau.

16. September.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Materia proposita. (Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge.)

Kurfürstliches Collegium — Kurmainz, Kurtrier und Kurkölln gaben noch Nachträge zu ihren Abstimmungen in das Protokoll, welche aber auf das bereits entworfene Conclusum dieses Collegiums keinen wesentlichen Einfluß hatten, daher

dieses so fort vorgelegt, genehmiget, und in das Protokoll eingetragen wurde.

Fürstliches Collegium — stimmten ab: Fürstenberg, Schwäbische und Rheinische Prälaten. — Worms, Hoch- und Teutschmeister und Augsburg machten noch Nachträge zu ihren Votis, wie im Kurfürstenrath von Kurmainz, Kurtrier und Kurkölln geschehen war; das Projekt des Conclusums erlitte durch diese neu hinzugekommenen Abstimmungen und Nachträge, keine weitere Abänderung, sondern wurde als förmlich genehmigter Collegialschluß, dem Protokoll einverleibt.

Reichsstädtsches Collegium — votirte Schwäbisch-Gemünd, Weißenburg, und Offenburg, und das Conclusum kam auch hier zu Stande.

Re- und Correlation:

a) In den beiden höheren Collegien — nach wiederholten Versuchen, vereinigte man sich eines gemeinsamen Schlusses,

zur Grundlage desselben wurde das fürstliche Conklusum genommen.

b) Mit dem Reichsstädtschen Collegio — dieses trat dem Schluß der beiden höheren Collegien bei.

18. September.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

a) Die Conclusa der 3 Reichskollegien v. 16. September.

b) Das Reichsgutachten von eben diesem Tage.

23. September.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

In circulo, erklärte Kostanz, welches über die leztere Deliberations-Materie nicht abgestimmt hatte, daß es dem Inhalte des Reichsgutachtens vom 16. September bei-

trete; die nemliche Erklärung gaben auch im Reichsstädtschen Collegio Schwäbisch-Hall und Gengenbach ad acta.

Ausserdem verlas der Herr Reichsdirektorialis als fürstlich-Speierscher Stimmvertreter, einen Aufsatz von den Fürstl. Speierschen Beamten zu Philippsburg, das traurige Schicksal der dortigen Einwohner betreffend, und empfahl die Einsendung gedachten Aufsatzes, von welchem Abdrücke veranstaltet worden waren, an die respect. Prinzipalschaften. Welche thätige Theilnahme und Unterstützung die unglücklichen Philippsburger fanden, ist zum Theil schon bekannt, und wird dem Publikum seiner Zeit besonders vorgelegt werden.

30. September.

Reichsversammlung.

(Ordentliche.)

In circulo, wurde von dem Reichsdirektorio ein Schreiben des Herrn Erzherzogs Karl Königl. Hoheit, an den Kais. Herrn Conkommissarius Baron von Hügel

verlesen, worinn Se. Königl. Hoheit in Rücksicht auf das am 16. September zu Stande gekommene Reichsgutachten, wegen Bewilligung neuer Römermonatlichen Beiträge, die Dringlichkeit verschiedener aus der erschöpften Reichsoperationskasse zu bestreitenden Ausgaben darstellte, und den Herrn Konkommissarius ersuchte, den Hrrn. Reichstagsgesandten davon Nachricht zu ertheilen, damit von den Ständen, wo möglich, ohne Zeitverlust, die ersten Termine der verwilligten Römermonate anticipando berichtiget werden möchten.

14. Oktober.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

In circulo, wurde von Seiten des erhaben und biederdenkenden Herrn Kurfürsten von Kölln Kurfürstl. Durchlaucht auf 1 oder 2 Römer-Monate für die unglücklichen Philippsburger Einwohner angetragen.

Ferner wurde von Seiten der Herzogl. Braunschweig-Wolffenbüttelschen Gesandtschaft in circulo die Anzeige gemacht: daß Se. Herzogl. Durchlaucht zu Braunschweig-Wolffenbüttel, den, vom Kais. Reichskammergericht in der bekannten von Berlepschen Sache an Höchstdieselben, als mit ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, unterm 17. April geschehenen Exekutions-Auftrag nicht übernommen hätten, weil Höchstdieselben bekanntlich dem von Kurbraunschweig in dieser Sache genommenen Rekurs beigetretten seyen, und also nach Vorschrift des jüngsten Visitations-Abschieds §. 160, an Höchstdieselben, als Cointeressenten, ein solcher Auftrag gar nicht habe erlassen werden können.

25. Oktober.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

In circulo, verlas der Kur-Mainzische Herr Reichsdirektorialis und Fürstl. Speier-

sche Gesandte, ein Schreiben der Beamten zu Philippsburg, worinn diese baten, die Dank-Gefühle der dortigen Einwohner, bei den grosmüthigen Beiträgen zur Erleichterung ihres unglücklichen Schicksals, der Reichsversammlung darzulegen.

28. Oktober.

Rathsversammlung.

(Ordentliche.)

Zeigte das Reichsdirektorium in circulo an: Es habe der Russisch-Kaiserl. Ministre Resident Herr v. Struve dem Reichsdirektorio eine von seinem allerhöchsten Hofe erhaltene Note verbale mitgetheilt, mit dem Ersuchen, den 3 Reichskollegien davon Eröffnung zu thun, und denselben zugleich bekannt zu machen, daß er, Herr von Struve, gedachte Note noch besonders, in davon veranstalteten Abdrücken, den Gesandtschaften zusenden werde, diese Zusendung geschah am 30. Oktober. Diese Note, die noch von einer des Herrn von

Struve begleitet wurde, enthielte überhaupt Aeußerungen, über den Zweck der Theilnahme an dem Kriege gegen Frankreich, und Aufmunterungen an die teutschen Reichsstände, zur Aufbietung der Kräfte gegen den gemeinsamen Feind, mit der Erklärung, daß im Falle der Gleichgültigkeit Se. Russisch-Kaiserl. Majestät sich bewogen sehen würden, Ihre Truppen nach Dero Staaten zurückkehren zu lassen.

8. November.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Kaiserliches Hof-Ratifikationsdekret d. d. Wien d. 31. Oktober 1799. den Inhalt des Reichsgutachtens v. 16. September 1799 betreffend. (s. Anhang S. 42.)

25. November.

Reichsdiktatur.

Privatim durch Kur-Mainz:

Ein Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl an die Reichsversammlung d. d. Hauptquartier Donaueschingen d. 14. Nov. 1799, enthielte die Anzeige, daß Se. Königl. Hoheit, als kommandirender Kais. Reichs-Feld-Marschall, die Reichsstadt Augsburg zur Legestadt für die Römermonate auserſehen, und den daſigen Rathskonſulenten und Syndikus ꝛc. ꝛc. Herrn von Prieſer, mit Einverſtändniß des dortigen Magiſtrats, zum Reichskaſſier ernannt, und zur Einnahme und Verrechnung der römermonatlichen Beiträge bevollmächtiget hätten.

14. Dezember.

Reichsdiktatur.

Oeffentlich durch Kur-Mainz:

Acht und fünfzigster Extrakt aus dem Reichsoperations-Kassabuch vom 1. Dezember 1799. Mittels desselben zeigte der zur Verwaltung der Reichs-Operationskasse angeordnete Reichskassier ꝛc. Herr von Prieser den Bestand dieser Kassa an.

Die General-Einnahme der bei derselben bis ultim. Nov. eingegangenen Gelder, betrug laut dieses Extrakts

5674388 fl. 34 $\frac{3}{4}$ kr.

Die General-Ausgabe

5657403 „ 18 „

Mithin bestand der baare Kassa-Vorrath ultim. Nov. in 16985 fl. 16 $\frac{3}{4}$ kr.

Damit schloß sich die Comitialgeschäfts-

Reihe in dem verflossenen Jahre. Wir glauben mit möglichster Vollständigkeit alle die Rathsversammlungen, bei welchen irgend ein Gegenstand verhandelt, etwas beschlossen, oder offiziell *) angezeigt worden ist; desgleichen alle die Reichsdiktaturen, wo Aktenstücke mitgetheilt worden sind, die näheren Bezug auf die Berathschlagungen hatten, und eine

---

*) Nicht offiziell, oder in engerem Vertrauen mitgetheilte Nachrichten lagen ausser unserem Plan. Es sollte der Gang der Comitialgeschäfte und ihre Resultate, nicht nach Ursachen und Wirkungen dargestellt werden; sondern dem Comitialisten und Geschäftsmann, von welchem politischen Glaubensbekenntniß er auch sey, etwas übergeben werden, worinn er das Ganze vereinzelt überblicken, und dieß oder jenes Faktum und Datum leicht auffinden könne, in Fällen, wo es ihm an Zeit, Muse und Gelegenheit fehlt, in umständlicheren Relationen und Akten nachzulesen.

kürzere Anzeige nicht gestatteten, angegeben zu haben, und fügen nun noch zur vollständigen und geschwinden Uibersicht folgende Anzeigen bei:

A.) Abgehaltene Reichstags-Protokolle, Verlaßzeit, Eröffnung und Schlußes derselben, Anzahl der Seßionen, Reichsgutachten.

Im Laufe des Jahres 1799 wurden über folgende 3 Materien am Reichstage Protokolle eröffnet:

I. Uiber den Bericht der Reichs-Friedensdeputation d. d. Rastadt 4. et dict. Regensburg 8. Jänner, und dessen Beilagen, — wegen eines etwaigen Marsches russisch-Kaiserlicher Truppen durch das teutsche Reichsgebiet.

Verlaßzeit, verabredet auf 3 Wochen, 10. Jänner bis 1. Febr.

Protokolls-Eröffnung, erfolgte
a) im Kurfürstlichen Collegio, in der 6ten Woche, am 18. Febr.
b) im Fürstlichen — nach Verlauf von 7 Wochen, am 1. März.
c) im Reichsstädtschen — desgleichen, am 1. März.

Protokolls-Schluß
a) im Kurfürstlichen Collegio, am 1. April.
b) im Fürstlichen — am 12. April.
c) im Reichsstädtschen — am 4. April.

Anzahl der Seßionen
Kurfürsten-Rath, 5. (am 18. Febr. 4. 15. 18. März. 1. April.)
Fürsten-Rath, 8. (am 1. 4. 11. 15. 18. März. 1. 5. 12. April.)
Reichsstädte-Rath, 4. (1. 11. März. 1. u. 4. April.)

Reichsgutachten, erstattet unterm 12. April.

II. Uiber das Kaiserl. Hofdekret d. d. Wien 6. Jun. et dict. Regensburg 11. ejusd. wegen des mit den zum Reichsfriedens-Kongresse bevollmächtigten französischen Ministern, bei ihrer nächtlichen Abreise von Rastadt, sich ergebenen leidigen Vorfalls, und dessen Untersuchung.

Verlaßzeit, wurde genommen auf 4 Wochen, am 12. Jun. bis 12. Jul.

Protokolls-Eröffnung, erfolgte in allen 3 Reichskollegien zugleich in der 7. Woche, am 29. Jul.

Protokolls-Schluß, in allen 3 Reichskollegien am 9. August.

Anzahl der Seßionen,

a) im Kurfürstlichen Collegio, 3. (am 29. Jul. 2. u. 9. Aug.)

b) im Fürstlichen, 3. (29. Jul. 2. u. 9. August.)

c) im Reichsstädtschen, 4. (29. Jul. 2. 5. u. 9. August.)

Reichsgutachten erstattet am 9. August.)

III. Uiber das Kaiserl. Kommissionsdekret vom 12. Jul. et dict. eodem, den wiedereingetretenen Reichskriegsstand, und die damit verbundene Erfüllung der reichsschlußmäßigen Obliegenheiten, insonderheit aber die Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge betreffend.

Verlaßzeit, 6 Wochen, v. 12. Jul. bis 26. August.

Protokolls-Eröffnung, in allen 3 Reichskollegien zugleich an dem dazu festgesezten Tage, am 26. Aug.

Protokolls-Schluß, ebenfalls in allen 3 Reichskollegien zugleich am 16. September.

Anzahl der Seßionen,

a) im Kurfürstlichen Collegio 4. (am 26. Aug. 2. 13. 16. Sept.)

b) im Fürstlichen, 4. (26. 2. 13. 16. September.)

c) im Reichsstädtschen, 5. (26. Aug. 2. 9. 13. 16. Sept.)

Reichsgutachten erstattet am 16. September.

B.) Rathszusammenkünfte und Konferenzen.

Im vergangenen Jahre versammelte sich der Reichsrath überhaupt 89mal.

81mal ordinarie)
7mal extraordinarie) auf dem Rathh.

1mal bei einer Reichskonferenz (am 30. März) in dem Kur = Mainzischen Reichsdirektorialgesandtschaftsquartier.

C.) Reichsdiktaturen.

Jan. 8. 39ter Deputationsbericht v. 4. Jänner mit 4 Beilagen, nemlich 1.) Deputationsschluß vom 31. Dez. v. J. 2.) Note der Kais. Plenipotenz, an die französischen Minister; 3.) Note der französ.

Minister, den Marsch der Russen betreffend; 4.) Communikationsdekret der französ. Note an die Deputation.

Jan. 10. privatim, im Deputationszimmer. Remiß an die Kaiserl. Prinzipalkommission vorstehenden Deputationsbericht und französ. Note betreffend, mit 4 Beilagen, nemlich: 1.) Deputationsbericht; 2.) die französische Note; 3.) Directorial-Vortrag, und 4.) die Resolution der 3 Reichskollegien darauf.

Febr. 8. 40ter Deputationsbericht v. 1. Februar, mit 3 Beilagen, nemlich: 1.) Note der Kais. Plenipotenz v. 4. Jan. an die französ. Minister, 2.) Eben dergleichen Note v. 27. Jan., und 3.) eine französische Note vom 31. Jan. welche die Einnahme fernerer Noten absagt, bis wegen des Russischen Truppenmarsches eine genugthuende Erklärung erfolge.

März 8. 41ter Deputationsbericht v. 2. März mit 3 Beilagen.

— 18. 42ter Deputationsbericht v. 11. d. mit einer Note der französ. Gesandten, und einer Proklamation des Generals Massena an die Graubünder, und einer andern den Russ. Truppenmarsch betreffend.

— 21. 43ter Deputationsbericht v. 15. d. mit 2 Beilagen, nemlich: 1.) Eine französ. Note, die Wegschaffung des Bürgers Bacher von Regensburg betreffend, und 2.) Communikationsdekret der kais. Plenipotenz an die Deputation.

— 27. privatim, im Deputationszimmer. Aufschluß der Reichsversammlung an die Reichsfriedensdeputation zu Rastadt, auf vorstehenden Deputationsbericht, die Entfernung des Bürgers Bacher betreffend, nebst dem Schreiben des Herrn Erzherzogs Karl

K. H. an den Hrn. Conkommissarius über diesen Gegenstand.

März 29. 44ter Deputationsbericht v. 23. März, mit 2 Beilagen, nemlich: 1.) der vorläufigen Antwort der Deputation, wegen Bacher, und 2.) Erlaß der Kaiserl. Plenipotenz an die Deputation, wegen ersterer.

April 4. Kaiserl. Kommissionsdekret, wodurch der Reichsversammlung mitgetheilt wird, was Kaiserl. Majestät der Reichsfriedensdeputation zu Rastadt durch ihren dortigen Bevollmächtigten, der jetzigen Lage der Umstände und Verhältnisse nach, haben erklären lassen.

— 8. Inhäsiv-Rekursmemorial des Herrn Grafen von Kirchberg, in Sachen der Unterthanen des Grundes Seel- und Burbach. (vid. Dict. v. 6. Jun. 1796.)

— 13. Conclusa und deren Begleitungs-Gutachten, die Note der französ.

Minister zu Rastadt vom 2. Jan. d. J. wegen eines etwaigen Russischen Truppenmarsches, durch das Reichsgebiet.

März 18. 45ter Deputationsbericht v. 11. April 1799. mit 6 Beilagen, nemlich: a) Note der Kais. Plenipotenz v. 4. d. die Vorantwort des Reichstags wegen der Entfernung des Bürgers Bacher betreffend; b) Dekret der Kaiserl. Plenipotenz an die Deputation; ihre Abberuffung betreffend; c) Derselben Note an die französ. Minister, v. 8. April, ihre Abberuffung betreffend. d) Note der französischen Minister an die Deputation, mit ihrer Antwort an die Kaiserliche Plenipotenz auf voriges; e) Note der Kaiserlich. Plenipotenz, vom 9. d. womit die vorige Note den französ. Ministern zurückgegeben worden, und f) Dekret der Kaiserl.

Plenipotenz v. 11. März, die gezwungene Verlassung der Festung Ehrenbreitstein betreffend.

April 26. Memorial des Juden Zacharias Isaak Werthheimber, um Bezahlung der für das in die Festung Mainz gelieferte Blei an die Reichsoperations-Kassa habenden Forderung von 25,215 fl. 30 kr. nebst Zinsen.

— 29. 46ter Deputationsbericht v. 23. April mit dem Deputationsprotokolle de eodem dato, die Gründe enthaltend, warum die Friedensunterhandlungen mit den Franzosen vor der Hand nicht fortgesezt werden können.

Mai 1. 47ter Deputationsbericht v. 25. April, mit einer Note der französischen Gesandtschaft, worinn sie gegen die Auflösung des Kongresses protestiren, und in Strasburg die Negotiationen fortsetzen zu wollen, sich erbieten.

Jun. 11. Kaiserl. Hofdekret den Mord der franzöſ. Miniſter unweit Raſtadt betreffend, zu deſſen Unterſuchung auch einige Reichsdeputirte verlangt, und darüber ein Reichsgutachten erwartet wird.

Jul. 12. Kaiserl. Kommiſſionsdekret, den mit Frankreich noch beſtehenden Reichskrieg, und deſſelben zu bewilligender Anzahl von Römermonaten betreffend.

Aug. 12. Concluſa und Reichsgutachten über das kaiſerl. Hofdekret v. 6. Jun., den franzöſ. Geſandten-Mord vor Raſtadt betreffend.

Sept. 18. Concluſa und Reichsgutachten über das Kaiſerl. Hofdekret v. 12. Jul. d. J. den wieder eingetretenen Reichskriegsſtand und die Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge (nemlich 100) betreffend.

Nov. 8. Kaiserl. Hof-Ratifikations-Dekret des vorstehenden Reichsgutachtens, den wieder eingetretenen Reichskriegsstand, die verwilligte 100 R. M., und die Organisirung des gemeinen Aufgebots in den vorliegenden Kreislanden nach dem Muster des Mainzer Landsturms betreffend.

— 25. Schreiben des Reichsfeldmarschalls E. H. Karl K. H. ad Comitia, worinn die Stadt Augsburg anstatt der Stadt Frankfurt zur Legstadt für die verwilligte 100 R. M. bestimmt wird.

Dez. 14. 58ter Auszug aus dem Reichsoperationskassabuche, die Einnahme, Ausgabe im Monat November d. J. betreffend.

Anzeige

aller bei dem Kur-Mainzischen Reichs-Direktorium im Jahr 1799, geschehenen Legitimationen und Substitutionen.

Reichsstadt Ulm. Am 4. Februar, Herr Sigmunnd Heinrich Georg Gumpelzhaimer, Reichsstadt Regensburgischer Syndikus ꝛc. ꝛc.

Kursachsen und Henneberg. Den 15. Febr. Herr Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda ꝛc. Substitutionsweise.

Sachsen-Koburg, Meinungen, Anhalt. Den 8. März, Herr Philipp Maximilian v. Günderode ꝛc. Substitutionsweise.

Regensburg, Fürst. Den 9. März, Herr Carl Ignaz Graf v. Lerchenfeld ꝛc. Substitutionsweise.

Wirtemberg und Mömpelgard. Den 10. Merz, Herr Karl Ludwig Georg von Wöllwarth ꝛc. ꝛc.

Kur-Pfalz. Am 11. März, Herr Philipp Nerius Graf von Lerchenfeld zu Köfering ꝛc. ꝛc.

Baiern, Leuchtenberg, Pfalz-Lautern, Simmern, Neuburg und Veldenz, eodem. Herr Philipp Nerius Graf v. Lerchenfeld zu Köfering ꝛc. ꝛc.

Fulda, Fürst. Den 15. März, Herr Johann Sebastian Freiherr von Zillerberg ꝛc. Substitutionsweise.

Baaden. Den 20. März, Herr Carl Ludwig Georg von Wöllwarth ꝛc. ꝛc. ad interim.

Bamberg und Würzburg, Fürst. Den 24. April, Herr Johann Sebastian Freiherr von Zillerberg ꝛc. Substitutionsweise.

Reichsstadt Bremen. Den 14. Junius, Herr Carl Theodor Gemeiner, Reichsstadt Regensburgscher Syndikus ꝛc.

Reichsstadt Windsheim. Eodem. Herr Carl Theodor Gemeiner ꝛc.

Hollstein-Glückstadt. Den 6. Julius, Herr Konrad Heinrich von Koch 2c. 2c. Substitutionsweise.

Reichsstädte Goslar und Nordhausen. Den 10. Julius, Herr Friedrich Wernhard Grimm, Reichsstadt Regensburgscher Senator 2c.

Reichsstadt Mühlhausen. Den 12. Julius, Herr Friedrich Wernhard Grimm 2c.

Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Den 12. Julius, Herr Carl Theodor Gemeiner 2c.

Regensburg, Fürst. Den 18. Julius, Herr Jos. Ignaz Graf von Lerchenfeld 2c. 2c. Substitutionsweise.

Zweybrücken und Veldenz. Den 27. Julius, Herr Philipp Nerius Graf von Lerchenfeld 2c. 2c. Substitutionsweise.

Fulda, Fürst. Den 29. Julius, Herr Johann Sebastian Freyherr von Zillerberg ꝛc. ꝛc. Substitutionsweise.

Bamberg und Würzburg, Fürst. Den 20. Sept. Herr Johann Sebastian Freiherr von Zillerberg ꝛc. Substitutionsweise.

Kursachsen und Henneberg. Den 21. September, Herr Dietrich Heinrich Ludwig von Ompteda ꝛc. ꝛc. Substitutionsweise.

Kur-Sachsen. Den 9. Dezember, Herr Hanns Ernst von Globig ꝛc. ꝛc.

Henneberg. Eodem, Herr Hanns Ernst von Globig ꝛc. ꝛc.

Nekrolog.

1.) Herr Georg Gottlieb Gumpelzhaimer, Reichsstadt Regensburgscher erster Rathskonsulent ꝛc. Deputatus bei dem reichsstädtschen Direktorium, und Comitial-Bevollmächtigter der Reichsstädte Goßlar, Mühlhausen, Nordhausen, Ulm, Heilbronn und Schweinfurth. Er war geboren zu Regensburg am 5. Jun. 1733. und starb daselbst am 3. Februar 1799. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielte er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, er widmete sich dann in den Jahren 1753 bis 1757. dem Studium der Rechte, auf der Universität Göttingen. Nach seiner Rückkehr von der Akademie trat er als Sekretär in die Dienste eines Grafen v. Schall zu Mannheim, machte dann eine Reise durch einen Theil von Teutschland und Frankreich, hielt sich gegen 1 Jahr lang

am Sitze des Kaiserl. Reichskammergerichts auf, und kam mit Welt und Menschenkenntniß bereichert, in seine Vaterstadt zurück, wo er im Jahre 1762 als Stadtkonsulent seine gemeinnützige Laufbahn antrat. Er war 31 Jahre lang ein sehr würdiges Mitglied des reichsstädtschen Kollegiums.

2.) Herr Johann Christoph Theodor Gemeiner, Reichsstadt Regensburgscher Senator, Deputatus zu dem reichsstädtschen Direktorium, und Comitialbevollmächtigter der Reichsstädte Speier, Rothenburg an der Tauber, Bremen und Windsheim. Er war geboren zu Regensburg am 4. August 1749, und starb am 12. May 1799. Er studirte in den Jahren 1769 bis 1773, machte dann eine Reise durch Holland, die Niederlande und Frankreich, begab sich hierauf nach Wezlar, um den Reichskammergerichtlichen Geschäftsgang in der Nähe kennen zu lernen, und kehrte im Jahre 1774 in seine Vaterstadt zurück, wo er Stadtsekretär, nach einigen Jahren Syndikus, und i. J. 1780 Senator wur-

de. Er war 21 Jahre hindurch ein geschätztes Mitglied des reichsstädtschen Collegiums.

3.) Herr Johann Christian Septimus Opermann, Herzogl. Sachsen-Weimar- und Eisenachscher Legationssekretär, geboren zu Regensburg, den 16. März 1744, gestorben den 18. Oktober 1799. Er widmete sich den Rechtswissenschaften auf der Universität Göttingen, in den Jahren 1764 bis 1768, übernahm sodann die Stelle eines Erziehers bei den Kindern des damaligen Herzogl: Sachsen-Gotha- und Altenburgschen Comitial-Gesandten, Grafen v. Bünau, begleitete den ältesten Sohn desselben auf die Akademie Jena und Leipzig, und auf Reisen, durch den grösten Theil von Frankreich, die Schweiz und Italien. Nach geendigter Reise privatisirte er einige Zeit in seiner Vaterstadt, erhielte im Jahre 1779 bei der Herzoglich Sachsen-Weimar- und Eisenachschen Comitialgesandtschaft die Stelle eines Legationskanzellisten, und bald darauf, im Jahre 1781, die Sekretariats-

stelle, welche er bis an sein Ende zur Zufriedenheit seines höchsten Hofes begleitete.

4.) Herr Johann Paul Friedrich, Hochfürstl. Anhaltscher Legationskanzellist, seit d. 18. März 1788, geboren zu Regensburg d. 28. Mai 1759, gestorben d. 27. Mai 1799.

5.) Herr Johann Wolfgang Schmidt, Herzogl. Sachsen-Koburgscher Legationskanzellist, seit d. 15. Nov. 1799, geboren zu Schneeberg im Erzgebürge, im August 1736, gestorben den 15. Sept. 1799.

6.) Herr Joh. Hasler, Hochf. Regensb. Legat. Kanzellist, seit 1749. geb. zu Lue in der ob. Pfalz i. J. 1724, gest. d. 16. Nov. 1799.

7.) Herr Erasmus Wischata, Hochf. Eichstädt. Legationskanzlist, seit den 19. Sept. 1791. geb. 1771 in Böhmen in der Mark Baraum, auf dem Gute Dub, starb den 22. Nov. 1799.

8.) Herr Joseph Anton Pantaleon Ott, Erzherzoglich-Oesterreichscher Direktorial-Gesandtschaftssekretär, seit d. 12. May 1779, geb. zu Wirzburg im J. 1726, gestorben den 8. Dezember 1799.

Comitial-Litteratur. *)

Tabellen über Flächeninnhalt, Menschenzahl, Einkünfte und bevorstehenden Verlust der teutschen Reichslande, von Karl Heinrich Lang, Königl. Preußschen Kriegs- und Domainenrath zu Ansbach, und geheimen Archivar zu Plassenburg. Basel bei J. Decker, im Dezember 1798.

Veranlassung und Geschichte der Untersuchung, wider den in Prag zum Arrest gekommenen, und nach Cöthen abgelieferten Domherren und bei dem verstorbenen Fürst Carl George Lebrecht von Anhalt Cöthen drey Monate als Oberststallmeister in Dienst gestandenen Friedrich August von der Pforte, und der weiter entstandenen Prozesse zwischen dem jezo regierenden Fürstē August Christian Friedrich von Anhalt Cöthen, und vorgedachtem

*) Der Plan dieses Taschenbuches erlaubt uns mehr nicht, als von denen am Reichstage verkauften, uns bekannt gewordenen Druckschriften die Titelanzeige anzuführen.

von der Pforte, nebst Beweis und Anlagen vom 1—27. Cöthen, im August 1797.

Kurze Erörterung des Braunschweigschen Privilegii elect. fori, vom Herzogl. Würtembergschen Legationsrath D. Baz.

Päbstliche Bulle zur Besteuerung der Kurpfalz-Baierschen Geistlichkeit. 1 Bogen Fol. 1799.

Darstellung des feindlichen Ueberfalls der Franzosen. Mit Beilagen und Bemerkungen, den 12. März 1799. 8. 50 S.

Gespräch zweyer Staatsrechtslehrer über den Russisch-Kaiserl. Truppen-Marsch. Den 7. Merz 1799. 8. 28 S.

Preußens Neutralitätssystem, dessen Ursachen und wahrscheinliche Folgen. Deutschland, 1799. 3 Bogen. 8. 48 S.

Promemoria, von Seiten des Herrn Burggrafen von Kirchberg regierenden Grafen zu Hagenburg, dessen Rekurs-Angelegenheiten in der Streitsache der Unterthanen des Grundes Seel und Burbach betreffend. Mit Beilagen A und B 1799. Fol. 17 S.

Nachtrag zu der jüngsthinigen Abhandlung über die Lehensfolge der Seitenverwandten in altväterlichen Stammlehen, von dem Regierungsrathe Bachmann. 1798. 8. 232 S. 34 Bogen.

Nähere Nachricht über das traurige endliche Schicksal der französ. Friedensgesandten in Rastadt. Geschrieben im Monat Mai 1799 8. 24 S.

Der teutschen Reichsstände Verlust auf dem linken Rheinufer, und die Besizungen der kathol. Geistlichkeit auf dem rechten ꝛc. von Theodor v. Fraeteur. Mannh. 1799. 8. 32 S.

Erklärung der zur Herstellung ihres Vaterlandes vereinigten Schweizer, bei ihrem Wiedereintritt in die Schweiz, von Friedrich v. Steiger, vormals Schultheis zu Bern, im Namen aller vereinigten Schweizer. Neu-Ravensburg, den 1. Maymonat 1799. 4. 11 S.

Supplique à Sa Maj. Imp. Par M. le C. de Pfaffenhofen, et opinions juridiques dans ſa cauſe contre le gouvernement Brittannique. Pieçes reunies, pour ſervir de ſuite au memoire à Sa Maj. Imp. du 15. Apr. 1798. 4. 16 B.

Authentischer Bericht, von dem, an der französischen Friedens-Gesandtschaft bei ihrer Rückreise von dem Kongreß, in der Nähe von Rastadt verübten Meuchelmorde. Nebst einigen weitern Aktenstücken und Zusätzen des Herausgebers, 1799. 8. 94 S.

Gespräch zwischen dem Professor Miris und Professor Pfannkuchen, über den Russisch=Kaiserl. Truppenmarsch, und die desfallsigen Verhandlungen am Reichstage. 1799. 8. 24 S. 1 ein halb: B.

Bemerkungen über das Schreiben Sr. Königl. Majestät von Schweden an Ihren Comitialgesandten, d. d. Stockholm den 24. April 1799. 8. 35 S.

Bemerkungen über das Schicksal der französischen Gesandten zu Rastadt, 1799. 8. 24 S.

Ueber die Ermordung der französischen Kongreß=Gesandten. Von Friedrich Genz 1799. 27 S.

Kurze Bemerkungen über den authentischen Bericht, die Ermordung der französischen Gesandtschaft vorwärts Rastadt betreffend. 4. 4 S.

Das allgemeine außerordentliche Kaiserl. und Reichsgericht, zur Untersuchung des bekannten Vorfalls bei Rastadt, oder: meine Betrachtungen über das jüngste Kaiserl. Allerhöchste Hofdekret an die allgemeine Reichsversammlung, d. d 6. et dict. 11. Jun. 1799. — Im Juni 1799. 8. 36 S.

Reichsstaatsrechtliche Untersuchung der Frage: sind die Kreise des teutschen Reichs, verpflichtet ihren in den Kreisusual = Matrikel beschwerten Mitgliedern bis zur allgemeinen

Ratifikation der Reichs-Matrikel provisorische Erleichterung durch Herstellung eines billigen Ebenmaßes zu verschaffen? Samt einem Versuche, wie solches bewerkstelliget werden könnte. Alles mit namentlicher Anwendung auf den Schwäbischen Kreis. Rothweil, 1798. 8. 400 S.

Ueber die Aufstellung größerer Staatenmaßen in Teutschland, statt der vielen kleinern, und Organisirung derselben nach dem Geiste des Zeitalters. for forms, of governement etc. Leipz. 1799. 8. 64 S.

Lettre d'un habitant de Paris, a ſon ami à Berlin, ſur l'aſſaſſinat des Miniſtres François près de Raſtadt. 8. 1 B.

Auteurs de l'affreux aſſaſſinat des Miniſtres de la Rep. Franç. à Raſtadt. 1799. 8. 1 B.

Reflexions ſur la cataſtrophe des miniſtres de la Rep. Franç. à Raſtadt. 1799. 8. 31 S.

Geheime Convention, welche am 18. Thermidor des 4. Jahres, 15. August 1796, zu Berlin zwischen Sr. Majest. dem König v. Preußen und der französ. Republik abgeschlossen worden. Mainz bei Vollmar im 7. Jahr der

französischen Republik 1799. (Französisch und teutsch.)

Die Kosacken, wie solche im Jahr 1799 waren, und durch Deutschland zogen. Mit illuminirten Kupfern. 4. 8 S.

Reflexions d'un ignorant sur la profondeurs de la politique. 4.

Die Mörder der bei Rastadt ermordeten französischen Gesandten. Is fecit, cui prodest. Aus dem Französ. Frankfurt und Regensburg, 1799. 8. 37 S.

Sprach der Enkel, oder: ein Wort der Wahrheit über die Frage: haben die Fränkschen Direktoren, oder der Kaiser, den Frieden Deutschlands gehindert? Deutschland, 1799. 8. 80 S.

Die Franzosen im Schwarzwald. Der Wahrheit, meiner Laune, meinen Freunden und meinem Vaterlande gewidmet. O vos graviora passi etc. 1799. 8. 26 S.

Beitrag zur Reichsberathung über die Bewilligung neuer Römer-Monate. Nürnberg, 1799. 8. 24 S.

Weitere kurze Uebersicht der sowohl ins Possessorium als Petitorium, einschlagenden Rechtsfragen, über die zwischen dem Engelbertischen Mannsstamme der Grafen zu Sayn-Wit-

chenstein und den Fürstl. Weiblichen Nachkommen in dieser Linie streitige Erbfolge in das Mannlehen der Grafschaft Sayn. Mit Gutachten, wie solche in gütliche, oder bei deren Entstehung, im Rechtswege dahin einzuleiten sey, daß die nach dem Westphäl. Frieden ex capite amnestiae noch zu restituiren rückständige Grafen von Sayn in statum, qui fuit ante bellum tricennale, wieder eingesezt, die Nachkommen der Saynischen Töchter aber mit dem Petitorio an das prävenirte Kaiserl. Kammergericht verwiesen werden. Verfaßt von D. F. Haas, verschiedener Reichsfürsten Hof- und geheimen Rath und des Kaiserl. Kammergerichts Advokat. Wezlar, 1799. Fol. VI. und 70 S.

Der Mainzer Landsturm. Discite exemplis moniti. Aschaffenburg, 1799. 8. 8 S.

Aufruf an alle edeln Menschenfreunde die unglücklichen Philippsburger betreffend. Regensburg, 1799.

Umständliche Nachricht von dem Mordbrande, welchen die Franzosen zwischen den 6. und 12. September 1799 an den Gebäuden der Reichsfestung Philippsburg vollbracht haben 1799, 5 B. Fol. Regensburg 1799.

Mit was könnte sich wohl die allgemeine Reichsversammlung bei der jezigen Geschäftsreihe am nüzlichsten beschäftigen? Nürnberg, 1799. 8. 17 S.

Die Unrechtmäßigkeit der Säkularisirungen als Antwort auf des Herrn Doktors und Pr. Weiße Schrift: Ueber die Säkularisationen teutscher geistlicher Reichsländer rc. Philalethopolis, 1799. 8 B. in 8.

An den Rastadter Congreß bei seiner Auflösung. Im April 1799. ein halb: Bog. 8.

Was ist von den ausgewanderten Elsassern und Lothringern zu halten? 1799. 5 ein halb: B. 8.

Bedenken über die Frage: Ob der Lauf des Rheinstroms von Basel abwärts, bis auf die Gränze des Elsasses, kraft des Friedensschlusses, als die Grenze des teutschen Reichs und der französ. Republik anzusehen sey? Von J. G. Blum, Rath und Publizisten bei der Kaiserl. Reichsfriedens-Gesandtschaft zu Rastadt. Rastadt, 1799. im Monat April 3 B. in 8.

Ein neuer Landtag, die wichtigste Angelegenheit für Baiern. 1799. 5 ein halb: B. 8.

Rechtliche Aussichten und Wünsche der Oberpfälz. Nation, bei dem hochbeglückenden Re-

gierungs = Antritte des Durchlauchtigsten Fürsten, Herrn Herrn Maximilian IV. Kurfürst zu Pfalzbaiern. 1799.

Betrachtungen über die Darstellung und die Wirkung des Rastadter Vorfalls in Paris. Mai 1799. 1 B. 8.

Die Steuerfreiheit des christlichen Clerus im deutschen Reiche. Von C. Grund. 1799. 56 S. 8.

Ueberblick der französ. und der von den Franzosen bewerkstelligten Revolutionen. Mit besonderer Rücksicht auf mein Vaterland und meiner teutschen Landesleute. Nebst einer Warnung vor den Jakobinern, von einem gutgesinnten Deutschen. 2. Aufl. Im Mai 1799. 2 ein halb: B. 8.

Von der Stimmung und den Einsichten des Publikums, in Betreff der Landschaft und der Landtäge. 1799. 26 S. 8.

Kurpfälzische Religions = Deklaration vom 9. Mai 1799. 6 B. Fol.

Geheime Artikel zu dem am 5. April 1795, zwischen Preußen und Frankreich zu Basel abgeschlossenen Frieden d. d. Berlin den 5. Aug. 1796.

Geheime Artikel zu dem Wirtembergischen Frieden vom 7. August 1796.

Geheime Artikel zu dem Baadnischen Frieden vom 22. August 1796.

Die deutsche Nation an die franzöſ. Heere, über das Manifeſt, welches nach Ermordung Roberjots, und Bonniers von dem Direktorium der franzöſ. Republik erlaſſen wurde. Im Mai 1799. Zürich, ein halb: Bogen.

Was hätte die franzöſ. Revolution ſchon jezt in manchem deutſchen Staat Gutes wirken können und ſollen? Eine Preisfrage an die Vernunft und das Herz eines biedern Deutſchen. Aus dem Hochdeutſchen in das verſtändliche überſezt. Gedruckt in Deutſchland. 1799.

Dankſagung der ländlichen Bewohner Deutſchlands an die allgemeine Reichsverſammlung wegen der neu bewilligten Römermonate, und Bitte an die Reichsſtände, daß das diesfallſige Reichs = Gutachten erfüllt werden möge. Nürnberg, 1799. ein halb: B. 8.

An den teutſchen Reichstag beim Durchzug der Ruſſiſch = Kaiſerl. Hülfstruppen durch Regensburg. Von einem Comitialgeſandten. Regensburg im Sept: 1799. 1 ein halb: B. 8.

Reponſe de L. N. M. Carnot, Cit. Franç. l'un des fondateurs de la Republique

et membre conſtitutionel du Directoire exécutif, au rapport fait ſur la conjuration du 18. Fruct. an 5, au conſeil des cinq-cent, par J. Bailleul au nom d'une commiſſion ſpeciale. 18. Flor. an 6. de la Republique. (1798. 8. 160 Pag.)

Wörterbuch der franzöſiſchen Revolutionsſprache. 8. 799. 45 S.

Le paſſif de la grande nation, pour l'an VII. 8. 799. 20 S.

Die Gefangenſchaft des Generals Mack, ſamt der Offenbarung des Buonaparte. 8. 799. 54 S.

Bernadotte's Friedens- und Kriegsgeſchichte. 8. 799. 26 S.

Reubels, des Exminiſters zu Paris, letztes Teſtament. 8. 799. 1 ein halb: Bog:

Anmerkung. Die in dieſem Verzeichniſſe

mitbegriffenen sogenannten distributa ad aedes legatorum, sollen in der Fortsetzung dieses Taschenbuches besonders angemerkt werden.

Anhang.

Abdruck

der in dem Comitialjahre 1799 bey der Reichsversammlung erschienenen Kaiserl. Kommissions- und Hofdekrete, Reichsgutachten, und Kaiserl. Ratifikationsdekrete.

I. Kommissionsdekret

vom 4ten April 1799,

wodurch der Reichsversammlung die Kaiserl. reichsoberhauptliche Erklärung an die Reichs-Friedens-Deputation mitgetheilt wird.

Von der Römisch-Kaiserl. Majest. ꝛc.

Ihre Römisch-Kaiserl. Majestät wollten nicht entstehen, der allgemeinen Reichs-Versammlung zur Nachricht mittheilen zu lassen, was Allerhöchstdieselbe bey der jetzigen Lage der Umstände und Verhältnisse der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastadt durch Aller-

höchst Ihren dortigen Kaiserlichen Bevollmächtigten erklären zu lassen für nöthig erachtet haben.

Es verbleiben übrigens ꝛc.

Abschrift Kaiserl.. Kommissionsdekrets an die Reichsfriedens-Deputation.

Der Römisch-Kaiserl. Majestät Unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn zu gegenwärtiger Reichsfriedens-Deputation verordnete höchstansehnliche Kommission bringt die von den Kaiserl. Königl. und den französischen Bevollmächtigten am 18ten April 1797 zu Leoben unterzeichneten und bald hernach wechselseitig ratificirten Friedens-Präliminarien in Erinnerung, worinn, in Folge ehrerbietigster Uebertragung der ersten Friedens-Einleitung an Se. Kaiserl. Majestät, fest gesezt ward, daß vom Tage der Unterzeichnung an alle Feindseligkeiten zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik aufhören sollen. Es beschränkte sich aber diese völkerrechtliche Uebereinkunft nicht blos auf eine kurz vorübergehende Linderung der vielen bisherigen Drangsale des abgedrungenen Reichs-Kriegs; ihr vorzüglicher Zweck war, daß sie als tröstliches Unterpfand der aufrichtigsten Friedens-Neigung zugleich zur Unterhandlung und Herstellung

eines billigen und sichern Definitiv-Friedensschlusses dienen sollte.

Die Reichsfriedens-Deputation blieb mitten unter den vielen feindseligen Erpressungen in den vorliegenden Reichslanden, und während der gegen die Ehre und Treue bestehender Verträge unerbittlich fortgesetzten feindlichen Aushungerung der deutschen Schutzwehre und Festung Ehrenbreitstein, auch als ihre künftige Schleifung schon zugesichert war, mitten unter den in mehrerer Hinsicht gewaltsam veränderten Staatsverhältnißen des deutschen Reichs in Helvetien und Italien, mitten unter andern tiefe Beherzigung erweckenden Vorfällen und Gefahren, der sie beseelenden Friedensliebe so anhänglich und getreu, daß es wirklich das Ansehen gewann, als solle jede neue Eigenmächtigkeit gegen das Reich und dessen Angehörige durch ein neues Friedensopfer ausgesöhnt werden. So groß war ihre friedfertige Beharrlichkeit, die Sehnsucht nach Frieden, die jedes andere Gefühl unterdrückte, und der die Mehrheit der vortreflichen Reichsfriedens-Deputation durch ihren Beytritt zu dem gebieterischen Ultimato der französischen Regierung vom 6ten Dezember des vorigen Jahres das Siegel aufsezte.

Die um einen so außerordentlichen Preis erkaufte Friedens-Hoffnung schien jetzt ihrem Ziele näher, als jemal: Denn der Beytritt war erwirkt; anderer Seits aber ward das hierüber in der Note der französischen Bevollmächtigten vom 12ten Dezember bezeigte Vergnügen in solchen empfindungsvollen Ausdrücken dargelegt, und die unverzügliche Beschleunigung der weitern Friedens-Unterhandlungen so feyerlich zugesichert, daß man nunmehr der schleunigsten Vollendung des Friedens-Geschäftes mit Begierde entgegen sah. Allein die alles verwirrende Politik des französischen Direktoriums hatte dem deutschen Reiche ein anderes Schicksal zubereitet.

Ganz gegen die öffentliche Meinung ward während dieses Kongresses der vortreflichen Reichsdeputation in bitteren Ausdrücken der Vorwurf einer beflissentlichen Verzögerung der Negotiationen gemacht: hingegen entstand jetzt in Hinsicht auf die oben gedachte Zusicherung wider alle Erwartung ein gänzlicher Stillstand im Friedenswerke, bis Unterzeichnetem am 2ten Jänner des laufenden Jahres wieder eine Note von den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik zugestellt ward: aber ihr Inhalt betraf zur allgemeinen Verwunde-

tung — statt einer befriedigenden, schon lange mit bestem Rechte erwarteten Erklärung auf die vielen dringenden Anträge der Reichsdeputation wegen endlicher Erledigung der langen und großen Beschwerden auf dem rechten Rheinufer, insonderheit wegen redlicher Erfüllung der klärsten Pflicht des an der Festung Ehrenbreitstein verletzten Völkerrechts, oder statt irgend ein anderes zu den Friedens-Unterhandlungen gehöriges Objekt nur zu berühren — einen durchaus neuen, fremden und ausser der Kompetenz der Reichsdeputation gelegenen Gegenstand, bekanntlich den befürchteten Einmarsch der russischen Truppen auf das Gebiet des teutschen Reichs; daher auch dieser Gegenstand lediglich der Erwägung des unter seinem Oberhaupte vereinigten Reichs übergeben werden mußte. Obgleich hier nicht der Ort ist, den Hauptinhalt dieser Note vorzüglich von der Seite ihres völkerrechtlichen Werthes näher zu beleuchten; so darf doch nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Herrschbegierigkeit des französischen Gouvernements gedachten Gegenstand mit der Fortdauer des Friedens-Kongresses in Verbindung gesetzt, und Friede oder Krieg davon durch die nachfolgende Erklärung abhängig gemacht hat, daß, wenn die Reichstags-Versammlung zu Regensburg zu dem Einmarsche der russischen

Truppen auf das Gebiet des teutschen Reichs ihre Einwilligung geben, oder sich demselben nicht nachdrücklich widersetzen werde, die Negotiationen zu Rastadt abgebrochen seyen, und die Republik und das Reich sich wieder auf dem nämlichen Fuß befinden werde, auf welchem diese beyde Staaten vor Unterzeichnung der Präliminarien und Abschliessung des Waffenstillstandes gewesen sind. Die Unterhandlungen blieben nun auch fernerhin unterbrochen, so, daß noch durch eine besondere Note von den französischen Bevollmächtigten der vortreflichen Reichs-Deputation am 31. Jänner selbst der völlige Stillstand ausdrücklich erkläret ward; indem sie Befehl hätten, keine Note mehr über irgend einen Punkt der Unterhandlungen zu übergeben, oder anzunehmen, bis auf die ihr am jüngst verflossenen 2ten Jänner zugestellte Note eine kategorische und befriedigende Antwort erfolgt seyn würde, wodurch zugleich, nachdem indessen auch die Festung Ehrenbreitstein wider die durch gemeinschaftliche Gewährschaft aller Nationen besiegelten Grundsätze des Völkerrechts gefallen war, und die in den besetzt gehaltenen Reichslanden angesetzten Requisitionen und Kontributionen mit mehr Schärfe als jemals exequirt wurden, der Weg so sehr versperrt wurde, daß nun nicht einmal

eine weitere Vorstellung gegen so laut schreyendes Unrecht geschehen konnte.

Immittelst vermehrte auch in der Zeit der Friedens-Unterhandlungen die französische Regierung die Macht der Republik durch erzwungene Schutz- und Trutzbündnisse, und die im Felde stehenden Armeen durch ein strenges Kriegsaufgeboth von 200 tausend Mann; und so kam mitten unter diesen bedrohlichen Zurüstungen nach einem nun beynahe dreymonatlichen Stillstande der Unterhandlungen die allgemeine Entwicklung der unglücksvollen Plane des vollziehenden Direktoriums mit jedem Tage ihrer politischen Reife näher, in welcher Hinsicht der erste März, — an welchem die kriegerische Proklamation des gedachten Direktoriums gegen Ihre Majestät des Kaisers, König von Ungarn und Böhmen, und die noch heftigere Adresse des Obergenerals Jourdan an die Armee, von den zu Rastadt bevollmächtigten Ministern der französischen Republik in Folge eines ausdrücklichen Auftrags des Direktoriums mittelst einer besondern Note zur Kenntniß der Reichs-Deputation gebracht wurde, — für die Zukunft einer der merkwürdigsten Tage in der neuern Zeitgeschichte ist. Dieser Note ward in Ansehung des teutschen Reichs aus

besonderm Auftrage die Erklärung beygefügt, daß man in dem Marsche dieser Armee nur eine von den Umständen gebotene Vorsicht sehen dörfe; daß das Verlangen nach Frieden von Seiten der französischen Regierung stets lebhaft und aufrichtig sey; und daß sie darauf beharre, solchen mit dem Reiche, jedoch in der Voraussetzung zu schließen, daß das Reich sich gegen den Marsch der russischen Truppen erklären werde. Diese Erklärung und Versicherung ward sodann in der Note vom 9ten März auf ausdrücklichen Befehl des Vollziehungs-Direktoriums von den französischen Ministern erneuert.

Also lebhaftes und aufrichtiges Verlangen nach Frieden mit dem Reiche! während die mit offenkundiger Verletzung der heiligsten Verträge ausgehungerte, in eigenmächtigen Besitz genommene und dem gesamten Reiche zur Schutzwehre dienende Festung Ehrenbreitstein aufs neue befestigt, und durch feindselige Erpressungen von Reichsunterthanen mit allen Erfordernissen versehen wird; während die Stadt Mannheim mit französischen Truppen besetzt, die dortige Besatzungs-Mannschaft entwafnet, dem Magistrate und allen öffentlichen Stellen nur pro-

visorisch — zum Vorzeichen der Erfüllung der selbst in einer offiziellen Note vom 3ten October des vorigen Jahres ohne Scheu gemachten Drohung mit Einführung der staatsumwälzenden französischen Grundsätze in Teutschland — die weitere Ausübung ihrer Amtsverrichtungen zugelassen, während an der Herstellung der Festungswerker dieser Stadt mit möglichster Thätigkeit gearbeitet, und die Reichsfestung Philippsburg in einer auffallenden Sprache ohne Beyspiel, zur Uebergabe aufgefodert wird; während die französischen Truppen mit sichtbarer Ueberschreitung der Waffenstillstands-Linie und selbst mit Hintansetzung der vertragsmäßigen Aufkündigung des Reichswaffenstillstandes in mehreren Richtungen in das Herz von Teutschland, besonders in die teutschen Reichslande des Oestreichischen und Schwäbischen Kreises mit fürchterlicher Macht eindringen, die dringendsten Kriegsforderungen und Kontributionen ausschreiben, teutsche Unterthanen als Geiseln fortschleppen, ganze Gemeinden ausplündern, militärische Stellungen annehmen; u. s. w. wo mithin der schlichte Menschenverstand in Handlungen, die alle Attribute des Kriegsstandes in sich vereinigen, nur Krieg erkennen kann, und wo, auch ehe noch die Antwort der allgemeinen Reichs-Versammlung

auf die zudringliche Forderung einer Erklärung wegen des Einmarsches der russischen Truppen erfolgen konnte, selbst durch die That der Krieg wider Teutschland schon bestand.

Seine Kaiserliche Majestät tragen durch die gesetzliche Wahl der Kurfürsten die Krone eines freyen und selbstständigen Reichs, und können Ihrer Seits durch derley subtile Ideen, derer der französische Revolutionsgeist zum Verderben der Völker schon mehrere erzeugt hat, und die mit den moralischen und rechtlichen Begriffen anderer kultivirten Völker im öffentlichsten Widerspruche stehen, die natürliche Gutmüthigkeit des biedern teutschen Volkes nicht länger mißhandeln, nicht länger der Würde, Freyheit und Unabhängigkeit des teutschen Reichs Hohn sprechen lassen. Allerhöchstdieselbe wollen und können daher auch Unterzeichnetem in ihrer reichsoberhauptlichen Eigenschaft nicht gestatten, noch länger an Verhandlungen Antheil zu nehmen, wo unter stolzer Hinweisung auf die Rechte eines Siegers den diesseits zu machenden Erklärungen bald eine peremptorische Frist von wenigen Tagen gesetzt, bald auf mehrere Monate die Geschäftsthätigkeit des Kongresses mit seltener diplomatischen Willkühr gehemmet wird, und die sich zu ihrem Wirkungskreise mit

Hintansetzung der Würde des Reichs stets neuen Stoff erschaffen wird; wo der Krieg gegen das teutsche Reich durch die That selbsten wirklich besteht, und das vertragsmäßige Unterpfand des Waffenstillstandes zur aufrichtigen Unterhandlung und Herstellung eines billigen, anständigen und dauerhaften Friedens nicht mehr vorhanden ist; wo keine vollkommene Beruhigung über die Sicherheit der nöthigen Korrespondenz Statt haben kann, und mitten unter dem Geräusche der Waffen die Sicherheit des Kongreßortes, auf welche bey allen Zusammenkünften dieser Art jederzeit ein vorzüglicher Bedacht genommen wird, nicht minder bedrohet ist; wo bey unabläßigem Trachten, die Stände unter sich und von dem Reichsoberhaupte zu trennen, eintretende gewaltsame Drohungen, eintretende Gefahren und Schrecken des Kriegs für die Personen und Lande der deputirten Reichsstände selbst der ständischen Stimmenfreyheit wider das ihnen anvertraute Wohl des gesammten Reichs gebieten können, und demnach die gesetzliche Stimmenfreyheit aller Mitglieder des Kongresses nicht wohl mehr denkbar ist; wo sohin bey gänzlich veränderten Umständen und Verhältnissen, unter welchen der Kongreß sich vereinigte, und bey jetziger Gestalt der Sachen ein längeres geduldsames

Ausharren in aller Hinsicht als fruchtlos anzusehen ist.

Unterzeichneter hat von Seiner Kaiserlichen Majestät den bestimmten Auftrag erhalten, diese allerhöchste Entschließung der vortreflichen Reichsdeputation durch gegenwärtiges Kommissions-Dekret zu eröffnen, und dabey in kaiserlichem Namen weiter zu erklären, daß Ihre Kaiserliche Majestät sich zugleich nothgedrungen sähen, Ihrer Seits allen während des hiesigen Kongresses an die bevollmächtigten Minister der französischen Republik gemachten, und nach den allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätzen ohnehin nur salva ratificatione Caesaris et Imperii verbindlichen Zusicherungen die bisher bestandene Rechtskraft wieder zu entziehen; da diese nur einzig in der sichern Hoffnung und Voraussetzung eines billigen, annehmlichen und dauerhaften Friedens geschehen sind, mithin bey gänzlich geänderter Lage der Sachen zu einer blos bedingt übernommenen Verbindlichkeit kein fortwirkender rechtlicher Grund mehr vorhanden ist, so, daß in eben dieser Hinsicht Allerhöchstdieselbe den Staats- und Völkerrechtlichen Zustand der Dinge zwischen Teutschland und Frankreich wieder auf den Fuß hergestellt erachten müßen, auf

welchem derselbe vor dem Friedens-Kongresse zu Rastadt gewesen ist. Se. Kaiserl. Majestät erachten diese Erklärung der Erfüllung Allerhöchstihrer reichsoberhauptlichen Pflichten eben so sehr, als der Natur der Sache vollkommen gemäs.

Es verbleibt übrigens ꝛc.

II. Reichsgutachten
vom 13ten April 1799
über die Note der bevollmächtigten Minister der französischen Republik wegen eines etwaigen Marsches Russisch-Kayserl. Truppen durch das deutsche Reich.

Ihrer Römisch-Kaiserl. Majestät ꝛc.

Die Note der zum Reichsfriedens-Kongresse bevollmächtigten Minister der französischen Republik vom 2ten Jänner d. J. wegen eines etwaigen Marsches Russisch-Kaiserlicher Truppen durch das teutsche Reichsgebiete sey in allen drey Reichs-Kollegien in reife und der Wichtigkeit der Sache angemessene Berathung gezogen, und darinne nach genauer Erwägung aller dabey vorkommenden Umstände und Betrachtungen, wie die Ziffer 1. 2. und 3. beiliegende Conclusa zeigen, beschlossen worden; über einen gemeinschaftlichen Schluß habe man sich aber, der wiederholten Versuche ungeachtet, nicht vereinigen können, und daher weiter beschlossen, daß alle drey Conclusa durch ein Reichs-Gutachten an Ihro Kaiserliche Majestät ehrerbietigst und allerunterthä-

nigst gebracht werden sollen; welches also hiemit geschehe.

Womit des Kaiserlichen ꝛc.

Ziffer 1.

Conclusum Electorale,

vom 1ten April 1799.

Die Note der zum Reichsfriedens-Kongresse bevollmächtigten Minister der französischen Republik vom 2ten Jänner des laufenden Jahrs wegen eines etwaigen Marsches Russisch-Kaiserlicher Truppen durch das teutsche Reichsgebiet sey in dem Kurfürstlichen Kollegio in reife, der Wichtigkeit der Sache angemessene Berathung gezogen, und nach genauer Erwägung aller dabey vorkommenden Umstände und Betrachtungen beschlossen worden:

Da man noch keinerley Requisition um den Durchmarsch Russisch-Kaiserlicher Truppen durch die Reichslande erhalten, mithin von deren Absicht nicht die mindeste legale Notiz habe; so müsse von Reichswegen billig zu ihrer Kaiserlichen Majestät das allerehrerbietigste Vertrauen, daß Allerhöchstdieselbe hierunter sowohl, als überhaupt die Wohlfart des Reichs,

väterlich zu Herzen nehmen würden, gehegt, und Allerhöchstdero Weisheit anheim gestellt werden, die dienlichsten Maßregeln zu ergreifen, wodurch der so sehnlichst erwünschte Ruhestand erhalten, und ein baldiger, anständiger, und dauerhafter Frieden befördert werden könnte.

Da aber auch die bevollmächtigten französischen Minister in der nemlichen Note vom 2ten Jänner sich auf den mit dem Reiche subsistirenden Waffenstillstand bezogen hätten; so sey Ihro Kaiserl. Majestät als Reichs = Oberhaupt zugleich allerdevotest zu ersuchen, die wirksamsten Einleitungen bey der französischen Regierung dahin zu machen, damit eben diesem Waffenstillstande gemäß, die Reichslande diesseits des Rheins von den bisher annoch unausgesetzt erlittenen feindlichen Bedrückungen endlich einmal befreit werden möchten; — welches alles durch ein allerunterthänigstes Reichsgutachten an Ihro Kaiserliche Majestät zu bringen sey. Uebrigens sey von diesem Reichsgutachten der Reichsdeputation auf ihren Bericht vom 4ten Jänner d. J. die gewöhnliche Eröffnung zu thun.

Ziffer 2.

Conclusum Collegii Principum, vom 12ten April 1799.

Als man in dem Reichs = Fürstenrath die Berichte der Reichs = Friedens = Deputation vom 4ten Jänner und 1. Februar d. J., und die Noten der französischen Gesandschaft, welche diese Anfrags = Berichte veranlaßt hatten, in reife Berathung gezogen, so ist dafürgehalten, und geschlossen worden: daß

1.) bey der, auf dem bisherigen Friedens= Congreß überflüßig bewiesenen Geneigtheit des teutschen Reichs, mit Frankreich in friedliche Verhältnisse treten zu können, allerdings zu erwarten gewesen seye, das französische Gouvernement werde, in Gemäßheit des, von ihm selbst erwähnten Waffenstillstands, seine Truppen von den Reichslanden abziehen, mit feindlicher Härte Teutschland zu behandeln aufhören, und sorgfältig jeden neuen Stoff zu gegründeter Besorgniß, vermeiden. Daß

2.) solange diese, mit den friedfertigen Betheuerungen der französischen Gesandten in Rastadt im Widerspruch stehende Begegnung

nicht aufhöre, Teutschland den Vorwurf der Sorglosigkeit verdienen würde, wenn es für die Abwendung des ihm bis jetzt noch unbekannten Russisch-Kaiserl. Truppenmarsches, schon im voraus einschreiten, und dadurch die Aussicht auf einen mächtigen Schutz, uneingedenk künftig möglicher Fälle sich entziehen wollte. Daß jedoch

3.) das Reich, wenn nur seine Sicherheit und Selbsterhaltung aufhört gefährdet zu scheinen, willig und bereit seye, der Weisheit Kaiserl. Majestät, so wie der reichsväterlichen, dankbar zu verehrenden Sorgfalt alle und jede, zu des teutschen Vaterlands endlicher Beruhigung, und zur Erhaltung eines anständigen und dauerhaften Friedens dienende Vorkehrungen, vertrauensvoll anheim zu stellen. Daß demnach

4.) alles vorerwähnte in dem zu erstattenden Reichsgutachten Ihro Kaiserl. Majestät zu reichsoberhauptlicher Genehmigung, allerunterthänigst vorzulegen seye.

Ziffer 3.

Conclusum Collegii Civitatensis.

vom 4. April 1799.

Nachdem man auch von Seiten des Reichsstädtischen Collegii die an die allgemeine Reichsversammlung erstatteten Deputations-Berichte d. d. Rastadt den 4. Jan. und 1. Febr. d. J. mit ihren Beilagen in Betreff eines etwaigen Marsches Russisch-Kaiserlicher Truppen durch das teutsche Reichsgebiet in Vortrag und Umfrage gestellet hat: so ist dafür gehalten und geschlossen worden:

daß man dießorts seine Rettung und Erhaltung nur in den reichsväterlichen Gesinnungen und allerweisesten Maasregeln des allerglorreichst regierenden Reichsoberhaupts finden könne, sohin im allerunterthänigsten Vertrauen alles Kaiserl. Majestät Weisheit, Vorsorge und Leitung überlasse, was Allerhöchstdieselben in diesem gegenwärtigen Zeitpunkte zu Teutschlands Wohl und Sicherheit für das angenehmste und zuträglichste halten;

Wobey man die allergnädigste Fortsetzung des bisher genossenen allerhöchsten Kaiserl. Schutzes für diesen Theil des teutschen Reichskörpers allersubmissest sich erbitte.

III. K. Hofdekret

vom 6ten Juni 1799.

Wegen des mit den zum Reichs-Friedens-Kongresse bevollmächtigten französischen bey ihrer nächtlichen Abreise von Rastadt sich ergebenen leidigen Vorfalls.

Von der Römisch Kaiserl. Majestät ꝛc.

Seine Kaiserliche Majestät erhielten mittelst eines eigenen an Allerhöchstsie von des Herrn Markgrafen von Baden Durchlaucht am 3ten des v. M. unterzeichneten Berichts die leidige Nachricht, daß die zum Reichsfriedens-Kongresse bevollmächtigten französischen Gesandten am 28. April Abends spät auf ihrer, ihnen von mehreren widerrathenen nächtlichen Wegreise von Rastadt, eine kurze Strecke von der Stadt „durch einen Trupp in kaiser„liche Militär-Uniformen gekleideter Perso„nen angehalten, die Minister Bonnier „und Roberjot durch viele Säbelhiebe er„mordet, der Minister Jean Debry, der

„dem Tode blos durch einen glücklichen Zufall „entkommen, stark verwundet, und alle eines „großen Theils ihrer Effekten beraubt worden „seyen."

Allerhöchstdieselbe vermögen nicht, Ihr höchstempörtes moralisches und rechtliches Gefühl, und die Stärke des Eindrucks von Abscheu durch Worte auszudrücken, welchen die Nachricht von dieser, auf teutschem Reichsboden, an Personen, derer Unverletzbarkeit unter dem besondern Schutze des Völkerrechts steht, verübte Greuelthat in Ihnen erregt, und unauslöschlich bey Ihrer unverbrüchlichen Achtung für Menschenwürde, Moralität und die geheiligten Grundsätze des Völkerrechts in Ihrem, durch dieses unselige Ereigniß erschüttertem Gemüthe hinterlassen hat.

Nicht durch lieblosen Argwohn und kühne Muthmassungen, nicht durch verläumderische Anschuldigungen und partheisüchtige Verbreitung verwegener Erfindungen, oder durch leidenschaftliche Ausbrüche eines verkehrten Herzens und zügellose Erzeugnisse einer verirrten Einbildungskraft inn- und ausländischer Herausgeber öffentlicher Blätter, nicht durch feindselige, auf Machtvergrößerung, Gelderpres-

sungen, oder andere geheime Absichten kalkulirte Darstellungen, weder durch tobende Konventsreden, und rachsüchtige Proklamationen an die französische Nation und alle Staaten — nur durch eine gewissenhafte, unbefangene, und nach den gesetzlichen Vorschriften, mit aller rechtlichen Strenge geführte Untersuchung kann die Greuelthat nach allen ihren Umständen ausgemittelt, die Urheber und Theilnehmer an diesem Verbrechen mit Wahrheit ausfindig gemacht, und dann die Zurechnung des Verbrechens sowohl in Hinsicht seiner subjectiven als objektiven Größe gehörig bestimmt werden. Auch sind zu diesem Ende unverzüglich die angemessensten Anordnungen getroffen worden, und Seine Kaiserliche Majestät erklären zugleich vor der allgemeinen Reichsversammlung, dem gesammten teutschen Publikum, und ganz Europa aufs feierlichste, daß nur die vollkommenste Genugthuung mit Hintansetzung aller nur denkbaren Rücksicht, wen immer der unpartheiische Ausspruch der strafenden Gerechtigkeit für schuldig erklären wird, die gerechten Empfindungen des Reichsoberhaupts befriedigen könne.

Es wollen aber Seine Kaiserliche Majestät, daß der Hergang dieses leidigen

Vorfalls, den Allerhöchstsie in verschiedener Hinsicht selbst als eine teutsche National-Angelegenheit betrachten, nicht nur nach aller rechtlichen Ordnung mit der gewissenhaftesten Unpartheilichkeit untersucht, und die vollkommenste Genugthuung geleistet werde; Allerhöchstsie hegen überdieß den lebhaftesten Wunsch, und sind dazu insonderheit durch die fortwährenden der gesetzmäßigen Untersuchung vorgreifenden Urtheile eines Theils des inn- und ausländischen Publikums dringendst aufgefodert, daß selbst der möglichste Verdacht irgend einer Connivenz entfernt werden möge; sohin dießfalls weder das Reichsoberhaupt, noch das gesammte Reich nie irgend eine Art von Beschuldigung über Mangel der bedächtlichsten Aufmerksamkeit treffen könne. Diese Absicht am sichersten zu erreichen, ergeht daher der reiflichst erwogene Antrag an die allgemeine Reichsversammlung, so wohl einige Deputirte aus ihrem Mittel zu ernennen, um der eröffneten Untersuchung beyzuwohnen, als auch in dem hierüber baldmöglichst zu erstattenden Gutachten mit patriotischer und edler Offenheit alles an Handen zu geben, was in jeder Rücksicht die Wichtigkeit eines so unerhörten und verabscheuungswürdigen Vorfalls nach ihrer Klugheit und Weisheit erheischen dörfte; somit

durch die Ertheilung ihres einsichtsvollen Bekraths die ganze unpartheiische Welt zu überzeugen, daß Kaiser und Reich nur von einerley Empfindungen zur Handhabung der strengsten Gerechtigkeit, und Leistung der vollkommensten Genugthuung, nur von gleichem gerechten Abscheu gegen eine so ruchlose Schandthat, und gleicher pflichtmäßigen Achtung für Moralität und die geheiligten Grundsätze des Völkerrechts durchdrungen seyen.

Se. Römisch = Kaiserliche Majestät sehen demnach der möglichst schleunigsten Erstattung dieses Gutachtens mit reichsoberhauptlicher Sehnsucht entgegen.

Es verbleiben übrigens ꝛc.

IV. Kommissionsdekret

vom 12ten Julius 1799,

den wiedereingetretenen Reichs-Kriegsstand, und die damit verbundene Erfüllung der reichsschlußmäßigen Obliegenheiten, insonderheit die Verwilligung neuer Römermonatlichen Beiträge betreffend.

Von der Römisch-Kaiserl. Majest. ꝛc.

Der 18. April des Jahrs 1797 war der denkwürdige Tag, an welchem die K.K. und Französ. Bevollmächtigten die Leobener Friedens-Präliminarien unterzeichneten, worinn in Folge ehrerbietigster Uebertragung an Ihre Kaiserl. Majestät, auch die Einstellung aller Feindseligkeiten zwischen dem teutschen Reiche und der französischen Republik festgesetzt ward; so, daß unter dem friedlichen Schutze dieser Uebereinkunft zugleich das Reichsfriedens-Werk beginnen, und das Ziel der Vollendung erreichen sollte. Allein diese sehnsuchtsvolle Erwartung entsprach so wenig der getroffenen Uebereinkunft und den reichsväter-

lichen Absichten Ihrer Majestät, daß vielmehr Französischer Seits, der beharrlichen Friedfertigkeit des Reichs ungeachtet, beynahe jeder Tag durch Handlungen ganz entgegen gesetzter Art ausgezeichnet war, da die vorliegenden Reichslande mit schnöder Hintansetzung der gerechtesten Gegenvorstellungen der leidenden Theile sowohl, als der gesammten Friedens-Deputation, fortwährend, wie im Laufe des Kriegs, allen möglichen Qualen von Kriegs-Exactionen und dem härtesten Drucke militärischer Erpressungen unterworfen blieben, und die teutsche Schutzwehre und Festung Ehrenbreitstein nach einer mit spöttlicher Verletzung der klärsten Verträge unerbittlich fortgesetzten feindseligen Aushungerung in eigenmächtigen Besitz genommen ward; da die in Helvetien liegende Reichslande und Reichslehen auf die völkerrechtswidrigste Weise in Bestandtheile der neu creirten Helvetischen Tochter-Republik umgeschaffen wurden, und durch die in der Schweiz mittelst beyspielloser Machinationen eingeführte gewaltsame Umkehrung selbst der Brandstoff der verheerenden Französ. Revolution dem an der Helvetischen Seite angränzenden Deutschlande näher angerückt ward; da seit dem die Französ. Regierung stets dem Geiste der Revolution getreu, sich unaufhörlich mit

Planen der gänzlichen Auflösung der bisherigen Staatsverhältnisse des teutschen Reichs in Italien beschäftigte; ihre ohnedieß fürchterliche Macht mit neuen Schutz= und Trutzbündnissen zur Zeit der Friedensunterhandlungen verstärkte, auch die strengsten Befehle zu Vollziehung eines Kriegsaufgebots von 200 tausend Mann ergehen ließ; und so überhaupt in aller Hinsicht die politische Lage des teutschen Reichs, ohne noch andere tiefe Beherzigung erweckende Vorfälle und Gefahren zu berühren, während des obgedachten und von der Franzöf. Regierung ausdrücklich genehmigten Stillstandes aller feindseligen Handlungen, sehr verschlimmert ward.

Schon dieser Zustand war als ein stiller, theils als ein öffentlicher Krieg anzusehen; obgleich aus menschenfreundlicher Gemüthsstimmung zum Frieden nur Vorstellungen die einzigen Waffen waren, welche man dem gebieterischen Uebermuthe des Französischen Direktoriums entgegen sezte, die aber bei dem bisherigen Gelingen verwegener Anschläge keine andere Wirkung, als das Fortschreiten zu neuen Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten, nach sich zogen, und wo es zur Bekräftigung dieses Urtheils keiner weitern Beweise bedarf, als nur

die Thathandlungen anzuführen. Die angeordnete Wiederherstellung der Festungswerker von Ehrenbreitstein, die Verproviantirung derselben durch feindselige Erpressungen von den benachbarten Reichsunterthanen, und der dadurch erklärte ernstliche Wille des französischen Gouvernements, sich gegen die Ehre und Treue bestehender Verträge in dem völkerrechtswidrigen Besitze dieser Festung zu behaupten — die Besetzung der Stadt Mannheim und Entwaffnung der dortigen Besatzungs-Mannschaft, die dem dortigen Magistrate, und allen dasigen öffentlichen Stellen nur provisorisch zugelassene Ausübung ihrer Amtsverrichtungen, als revolutionäres Vorspiel zur Erfüllung der in einer offiziellen Note der französischen Bevollmächtigten zu Rastadt vom 3ten Oktober des vorigen Jahrs ohne allen Rückhalt gemachte Drohung mit Einführung der staatsumwälzenden französischen Grundsätze in Deutschland — das merkwürdige, aber nicht verstümmelte, und in eben diesem revolutionären Geiste abgefaßte Schreiben des Vollziehungs-Direktoriums an den Obergeneral Jourdan vom 15ten März 1799 — das schnelle Vorrücken der französischen Truppen in mehreren Richtungen in das Herz von Teutschland selbst mit Hintansetzung der vertragsmäs-

sigen Aufkündigung des Reichswaffenstillstandes und sichtbarer Ueberschreitung der Waffenstillstands-Linie — die am 1ten März in den sonderbarsten Ausdrücken gemachte Auffoderung der Reichsfestung Philippsburg und damit verbundene persönliche gräßliche Bedrohung des Kommandanten, die Festung durch Schrecken zu erhalten — der unmoralische Aufruf an den Civil-Magistrat vom 4ten März zur Staatsverrätherey gegen den Kaiser und das Reich — die nahe an der Festung angelegten feindlichen Wurfbatterien, dann der ungerechte Versuch, durch Bestechungs-Anträge sich der Festung zu bemächtigen — die in der Abscheu erregenden Bernadottischen Proklamation enthaltene Anreizung aller Teutschen zur Rebellion wider ihr rechtmässiges Oberhaupt, nebst andern unter diese Kategorie gehörigen, in der Anlage zum Kaiserlichen Kommissions-Dekrete vom 4ten April dieses Jahrs bemerkten Vorfällen, sind Thathandlungen dieses Gepräges, welche zugleich, Kraft der Natur der Sache, alle Attribute des wirklichen Kriegsstandes in sich vereinigen, und die durch glatte Worte friedfertiger Absichten, durch unnatürliche sich selbst widersprechende Unterscheidungen der Begriffe, nicht ausgesöhnet werden können.

Der Krieg besteht also neuerdings selbst durch die That wider Teutschland. Der Krieg! einzig das schreckliche Werk der herrsch- und revolutionssüchtigen, der alles verwirrenden treulosen Politik des französischen Gouvernements, und es würde um das bisherige Staatsverhältniß des deutschen Reichs in Italien und der Schweiz unwiederbringlich geschehen seyn; die Revolutionsfahne, wie in andern unterjochten Staaten und Provinzen, in einem großen Theile Teutschlands schon ausgesteckt, und das bessere Glück teutscher Freiheit durch das unbehagliche französische Freiheits- und Gleichheits-System vertilgt seyn, wenn nicht die Klugheit und der Heldenmuth der Kaiserlichen Heerführer, und die siegreichen Armeen dem Vordringen des beherzten Feindes Gränzen gesezt hätten. Noch besteht sohin nach wieder erneuerten Feindseligkeiten und vereitelter Aussicht zur gedeihlichen Unterhandlung des so sehnlich gewünschten Reichsfriedens der vorige Kriegsstand zwischen dem teutschen Reiche und Frankreich; noch ist daher nach dem Ausdrucke der seit dem abgedrungenen Reichskriege erfolgten öffentlichen Erklärungen um den höchsten Preis, für Unverlezlichkeit der theuersten Friedens-Verträge, für Religion, Eigenthum, für die Handhabung der

bürgerlichen Ordnung und Staatsverfassung für die Ehre, Würde, Freiheit und Selbstständigkeit des teutschen Reichs, für Selbstvertretung und Erhaltung zu streiten; noch erst ein, im Sinne der bisherigen Reichsschlüsse billiger, gerechter, anständiger und dauerhafter Reichsfriede zu erkämpfen.

Seine Kaiserliche Majestät hegen demnach auch zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen das reichsoberhauptliche Zutrauen, und halten sich von denselben im geheiligten Namen des teutschen Vaterlandes und der Konstitution, und in Kraft der selbsteigenen vielfältigen feierlichen Zusicherungen zu erwarten berechtigt, daß zur Beförderung dieses großen Endzweckes kein Reichsstand der gewissenhaftesten Erfüllung aller der ständischen Obliegenheiten sich entziehen werde, welche die Natur des allgemeinen Reichsverbandes, die ältern positiven Reichssatzungen, und die seit dem erklärten Reichskriege promulgirten Reichsschlüsse, insonderheit der Reichsschluß wegen der Erhöhung der Kriegs-Armatur auf das Fünffache, einem jeden wider den gemeinsamen Feind auferlegen, und in derer Gemäßheit sich jüngst des Königs von Schweden Majestät in ihrer reichsständischen Eigenschaft eben so treu-

herzig, als edel zur allgemeinen Belebung des teutschen Patriotismus an den Reichskonvent erklärt haben. Eben so dringend ist es, und ist dahin zugleich der bestimmte Antrag Ihrer Kaiserl. Majestät an die allgemeine Reichsversammlung gerichtet, daß dieselbe über eine zur Bestreitung der Kriegskosten erkleckliche Anzahl von Römermonaten berathschlage, die von jedem Reichskriege unzertrennlich sind; anbey aber das in Betreff dieses Gegenstandes an Allerhöchstdieselbe zu erstattende treu gehorsamste Gutachten möglichst beschleunige.

Es verbleiben übrigens ꝛc.

V. Reichsgutachten
vom 9ten August 1799.

Wegen des mit den zum Reichs-Friedenskongresse bevollmächtigten französischen Ministern bey ihrer nächtlichen Abreise von Rastadt sich ergebenen leidigen Vorfalls.

Ihrer Römisch-Kaiserl. Majestät rc.

Mit dem tiefen Gefühle, welches Se. Kaiserl. Majestät in Allerhöchstdero Hofdekrete vom 6ten Junius d. J. über die am 28ten April vor Rastadt an den französischen Gesandten verübte Greuelthat so lebhaft ausdrückten, vereinigten sich in der vollesten Maaße die gerechten Empfindungen, die jenes traurige Ereigniß auch auf Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs gemacht habe.

Diesem vereinigten Eindrucke, und der weltbekannten Gerechtigkeitsliebe Sr. Kaiserl. Majestät sey daher die preiswürdigste Erklärung, und die Sprache des Reichs-Oberhaupts

in dem allerhöchsten Hofdekrete eben so vollkommen angemessen, als man daraus mit aller Beruhigung sich dem Vertrauen überlasse, daß die unverzüglich nach der That angeordnete Untersuchung nach Ehre und Pflicht mit Unpartheilichkeit — Rechtskenntniß — und mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften so vollkommen geführt worden sey, daß das Mittel — ihrem Verfahren eine noch glaubwürdigere Gewißheit, und noch mehr Kraft der Legalität zu verschaffen, — die Justiz und den großen Zweck des Kaiserlichen Hofdekrets, nemlich: die Ausforschung der Thäter, und ihre gesetzliche Qualifizirung zur verdienten Strafe nur aufhalten würde.

Die allgemeine Reichsversammlung verehre mit dem lebhaftesten Danke das schätzbarste Vertrauen, mit welchem Se. Kaiserl. Majestät dieselbe in dem Antrage:

Daß Sie einige Deputirte aus ihrem Mittel ernennen solle, um der bereits eröffneten Untersuchung beizuwohnen —

beehret haben; nach ihrem Ermessen, und bey den angeführten auf das Geschäft selbst, seinen

Zweck, und auf den von Sr. Kaiserl. Majestät immer behaupteten Ruhm der äussersten Sorgfalt für Recht und Gerechtigkeit gegründeten Betrachtungen, könne aber der ganzen unpartheiischen Welt keine mehr eindringende Ueberzeugung: daß Kaiser und Reich nur von einerley Empfindungen zur Handhabung und Beschleunigung der strengsten Gerechtigkeit durchdrungen seyen, — gegeben werden, als wenn man der Weisheit Sr. Kaiserl. Majestät die Fortsetzung und Beendigung der Untersuchung vertrauensvoll überlasse.

Alle drey Reichs = Kollegien hätten daher nach einer reifen, über das Kaiserl. Hofdekret genommenen Berathung beschlossen: in dem verlangten, der allerhöchsten Genehmigung vorzulegenden Reichsgutachten mit patriotischer Offenheit auf diese ehrerbietigste Ueberlassung mit der Bitte anzutragen, daß Se. Kaiserl. Majestät mit diesem wiederholten Beweise des vollesten Vertrauens auch die dankbarsten Gesinnungen des Reichs für alle die, immer so thätige, allgemein anerkannte Sorgfalt und reichsväterliche Bemühungen um Teutschlands Ehre, Ruhe und Wohlfart, wovon die gerade Gerechtigkeitspflege einen so wesentlichen Be-

standtheil macht, allergnädigst aufzunehmen geruhen mögen; welches also hiedurch ehrerbietigst geschehe.

Womit des Kaiserlichen 2c.

VI. Reichsgutachten
vom 16ten September 1799.
Den wiedereingetretenen Reichs-Kriegsstand, und die damit verbundene Erfüllung der reichsschlußmassigen Obliegenheiten, insonderheit die Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge betreffend.

Ihrer Römisch-Kaiserl. Majestät 2c.

In allen drey Reichskollegien ist nach gepflogener Berathschlagung über das Kaiserl. allergnädigste Kommissionsdekret vom 12ten Jul. d. J. dafürgehalten und geschlossen worden, daß Ihro Kaiserl. Majestät in dem zu erstattenden allerunterthänigsten Reichsgutachten für die Reichsväterliche, für Teutschlands Wohl und Erhaltung stets wachende Sorgfalt, und für die neuerlichen wohlthätigen Beweise des kräftigsten Kaiserl. Schutzes der lebhafteste Dank von gesammten Reichs wegen abzustatten, und aus denen in dem Kaiserl. Kommissionsdekret angeführten wichtigen Gründen zu erklären sey: Auch das gesammte Reich finde sich vollkommen

überzeugt, daß durch die von Frankreich während und nach den Rastadter Friedensunterhandlungen, auch noch neuerlich gegen Teutschland ausgeübten, mit jedem Tage sich vermehrenden Feindseligkeiten, der vorige Zustand des Kriegs wieder eingetreten, und mit diesem die gesetzliche Verbindlichkeit aller jener Reichsschlüsse wieder aufgelebt sey, die seit der Entstehung des von neuem ausgebrochenen Reichskriegs gefaßt worden, und die allen Ständen des Reichs die eifrigste Theilnahme an der Vertheidigung des in Gefahr schwebenden Vaterlands, die Anstrengung aller ihrer Streitkräfte, die Beseitigung aller Nebenrücksichten, und die thätigsten Aufopferungen zur strengsten Pflicht machen; daß daher zur schuldigen Befolgung dieser Reichsschlüsse mit reichspatriotischer Bereitwilligkeit unverweilt zu schreiten, die Reichskriegs-Bewaffnung wiederum auf das Fünffache zu erhöhen, und in solchen Stand zu setzen sey, damit durch kräftige Mitwirkung derselben die feindlichen Ueberfälle und Angriffe abgewendet, und durch thätigste Vereinigung mit dem allerhöchsten Reichsoberhaupt ein, im Sinne der bisherigen Reichsschlüsse billiger, gerechter, anständiger und dauerhafter Reichsfriede, da dieser aller Bemühung ungeachtet noch nicht zu erhalten gewesen sey, durch die vereinigten

Reichswaffen erkämpft werden könne. Zur Beförderung dieses großen Endzwecks seyen demnach zur Bestreitung der Kriegskosten 100 Römermonate dergestalt von Reichswegen zu bewilligen, daß diese in drey gleichen Zielern, jedes von sechs Wochen, vom Tage der bekannt gemachten Kaiserl. Ratifikation an gerechnet, und zwar jedesmal mit einem Drittel an die Reichs-Operations-Kasse, unweigerlich entrichtet werden sollen.

Welches alles durch ein ehrerbietigstes Reichsgutachten an Ihre Kaiserl. Majestät zur allerhöchsten Genehmigung (wie hiemit geschehe) allerunterthänigst zu bringen wäre.

Womit des Kaiserlichen ꝛc.

VII. Hof-Ratifikationsdekret vom 31ten Oktober 1799.

Den Inhalt des allerunterthänigsten Reichs-Gutachtens vom 16ten September 1799 betreffend.

Von der Römisch-Kaiserl. Majest. ꝛc.

Sr. Römisch-Kaiserl. Majestät ist das allerunterthänigste Reichsgutachten in geziemender Ehrfurcht vorgelegt worden, welches die allgemeine Reichsversammlung an Allerhöchstdieselbe am 16ten des v. M. erlassen hat, und worinn Ihrer Kaiserlichen Majestät für die reichsväterliche, für Teutschlands Wohl und Erhaltung stets wachende Sorgfalt und für die neuerlichen wohlthätigen Beweise des kräftigsten Kaiserlichen Schutzes der lebhafteste Dank von gesamten Reichswegen abgestattet, sodann aus den in dem Kaiserlichen Kommissions-Dekrete vom 12ten Jul. d. J. angeführten wichtigen Gründen, als unbezweifelt vorausgesezt wird, daß der vorige Reichskriegsstand wieder eingetreten, und mit diesem die gesetzliche Verbindlichkeit aller jener Reichsschlüsse wieder aufgelebt sey, welche seit dem

erklärten Reichskriege abgefaßt worden, und die allen Ständen des Reichs die eifrigste Theilnahme an der Vertheidigung des in Gefahr schwebenden Vaterlandes, die Anstrengung aller ihrer Streitkräfte, die Beseitigung aller Nebenrücksichten und die thätigsten Aufopferungen zur strengsten Pflicht machen, sohin durch die kräftigste Mitwirkung und thätigste Vereinigung mit dem Reichsoberhaupte ein im Sinne der bisherigen Reichsschlüsse billiger, gerechter, anständiger, und dauerhafter Reichsfrieden erkämpft werde; worinn endlich zur Beförderung dieses großen Endzweckes wegen der in dem vorgedachten Kaiserlichen Kommissions-Dekrete zur allgemeinen Reichsberathung ausgesezten, von einem jeden Reichskriege unzertrennlichen Kosten mit rühmlichem Patriotismus beschlossen ward, daß zur Bestreitung dieser Kriegskosten 100 Römermonate dergestalt von Reichswegen zu bewilligen seyen, daß diese in drey gleichen Zielern, jedes von 6 Wochen, vom Tage der bekanntgemachten Kaiserlichen Ratifikation angerechnet, und jedesmal mit einem Drittel an die Reichsoperations-Kasse unweigerlich entrichtet werde.

Se. Kaiserliche Majestät bezeigen über jenen ehrerbietigsten Ausdruck des lebhaf-

testen Dankes Ihre besondere Zufriedenheit; weder konnten Allerhöchstsie bey der Notorietät so mannigfaltiger in Mitteln und Zwecke zu Teutschlands Verheerung und Umsturz seiner Verfassung vereinigten feindseligen Handlungen des französischen Gouvernements von dem richtigen Pflichtgefühle und der geraden Einsicht der allgemeinen Reichsversammlung über den wieder eingetretenen Reichskriegsstand, und die mit diesem wieder aufgelebte Verbindlichkeit zur gewissenhaftesten Erfüllung aller darauf Beziehung habenden reichsständischen Obliegenheiten, eine andere als mit der reichsoberhauptlichen Erklärung ganz gleichförmige Ueberzeugung erwarten; daher auch Seine Majestät es Ihres Kaiserlichen Amtes erachten, abermal einen jeden und alle Reichsstände im geheiligten Namen des teutschen Vaterlandes und der Konstitution zur wirklichen Erfüllung aller der Obliegenheiten dringendst aufzufodern, die ihnen die Natur des allgemeinen Reichsverbands, die ältern positiven Reichssatzungen und die seit dem abgenöthigten Reichskriege promulgirten Reichsschlüsse als unerlaßliche Pflicht auferlegen, wie dann auch nebst der Reichsschlußmäßigen Stellung der Kriegs-Armatur auf das Fünffache, selbst in Gemäßheit des lezten Abschnitts des am 23. März 1794

an die Kreise erlassenen, und am 7. April eben d. J. der allgemeinen Reichsversammlung mitgetheilten Kaiserl. Rescripts, und in Gemäßheit des am 14. Junius ratifizirten Reichsgutachtens vom 5ten May 1794, die Organisirung des gemeinen Aufgebots in den vorliegenden Reichs- und Kreislanden, dessen Zweckmäßigkeit neuerlich der Kurmainzische Landsturm zur Ehre und Belebung des alten teutschen Muthes bestätigt hat, noch eine vorzügliche Beherzigung, und eigene patriotische Theilnahme, Sorgfalt und Bearbeitung in vieler Hinsicht verdient.

Zugleich ruht die in dem erwähnten ehrerbietigsten Reichsgutachten beschlossene Verwilligung neuer römermonatlichen Beiträge auf solchen wichtigen Beweggründen, daß Allerhöchstsie keinen Anstand nehmen können, derselben nach ihrem obgedachten Inhalte die Reichsoberhauptliche Genehmigung, und dadurch die Kraft und Wirkung eines allgemein verbindlichen Reichsschlusses in dem festesten Vertrauen zu ertheilen, daß sämtliche Stände patriotisch wetteifern werden, die gerechteste Sache und Angelegenheit des teutschen Reiches durch dieses izt gesezliche Opfer zu unterstüzen. Auch haben Ihre Kaiserliche Majestät als Vollstrecker der Reichsschlüsse zur Vollziehung dieses neuen

Reichsschlusses in Gemäßheit der Hergänge von 1793 und den folgenden Jahren, die sonst noch erfoderlichen oberhauptlichen Verfügungen an die Kreisausschreibenden Herren Fürsten und die beiden höchsten Kaiserl. Reichsgerichte bereits erlassen.

Es verbleiben übrigens ꝛc.

Verzeichnis

der bey dem Kaiserlichen Reichs-Ober-Post-Amt zu Regensburg ab- und einlauffenden Brief-Posten.

Abgang	Wiener und Oesterreicher Cours.	Ankunft
Alle Tage Nachmittags um 3 Uhr.	Nach Wien, Linz, St. Pölten, Crems, Wels, Steyr, Pöchlarn, und ganz Oesterreich. Nach Presburg, Raab und Ofen; nach Brünn und Ollmütz, in Ungarn und in Mähren.	Alle Tage Nachmittags.
	Nach Passau, Hafnerszell, Villshoven, Ortenburg, Platlingen, Deckendorf, Straubingen, Dingelfing, Landau, Pfader rc. Item, nach Scharding.	
	Augsburger und Münchner Cours.	
Alle Tage Abends um 5 Uhr.	Nach Augsburg, und in die Schwäbischen Lande, nach Ulm, Geislingen, Göppingen, Canstadt, Stutgart, und in	Alle Tage Vormittags um 10 Uhr.

Abgang		Ankunft
	das Herzogthum Würtemberg, nach Bruchsal, Durlach und Rastadt ꝛc. nach Mindelheim, Memmingen ꝛc.	
	Nach München, Neuburg, Ingolstadt, Geisenfeld, Neustadt an der Donau, Abensperg, Kelheim, Saal ꝛc.	
	Frankfurter und Nürnberger Cours.	
Alle Tage Abends um halb 6 Uhr.	Nach Nürnberg, Frankfurt, Cölln, Würzburg, Bamberg, Kitzingen, Hanau, Aschaffenburg, Wertheim, Darmstadt, und Mannheim; nach Bonn, Coblenz, Ems, Schwalbach und Wisbaden; nach Wetzlar und Maynz; nach Aachen, Lüttich, Mastricht, Brüssel und den Oesterreichischen Niederlanden.	Alle Tage Vormittags um 10 Uhr.
	Nach Neuburg, Eichstädt, Ellingen, Anspach, Schwabach, Bayreuth, und Erlangen. Nach Schwäbisch-Hall, Heilbronn und Oehringen; nach Fürth, Feucht,	

Abgang	Neumark in der obern Pfalz, Sulzbürg und Pyrbaum, Hemmau ꝛc.	Ankunft
	Prager und Böhmischer Cours.	
Montags und Donnerstags Abends um 4 Uhr.	Nach Prag, Königgräz, Pilsen, Klentsch, Mies, Plan, Brix, Wodnian, Teiniz, Rockizan, Czerhowitz, Zditz, und ganz Böhmen. Nach Brünn und Ollmütz, Mähren, Lausitz, Schlesien und Pohlen.	Montags Abends um 4 und Freytags Mittags gegen halb 12 Uhr.
	Nach Cham, Waldmünchen, Rötz, Neukirchen Balbini, Rietenau, Neuburg am Wald, Closter Schönhal, Bruck, Bodenwehr, Kirn ꝛc.	
	Münchner Cours über Landshut.	
Montags und Freytags Mittags um 12 Uhr.	Nach München, Freysingen, Mosburg, Landshut, Ergolspach, Eggmühl, Eglofsheim ꝛc. Nach Burghausen, Alten Oettingen, Neumark an der Rott, Vilsbiburg, Eggenfelden, Mühldorf ꝛc.	Sonntags und Mittwoch Abēds um 5 Uhr.

Abgang		Ankunft
Sonntags und Donnerstags Nachmittags um 3 Uhr.	**Neuer Cours von Straubingen nach Altenöttingen.** Nach Landau, Simbach, Eggenfelden, Altenöttingen, Dinglfing, Reispach, Ganghoffen, Trifftlern, Gern, Märkl, Braunau, Altheim, Riedt, und das ganze Inn-Viertel.	Sonntags und Donnerstags Nachmittags.
Montags und Freytags Mittags um 12 Uhr. Dienstags und Samstags Abeds um halb 5 Uhr.	**Salzburger Cours.** Nach Salzburg, Berchtolsgaden, Dittmaning, Hallein, und in das ganze Salzburgische.	Sonntags und Mittwochs Abends um 5 Uhr.
Montags und Freytags Mittags um 12 Uhr. Sonntags und Mittwoch Abeds um halb 5 Uhr.	**Freysinger Cours.** Nach Freysingen, Erding, Ismaring, Weichenstephan ꝛc.	Sonntags und Mittwochs Abends um 5 Uhr. Dienstags und Freytags Vormittag um 10 Uhr.

Abgang	Bayreuther und Amberger Cours à Drittura.	Ankunft
Dienstags und Freytags Mittags um 12 Uhr.	Nach Bayreuth, Creussen, Kirchenthumbach. Nach Amberg, Vielseck, Nabburg, Closter Ensdorf, Closter Spainshardt, Aurbach, Kemnath, Eschenbach, Castel, Schwandorf rc.	Mittwochs und Samstags Nachmittags.
	Egerer und Carlsbader Cours.	
Dienstags und Freytags Mittags um 12 Uhr.	Nach Eger und Carlsbad, und dasigen Orten; nach Waldsassen, Tirschenreith, Mitterdeich, Bernau, Weiden, Hirschau, Neustadt an der Naab, Vohenstrauß, Floß, Waldthurn, Waydhaus, Pfreimbd, Wernberg, Lühe rc.	Montags und Samstags Abends.
	Grätzer und Steyermarker Cours.	
Montags und Donnerstags	Nach Grätz, Triest, Fiume, Steyermark, Cärnthen und Friaul rc.	Dienstags und Samstags

Abgang		Ankunft
Nachmittags um 3 Uhr.	NB. Die Grätzer Briefe können auch alle Tage über Wien lauffē.	Nachmittags.
	Italienischer und Tyroler Cours.	
Montags und Freytags Abēds um halb 5 Uhr.	Nach Neapel, Rom, Florenz, Livorno, Mayland, Mantua, Venedig, Innsprugg, Triēt, Botzen, Brixen, Hall im Innthal, Schwaz, Lienz, ganz Italien und Tyrol.	Sonntags und Mittwochs Vormittags um 10 Uhr, item noch Freytags aus Venedig und Tyrol.
	Schweitzer Cours.	
Dienstags und Samstags item Sonntags und Mittwochs Abends um halb 5 Uhr.	Nach Schafhausen, Basel, und in die ganze Schweiz.	Mittwochs und Samstags item Sonntags und Montags Vormittags um 10 Uhr.
	Französischer u. Elsaßer Cours.	
Alle Tage Abends um halb 5 Uhr.	Nach Paris und Strasburg, ganz Frankreich und Elsaß.	Alle Tage Vormittag um 10 Uhr.

Abgang		Ankunft
	Nordischer und Hamburger Cours.	
Montags Donnerstags, Freytags und Sonntags Abends um halb 6 Uhr.	Nach Hamburg, Braunschweig, Duderstadt, in Niedersachsen; nach Erfurt, Gotha 2c. nach Berlin, Halberstadt, Magdeburg, Königsberg, Frankfurt an der Oder, Danzig, St. Petersburg, in die Braunschweigschen, Preußschē und Brandenburgschen Lande; nach Mühlhausen, Nordhausen, Goßlar, Meinungen, Coburg, Hildburghausen 2c.	Dienstags, Mittwochs Freytags und Sonntags Vormittags um 10 Uhr.
	Sächsscher Cours.	
Montags Donnerstags und Freytags Abends um halb 6 Uhr.	Nach Dresden, Leipzig und ganz Sachsen.	Dienstags und Freytags Vormittags um 10 Uhr.
	Voigtländscher Cours.	
Montags, Doñerstags Freytags und Sonn=	Nach Hof, Gera, Weida, Schleitz, Greitz,	Dienstags und Mittwochs, Freytags

Abgang		Ankunft
tags Abēds um halb 6 Uhr.	Zeulenroda, und ganz Voigtland.	und Sonntags Vormittags um 10 Uhr.
	Holländscher und Niederländscher Cours.	
Montags, Doñerstags und Freytags Abēds um halb 6 Uhr.	Nach Amsterdam, Rotterdam, Harlem, Leiden, ganz Holland und Niederland.	Montags und Doñerstags Vormittags um 10 Uhr.
	Englischer Cours.	
Sonntags und Mittwoch Abēds um halb 6 Uhr.	Nach Londen, Exon, Leeds, und ganz England.	Montags und Doñerstags Vormittag um 10 Uhr.

Abgang und Ankunft

der ord. fahrenden Kaiserl. Reichsposten in Regensburg.

	Sächsscher Cours.	
Gehen ab Montags im Sommer um 6 Uhr.	Uiber Schwandorf, Amberg, Hambach, Kirchenthumbach, Creußen, Bayreuth, Berneck, Mönchberg, Hof, kommen an Mittwoch Abends, und von da weiters über Plauen, Reichenbach, Zwickau, Chemnitz, Freyberg, nach Dresden und Leipzig, kommt an Samstags.	Kommen an Montags Abends.
	Niedersächsscher Cours.	
Eodem.	Uiber Nürnberg, von da Mittwochs Morgens	Eodem.

	um 7 Uhr nach Erlangen, Bamberg, Coburg, Neustadt an der Orla, Gera, Zeitz, Pegau, Leipzig, ꝛc. item von Coburg nach Hildburghausen, Meinungen, Schmalkalden, Gotha, Langensalza, Sondershausen, Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Bremen, Hamburg.	
	Erster Frankfurter Cours.	
Gehen ab Montags im Som̃er um 6 Uhr.	Uiber Amberg, Sulzbach, Hartmannshof, Nürnberg, kommen alsdann an Dienstags Abends, gehen von da ab Donnerstag Morgens nach Farnbach, Emskirchen, Neustadt an der Aisch, Langenfeld, Possenhain, Kitzingen, Würzburg, Bischofsheim, Mildenberg, Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt, kommen allda an Sonntags Morgens, gehen von da ab weiters Montags Morgens um 6 Uhr über Limburg, und durch Westerwald, nach Cölln, kommt allda an Mitt-	Kommen an Montags Abends.

	wochs Vormittags, gehet von da täglich weiter um 6 Uhr, über Gülich, nach Aachen, und gehen von da weiter, im Sommer, Donnerstags und Samstags, nach Foron, Viset, Lüttich und Brüssel. Ferner von Cölln 3 mal über die Hochstraßen, nach ganz Holland, sodann 3mal nach Düsseldorf.	
	Mezer Cours.	
Gehen ab Montags im Sommer um 6 Uhr.	Item von Frankfurt, über Maynz, Zweybrücken, Saarbrücke, Metz, kommt allda an Freytags Morgens, gehet ab Samstags nach Paris. Weiter von Frankfurt Mittwochs Morgens, über Gelnhausen, nach Fuld. Sodann von Frankfurt, Sonntags Nachmittags, über Maynz, und den Hundsrück, nach Coblenz, Trier und Luxemburg.	Kommen an Montags Abends.
	Schwäbischer Cours.	
Eodem.	Uiber Nürnberg, von da Mittwochs um 12	Eodem.

Gehen ab Montags im Som̄er um 6 Uhr.	Uhr nach Anspach, Feuchtwangen, Dinkelsbühl, Ellwangen, Aalen, Gmünd, Schorndorf, Stuttgart, kommt allda an Freytags Vormittags, gehen den nemlichen Tag gleich wiederum̄ ab nach Enzweihingen, Knittlingen, Bruchsal, Durlach, Rastadt, und nach Straßburg, kommt allda an Sonntags, gehet von da ab über Nancy nach Paris. Sodann über Offenburg, Freyburg, Basel, Bern; sodann über Augsburg, Lindau, und andere Orte am Boden-See. Ferner von Augsburg, nach Innspruck und Tyrol, wie auch Italien.	Kommen an Montags Abends.
	Prager Cours.	
Eodem.	Alle 14 Tage einmal über Schwandorf, Rötz, Waldmünchen, Klentsch, Bischofleünitz, Komkan, Pilsen, bis Prag, von da weiter in ganz Böhmen.	Eodem.

Dienstags Morgens um 8 Uhr.	**Münchner Cours.** Uiber Eglofsheim, Landshut, Freysingen, München kommt allda an Mittwochs Morgẽs, gehet von da Mittags um 12 Uhr nach Salzburg ab.	Sonntags Nachmittags
Gehen ab Dienstags um 12 Uhr Mittags.	**Wiener Cours.** Uiber Straubingen, Plattlingen, Vilshofen, Passau, kommt an Donnerstags Nachmittags, bis Wien, kommt allda an Sonntags früh, geht von da ab nach ganz Ungarn.	Kommen an Doñerstag.
Freytag Morgens um 6 Uhr.	**Zweyter Cours über Nürnberg nach Frankfurt.** Uiber Schambach, Daßwangen, Deining, Neumark, Postbaur, Feucht und Nürnberg, kommt allda an Samstags Morgens, gehet von da ab Sonntags Nachmittags über Obernzen, Oxfurt, Würzburg, durch den	Freytags Mittags.

Freytag Morgens um 6 Uhr.	Speßerd, Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt, kommt allda an Mittwochs Nachmittag, gehet allda ab Donnerstags frühe über Limburg Montabaur, Coblenz, und nach Cölln, wie am Montag.	Freytags Mittags.
Eodem.	Item über Nürnberg, Erlang, Bayreuth, Hof, Freyberg, und Dresden, auch über Zeitz nach Leipzig.	Eodem.
	Schwäbischer Cours.	
Eodem.	Wie am Montage nach Stuttgart, kommt allda an Montags Abends, gehet von da ab über Heilbronn, Heidelberg, Mannheim, &c. Item von Stuttgart Donnerstags Morgens über Tübingen, Engen, und Schafhausen, sodann von da weiter in die Schweitz.	Eodem.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Comitial-Taschenbuch für das Jahr 1800

Regensburg [1799]

J.publ.g. 142
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10558800-9
VD18 14651394-003